Osenbrüggen

Culturhistorische Bilder aus der Schweiz

von

Eduard Osenbrüggen,

Professor in Zürich.

Leipzig.

[illegible] Buchhandlung

[illegible]

Culturhistorische Bilder

aus der Schweiz

von

Eduard Osenbrüggen,

Professor in Zürich.

Leipzig,

Verlag der Roßberg'schen Buchhandlung.

1863.

1.

153 – 54.

Vorwort.

Die in so vielen rothen und anderen Büchern beschriebene Schweiz schildern zu wollen, hieße Wasser in's Meer tragen, daher muß der Verfasser der folgenden Skizzen im Voraus erklären, daß dieselben mit keinem rothen Buche concurriren sollen und daß sie in ihrer Einseitigkeit den Werth haben, den sie überhaupt beanspruchen können.

Sterne hat in seiner „sentimental journey“ die Reisenden classificirt, aber seit poor Yorick's Zeiten ist das Reisen ein ganz anderes geworden und für die Schweizreisenden reicht seine Eintheilung lange nicht aus. Zwischen dem Hochwild für die Hotelbesitzer und den Pilgern, die mit ihrem Knappsack und dem rothbaumwollenen Regenschirm nach Maria-Einsiedeln wandern, gibt es gar viele Abstufungen und je nach den Eintheilungsgründen kommen verschiedene Classificationen zum Vorschein.

Nil desperandum est Teucro duce et auspice Teucro d. h. mit Bädeker oder Murray kommen wir schon durch, in dieser Hoffnung, die nicht zu Schanden wird, begeben sich Tausende allsommerlich auf die Wanderung in der Schweiz. So verschieden sie individuell sein mögen, sie erscheinen dann als eine Gattung, die der alte Horaz schon vorahnend charakterisirt hat in dem berühmten Verse: „Nos numerus sumus et fruges consumere nati“ „Nummern sind wir und an der Table d'hôte finden wir uns zusammen.“ Heute Nr. 10, morgen Nr. 24, und mit den numerirten Kollis werden sie von Ort zu Ort, von Hotel zu Hotel befördert. Vielen sagt diese Art zu reisen einzig zu, vielen ist sie eine Nothwendigkeit, da die kurz zugemessene Zeit ausgenutzt werden muß, während sie gern anders reisen möchten, um Land und Leute kennen zu lernen. Das kann man freilich nur, wenn man Jahre lang im Lande lebt und mit den Leuten verkehrt; aber man kann auch, ohne sich den sonstigen Genuß des Reisens zu verkümmern, auf der Wanderung bestimmte Gesichtspunkte festhalten, auf die der eigene Lebensberuf oder eine spezielle Wissenschaft, auch wenn sie nicht zu den Naturwissenschaften zählt, zunächst hinführt und man

wird dann mehr heimbringen als wenn man blos reiſ't um zu reiſen.

Der Verfaſſer dieſer Blätter gehört zur Claſſe der Juriſten, ſagt aber nicht ungern von Zeit zu Zeit: „Weg Corpus iuris, weg Pandekten" und nimmt den Wanderſtab in die Hand. Das Corpus iuris liegt dann zwar zugeſchlagen daheim, aber die Juriſterei will mich doch nicht laſſen und wenn ich eine längere Raſt mache, wo es mir eben gefällt, dann forſche ich nach den Rechtszuſtänden wie ſie ſind und wie ſie waren, und nach der Handhabung des Rechts im Lande umher. Dieſe Neigung hat mich denn auch beſtimmt, vorzugsweiſe in denjenigen Cantonen der Schweiz zu verweilen, in denen ich eine Naturwüchſigkeit des Rechts zu finden hoffte und meine Erwartung hat mich nicht getäuſcht. Wie das Rechtsleben als eine Seite des Volkslebens aufzufaſſen ſei und wie ſich in ihm der Culturzuſtand eines Volks abſpiegele, das iſt mir in Appenzell und Unterwalden erſt recht klar geworden und ich habe dort einen Anſchauungsunterricht im deutſchen Recht genoſſen, wie ihn kein Bücherſtudium gewährt. Aber neben der Jurisprudenz iſt — hoffe ich — auch ein wenig Poeſie in mir und die Leſer und Leſerinnen mögen

es immerhin wagen, mir über dieses Vorwort hinaus zu folgen, selbst wenn sie eine Abneigung gegen die „trockene Jurisprudenz“ haben sollten. Gehen wir zunächst nach dem lieblichen, grünen, jodelnden Appenzell-Innerrhoden.

Inhalt.

	Seite
1. Appenzell=Innerrhoden	1
2. Unterwalden	41
3. Glarus	74
4. Zug	103
5. Das Grimsel=Hospiz	125
6. Das Hochthal Davos	159
7. Die Ufenau	172

O Schweizerland, wie bist du so reich,
Du hast den Lenz und die Gletscher zugleich;
Wer dich gesehn und dich meiden muß,
Dem wird zur Fabel der Zaubergenuß:
Er denkt zuletzt, wenn ihm die Zeit
Die prächtigen Bilder überschneit,
Daß so viel Schönes auf engstem Raum
Ihm nur erdichtet ein Jugendtraum.

Max Waldau's „Cordula“.

I.

Appenzell-Innerrhoden.

„Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet"*) steht mit großen Buchstaben auf einem Balken des kleinen in schönster Einsamkeit daliegenden Gasthauses in Schwendi geschrieben. Welcher classische Schriftgelehrte diese Inschrift veranlaßte, weiß ich nicht; sie ist eben so passend als unpassend. Wer seinen Horatium gelesen hat, dem fällt dieser berühmte Vers in Schwendi, wie an anderen Stätten des schönen Schweizerlandes von selbst ein, und wenn man wieder daheim sitzt, erhält er erst seine wahre Bedeutung. Aber warum ein lateinischer Spruch auf dem Hause der Kattri, die so treffliche Eierkuchen bäckt, so herrliche Forellen aus der Sitter dem Gaste vorsetzt, aber gottlob kein Latein versteht, noch weniger als die Kapuziner in Appenzell?

Hinter dem Hause der Kattri ist eine felsige Anhöhe, auf welcher in alter Zeit eine Burg stand. Groß kann die Burg, wohl nur ein Thurm, nach dem Umfange des Hügels nicht gewesen sein, aber der kleine Hügel ist ein großes Denk-

*) „Jener Winkel der Erde lacht vor allen mich an."

mal der Freiheit. Jeder Appenzeller weiß es, wie die Feste auf dem Hügel im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts von dem Erdbeben vertilgt worden ist und eine lange Inschrift auf der nahestehenden Kapelle, die aus den Trümmern der zerstörten Burg errichtet sein soll, verkündet dem Wanderer den Ruhm der Männer von Schwendi. Die Tradition lautet so:

Ulrich III., Abt von St. Gallen, baute dort 1080 eine feste Burg, die ihm und späteren Aebten in gefährlichen Kriegszeiten als sichere Zufluchtstätte diente. Burgvögte wohnten darauf, die ein eisernes Regiment über die Bewohner des lieblichen Schwendithälchens führten. Zuletzt hausten dort die Edlen von Thornton. Der Burgvogt liebte es vor seinem Thurme zu sitzen um hinauszuschauen über die sanft aufwallenden Hügel und hinab ins liebliche Thal und hinauf zu den nahen und fernen Gebirgen. An dem Thurme ging häufig ein Knabe vorüber, Milch und Molken von der Alp zu holen. Der Vater des Knaben wohnte nahebei im Rachetobel; er war Müller und Bäcker und hatte eine große Familie zu ernähren. Als einst der Knabe an dem Thurme vorbeiging, fragte ihn der Edelmann: „Was machid Vater und Mueter?" — „Der Vater macht ehgesses Brot ond d'Mueter macht bös uf bös." („Der Vater macht ehegegessenes Brod und die Mutter macht bös auf bös.") Der Edelmann, eine Erklärung dieser räthselhaften Antwort begehrend, vernahm von dem Knaben, daß der Vater das Mehl, welches er verbacke, noch nicht bezahlt habe und daß die Mutter mit alten Lappen ein zerrissenes Kleidungsstück

ausbessere. Auf die Frage des Herrn, warum sie dieses thäten, antwortete der Knabe: „Eben darum, weil du uns alles Geld nimmst,“ worauf ihm der Edelman drohte, die Hunde auf ihn zu hetzen. Der Knabe erzählte den Vorfall zu Hause und da rieth ihm der Vater künftig die Tase (das Milchgeschirr) mit dem Deckel abwärts zu tragen und eine Katze in dieselbe zu sperren. Als der Knabe, so gerüstet, wieder bei dem Thurm vorbei kam, sagte der Edelmann: „Nun, du Witznase, kannst du mir sagen, ob eine Elster mehr weiße oder schwarze Federn habe?“ Der Knabe: „Mehr schwarze.“ Edelmann: „Warum?“ Knabe: „Weil der Teufel mehr als die Engel mit den Zwingherren zu schaffen hat.“ Schnell ließ nun der Edelmann seine Hunde los, der Knabe die Katze. Die Hunde eilten dieser nach, der Knabe entfloh lachend nach dem Tobel. Der Edelmann holte ihn aber hier ein, und erstach ihn mit seinem Spieße. Um Rache zu nehmen rief der Vater alles Volk zusammen. Der Edelmann flüchtete ins Gebirge, aber noch hatte er die Spitze des „Fähnern“ nicht erreicht, als er die Flamme aus seiner Burg emporlodern sah, der gewiß erst nachträglich, als sie nicht mehr existirte, der Name Rachenstein gegeben wurde oder vielmehr dem Felsblock mit seiner Ruine, wie auch der Rachentobel, ein Abgrund bei der Alp Treibern, von dieser Rachethat erst so benannt wurde. Jene Flamme wurde das Signal zur Zerstörung anderer Burgen und es folgten Freiheitskämpfe der appenzeller Hirten, die an schöne Heldensagen des classischen Alterthums erinnern und den historisch berühmten Schweizerschlachten würdig zur Seite stehen.

Die Appenzeller können sagen: „Wir wollten frei sein und wir wurden frei!" Den Männern von Schwendi aber ist aus jener Zeit die Ehre geblieben, in den Landsgemeinden zuerst ihre Stimme abzugeben und es darf noch jetzt der Hauptmann der schwendiner Rhod nach beendigter Landsgemeinde den Stuhl, den der Landammann inne hatte, besteigen, um seine Rhod oder Gemeinde zu führen d. h. ihre Berathungen und Wahlen zu leiten.

Die Landsgemeinden, welche sich noch in mehreren Theilen der innern Schweiz erhalten haben, sind interessante Ueberlieferungen aus altgermanischer Zeit, wie sich deren so manche auf dem hiesigen Rechtsboden finden, weil die Schweizer sehr conservativ sind und gewordenes Recht den Menschen fester am Herzen liegt als gemachtes. Ohne Volksbewegung würde man in Zürich an die Stelle des nach deutscher Schablone componirten Strafgesetzbuchs ein neues nach einem anderen Modell gemachtes setzen können, aber dem Appenzeller und Unterwaldener nimmt man seine Rechtsanschauungen und seine uralten Einrichtungen im Rechtsleben nicht; sie sind ihm heilige Ueberlieferungen, die er bewahrt neben dem Schatze der Freiheitserrungenschaft, dessen Genuß ihm die Urväter vermacht haben. Die Urväter waren ja auch conservativ, wenn sie ihre alte Freiheit nicht aufgeben wollten oder die zeitweilig durch Gewalt ihnen genommene wieder erkämpften.

Am meisten ist die alte Form und Förmlichkeit der Landsgemeinde gewahrt in Appenzell=Innerrhoden. Die jährliche, ordentliche Landsgemeinde hat statt am „Sonntag

vor eingehenden Maien," also am letzten Sonntage des April. Alle „Landleute" — dieser Name ist der übliche, nicht „Bürger"*) —, die ein Alter von 18 Jahren und das Landrecht haben, bilden die Landsgemeinde und erscheinen mit einem Seitengewehr versehen. Früher gehörte auch der Mantel dazu. Dieses Bewaffnetsein des souveränen Volkes ist eine von den bewahrten altgermanischen Sitten und hat eine ernstere Bedeutung als der Courdegen mit bleierner Klinge bei der Hoftracht, den ein neuerer deutscher Rechtshistoriker auf den Brauch der alten Germanen zurückführt, welchen Tacitus in seiner Germania mit den Worten angibt: „Ad negotia nec minus saepe ad convivia procedunt armati."**) Das Seitengewehr des Appenzellers ist seine Ehrenwaffe, das äußerliche Zeichen seiner bürgerlichen Ehre, daher auch „von Ehr und Gewehr setzen" ein Begriff ist, der die Entziehung der bürgerlichen Ehre bedeutet, wie „ehr- und wehrhaft" die Eigenschaft dessen, der im Vollgenuß dieser Ehre ist. Früher erschienen die Appenzeller auch bei andern Gelegenheiten, nicht bloß in der Landsgemeinde, bewaffnet. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts trug man das Seitengewehr bei der Communion und nicht viel früher bei Gericht, an Hochzeiten und auf Märkten. Auch mußte noch in neuer Zeit ein „Hochzeiter"

---

*) Bürger bezeichnete im Mittelalter nur den Stadtbürger, den Bewohner eines festen Ortes (Burg).

**) „Zu ihren Geschäften und eben so häufig zu den Gastgelagen gehen sie bewaffnet."

nachweisen, daß er ein ordentliches Ober= und Untergewehr besitze.

Am Tage der Landesversammlung begeben sich der Landammann und die übrigen ersten Landesbeamten auf das Rathhaus, von dort in die Kirche zum Gottesdienst und sodann mit der einfachen alten Musik einiger Trommler und Pfeifer, die halb weiß, halb schwarz gekleidet sind und silberne Schilder auf der Brust tragen, nach dem Landesgemeindeplatz. Hier tritt der Landammann, welcher präsidirt, oder, wie der offizielle Ausdruck ist „die Gemeinde führt," auf ein erhöhtes hölzernes Gerüst, den Stuhl, welcher mit den Landesfarben, Schwarz und Weiß, bemalt ist und an welchem zwei große alte Schlachtschwerter angebracht sind; ihm zur Rechten steht der Landweibel in seiner Amtstracht, zur Linken der Landschreiber, der das Landbuch führt. Die Landleute stehen davor nach ihren Rhoden geordnet, mit ihren Hauptleuten an der Spitze. Der Landammann eröffnet die Versammlung mit einer Rede, die wie alle Ansprachen beginnt mit: „Hochgeachtete, hochgeehrte Herren, getreue liebe Landlüte!" Der Vortrag ist meistens sehr laut, oft schreiend. Nach Beendigung dieser Rede nimmt jeder den Hut ab und betet still um den Beistand des Himmels bei den vorzunehmenden Angelegenheiten des Landes; dabei knieen die drei Männer auf dem Stuhl. Dann fragt der Landammann die Hauptleute der Rhoden, ob sie mit der Landesrechnung zufrieden seien und man schreitet zu den sonstigen Verhandlungsgegenständen, besonders zu den Wahlen der Landesbeamten. Gewöhnlich wird der Landammann

auf ein zweites Jahr wieder gewählt. Wenn er nach zweijähriger Amtsführung abtritt, kann er später wieder an das Regiment berufen werden; vorläufig wird der Alt-Landammann Pannerherr. Als solcher hatte er früher die große Landesfahne zu tragen, wenn die bewaffneten Rhoden gegen den Feind zogen. Dem neugewählten Landammann wird das Landsiegel übergeben und er führt dann sogleich die Landesgemeinde. Die zu besetzenden großen Aemter sind — nach der revidirten Verfassung von 1829 — außer dem des Landammanns und Pannerherrn das des Statthalters, Seckelmeisters, Landeshauptmanns, Landesbauherrn, Landesfähnrichs, Landeszeugherrn, woran sich noch der Kirchenpfleger, der Armenleutenseckelmeister und Armenleutenpfleger reihen. Zuerst werden bei den Wahlen die Hauptleute der Rhoden namentlich vom Vorsitzenden aufgefordert, für das zu besetzende Amt jemand vorzuschlagen. Die Aufforderung geschieht mit der Frage: „wen er dazu namse?" Nach der Umfrage an die Hauptleute kann jeder Landmann einen Vorschlag machen. Die regelmäßige Form der Aufforderung zur Abstimmung über einen Vorgeschlagenen ist: „Welchem wohlgefällt und gutgedünkt, daß N. N. auch das hürig Jahr uwer (regierender Landammann rc. rc.) sei, der heb sin Hand uf." Wenn diese Wahlen beschafft sind, werden die jeweiligen übrigen Tractanden in zweckmäßiger Ordnung vorgenommen, wobei denn auch diese Versammlung der appenzeller Landleute oft einem stürmischen Meere gleicht. Durch Handaufheben, das Handmehr, wird bei diesen Verhandlungen, wie bei den Wahlen, die Entscheidung bewirkt.

Ist man mit diesen Landesangelegenheiten fertig, so bitten noch der Landschreiber und der Landesweibel um Bestätigung in ihren Aemtern für das folgende Jahr und dann folgt am Schlusse die feierliche Beeidigung der sämmtlichen Beamten nach der vom Landschreiber aus dem Landbuche vorgelesenen Form. Die Besoldungen der höchsten Landesbeamten sind äußerst gering und lassen sich durch Sporteln wenig vergrößern; ihre Aemter sind daher, und weil sie denn doch viel Zeit und Kraft fordern, meistens nicht gesucht. Früher war es anders und Bestechung an der Tagesordnung, ähnlich wie in der ihrem Ende sich zuneigenden römischen Republik; daher denn auch in allen schweizerischen Landbüchern sich strenge Bestimmungen gegen das s. g. Prakticiren oder Trölen finden. In Appenzell I. Rh. sollte kein Landmann, bei zehn Pfund Buße, auf Aemter hin, welche die Landsgemeinde zu vergeben habe, Geschenke, Miethe noch Gaben geben, noch Gastereien haben, „er möchte aber wohl einem guten Gesellen ein Quart Wein oder zwei zahlen.“ Sehr begehrt sind die niederen Aemter des Landschreibers und Landesweibels und es kommen bei dem den Appenzellern anklebenden Humor eigenthümliche Bewerbungsformen vor; diese Aemter werden auch die „bittenden“ Aemter genannt.

Wenn die Landsgemeinde beendigt ist, so treten die sieben Rhoden weiter auseinander und besorgen ihre besondern Angelegenheiten, zunächst die Wahlen ihrer Hauptleute und ihrer Repräsentanten für den großen und kleinen Rath. In jeder Rhod alterniren zwei Hauptleute in der Leitung der Geschäfte; der regierende wird Amtshauptmann genannt.

Früher gab es eine eigenthümliche Parodie der Landsgemeinde und des Landraths. Am Tage nach der ersteren wurde nämlich im Freien ein Narrenrath gehalten. Privatleute übernahmen scherzweise Titel und Functionen der Landesbeamten; in möglichst komischer Weise wurden Landesangelegenheiten berathen und Processe beurtheilt, und es sollen bisweilen die witzigen Urtheile des Narrenraths in wirklichen Streitfällen von den Parteien als rechtsgültig anerkannt sein.

Wer außer der Zeit der Landsgemeinde nach dem Flecken Appenzell kommt, wird selten lange dort verweilen, denn „Sehenswürdigkeiten gibt es daselbst nicht,“ sagt Weber's „illustrirter Alpenführer“. Es ist wahr, für die meisten der Reisenden, denen dieser sehr brauchbare Reisebegleiter dienen soll, ist in Appenzell nichts zu sehen, es sei denn die ehemals schöne, immer noch interessante Hechtwirthin in ihrer Nationaltracht oder für Feinschmecker die Einrichtung zur Zucht der Schnecken (helix pomatia) im Kapuzinerkloster. In einer Einzäunung von Balken findet man im Garten des Klosters eine systematische Schneckenwirthschaft und die reverendissimi patres Capucini sind als Virtuosen wie in der Zucht, so in der Zubereitung der Schnecken berühmt. Der im Sommer Reisende muß sich übrigens mit dem Ansehen dieser Thierchen begnügen, die vergebliche Befreiungsversuche machen, wenn sie an die mit Sägespänen bestreuten Balken hinaufkriechen wollen. Die Zeit des abgehenden Winters, die Fastenzeit, ist die Saison für diese Gourmandise, die den Froschkeulen würdig zur Seite steht. Uebrigens dienen die Schnecken nicht bloß

den Kapuzinern in Appenzell als delicate Fastenspeise, auch die gelehrten Benedictiner in Einsiedeln haben Schneckenzucht, die beträchtlich sein muß, da sie sogar nach auswärts davon verschicken. Vor einigen Jahren führte dieß zu einer höchst ärgerlichen Verwechselung. Ein Advocat in Zürich, der für die Abtei als Anwalt, besonders in dem langdauernden Processe gegen den Staat Aargau wegen Sequestration von Klostergut thätig ist, sollte zur Anfeuerung seiner Thätigkeit in dem Rechtshandel, der, zwar nicht durch seine Schuld, den Schneckengang einhielt, das sinnige Geschenk eines Kästchens mit Schnecken erhalten. Aber das neidische Schicksal oder ein humoristischer Klosterbruder hatte es anders beschlossen. Es wurde mit dem nach Zürich bestimmten Kästchen zugleich eine bedeutende Sendung von kleinen Heiligenbildern, wie sie in Einsiedeln in unendlicher Zahl verfertigt werden und unter dem Namen „Herrgöttli" in alle Welt gehen, nach Amerika spedirt; beim Signiren der Kasten fand eine Verwechselung statt, so daß der Advokat in Zürich die „Herrgöttli" bekam und die Schnecken übers Meer gingen.

Die Kapuziner gehören durchaus zur Physiognomie von Appenzell, wohin sie im Jahre 1525 auf Antrieb des päpstlichen Nuntius in Luzern gekommen sind, um der Verbreitung der neuen Lehre entgegenzuwirken und diese genügsamen, harmlosen Friedensboten, als welche sie jetzt erscheinen, brachten so große Zwietracht ins Land, „daß sowol der damalige katholische Pfarrer in Appenzell als auch andere friedliebende Leute sehnlich gewünscht, daß sie das Land

niemalen betreten hätten", sagt der reformirte Walser. Derselbe erzählt in seiner Chronik: „Der erste Kapuziner, so ins Land gekommen, hieß Pater Ludwig und sein Gespann Jacob. Sie kamen von Anfang wegen ihrer ungewohnten und dahier niemals gesehenen Kleidung dem Landvolk so fremd vor, daß, als sie in einem Wald einen erwachsenen Knaben unversehens angetroffen, er nach seiner Einfalt gemeint, es wären keine Menschen und daher in großen Schrecken um Hülfe geschrieen. Sie aber ihme mit diesen freundlichen Worten, daß ihme kein Leid geschehen solle, versichert: Wir sind heilige Väter! so fiel der Knabe zitternd auf seine Knie und sprach: Ach ihr heilige Teufel thut mir doch nichts."

Für den Historiker und Juristen ist das Rathhaus in Appenzell eine große Sehenswürdigkeit. Bevor man in dasselbe eintritt, sieht man zur Rechten der Thür eine hölzerne Bank, und mehrere Fuß höher das eiserne Halsband. Der Rathssaal ist ein ehrwürdiges gebräuntes Zimmer von mäßiger Größe, an dessen Wänden die Heldenschlachten der Appenzeller gemalt sind. Einen widerwärtigen Eindruck aber macht es, in diesem Raume ein Strafinstrument zu finden, dem trotz seiner großen Bedeutung im appenzeller Rechtsleben ein bescheidenerer Platz im Hause genügt hätte, nämlich die Prügelbank. Der wirkliche oder muthmaßliche Delinquent muß sich auf dieser langen Bank auf den Bauch legen und die Hände wie zum Schwimmen ausstrecken; Hände und Füße werden dann in Riemen an der Bank befestigt und der sehr kräftige Ochsenziemer beginnt seine

Motion auf der, wie neueste physiologische Forschungen dargethan haben, „in jeder Hinsicht mit Tastsinn am stiefmütterlichsten bedachten Hautregion." Dieses so wenig kostspielige Stück der Gerechtigkeitspflege — das Bocksfutter genannt — ist in Appenzell nicht bloß ein Essentiale im Strafensystem, sondern wird auch gebraucht als „Wahrheitserforschungsmittel" oder „uneigentliche Folter." Beiden Zwecken dienen auch die primitiven Gefängnisse in diesem Rathhause, die vor Allem sehenswerth sind. Wer sie mit Pentonville vergleicht, der hat das Alpha und das Omega des Gefängnißwesens vor sich, weshalb sie in der nächsten Schrift meines alten berühmten Freundes über den gegenwärtigen Zustand der Gefängnißfrage wohl eine Berücksichtigung verdienten. Auf dem Boden des Rathhauses, unmittelbar unter dem Dache, stehen aus Balkenstücken gezimmerte Kasten, die man den Käfigen in Menagerieen vergleichen kann, nur daß diese eine Lichtseite haben, jene eine geringe Oeffnung, durch die etwas Luft hineindringt und die Speisen hineingereicht werden können. Wie einerseits von Bewegung des Verhafteten in diesen beweglichen Käfigen nicht die Rede ist, in denen ein längerer Mensch nicht einmal aufrecht stehen kann, so ist anderseits die Ruhe mit Schwierigkeit zu erlangen; es bleibt nur die Wahl zwischen einem Zusammenkauern auf der Streu am Boden und dem Sitzen auf einem schmalen Brett. Ich äußerte gegen das Mädchen, welches uns umherführte, daß die Inquisiten in diesen Kasten wohl leicht zum Geständniß sich bequemten. „Ja," erwiederte sie, „namentlich im Winter."

An eine Erwärmung dieses Bodenraumes ist nemlich nicht zu denken. Außer den genannten kleinen Gefängnißkasten ist auf demselben Dachboden ein größerer, den man schon ein Zimmerchen nennen kann, mit einem Bett, für Honoratioren und Eheleute. Bemerkenswerth ist, daß jene Käfige auch für das Gebiet des Civilrechts ihre Leistungsfähigkeit bewähren. Wenn eine Appenzellerin jemand als Vater ihres unehelichen Kindes angibt, dieser aber die Vaterschaft ablehnt, so werden, wenn ihre Aussage Grund zu haben scheint, beide eingesperrt, sie in dem Anstandsgefängniß, er in einem der kleineren Kasten. In kurzen Fristen wird ihm die Paternitätsfrage wiederholt vorgelegt; er fügt sich ins Unvermeidliche, unterschreibt ein betreffendes Papier und ist wieder ein freier Mensch. Auf diese Weise erlangen die Gemeinden den Vortheil, nicht mit der Ernährung unehelicher Kinder behelligt zu werden. Neben dieser energischen Behandlung der Paternitätsfrage existirt aber noch die ältere Form. Wenn der Denunciat die Vaterschaft leugnet, so wird ihm der Eid auferlegt; ist er dagegen gut beleumdet, sie aber nicht, so kann er den Reinigungseid leisten.

Man tritt aus dem appenzeller Rathhause wieder heraus mit der Ueberzeugung, daß die Appenzeller das ganze Gewicht der Vorschrift, mit den kleinsten Mitteln das Mögliche zu erreichen, erkannt haben und der Jurist hat hier die unmittelbare Anschauung eines Stückes mittelalterlicher Rechtsgeschichte gehabt. Mich reizte dieser Besuch zu einer weiteren Nachforschung in der Geschichte der Strafrechtspflege von Appenzell-Innerrhoden und

ich fand da interessanten Stoff, von dem ich Einiges mittheilen will.

Als die Appenzeller im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Burgen zerstört und bei Vögelisegg (1403), unterstützt von den Schwyzern und Glarnern, einen glänzenden Sieg über ihre Feinde, den Abt und die Stadt St. Gallen und die verbündeten Reichsstädte, errungen hatten, mußten sie daran denken, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen. Die Vögte des Abts von St. Gallen waren verjagt und es erschien ihnen zweckmäßig sich selbst den Blutbann zu nehmen. Ein gefangener Dieb, der hätte gehängt werden sollen, wurde freigelassen gegen das Versprechen, zu hängen, zu ertränken und zu köpfen, wenn der Ammann und der Hauptmann und die „gemain Landlüt" (die Landsgemeinde) darauf erkennen würden, und zwar unentgeltlich; nur für das Schinden solle er einen Lohn beziehen; wäre er aber ungehorsam oder würde er gar aus dem Lande ziehen, so solle er das Leben verwirkt haben und ihm der Kopf abgeschlagen werden. Hiermit beginnt die selbstständige appenzeller Criminalgerichtsbarkeit, in der sich die Zeiten und die Bildungsstufe des kleinen Volks deutlich abgespiegelt haben. Später wurde ihnen jedoch, im Jahre 1466 und 1509, wieder der Blutbann von den deutschen Kaisern verliehen, denn sie betrachteten sich noch immer als zum Reich gehörig und den Kaiser als die Quelle der hohen Gerichtsbarkeit. Auch die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Carl's V. fand sporadisch Eingang; daneben wurde vielfach das mosaische Recht als das göttliche Recht beachtet und die

Geistlichkeit förderte dessen Benutzung, weil ihr Einfluß dadurch vergrößert wurde, daß sie um die Deutung desselben angegangen werden mußte. Nur langsam wich die germanische Blutrache dem öffentlichen Strafrecht. Unvorsätzliche Tödtung und Tödtung im Affect konnte durch ein Sühngeld an die Familie des Getödteten „abgethädigt" werden, wodurch deren Blutrache, eine Familienpflicht, cessirte. Hans Nef von Appenzell, der 1587 den Lorenz Schlipf daselbst getödtet hatte, mußte sich verpflichten: 1) allen Geschwisterkindern, Schwägern und näheren Verwandten des Getödteten auf Stegen und Wegen, in Holz und Feld, in Städten, Dörfern und Marktplätzen auszuweichen; ohne ihre Bewilligung in kein Speise- und Wirthshaus, in keine Bad- oder Scheerstube zu treten, wo sie sich befänden; wäre er aber zuerst da, so sei er nicht schuldig sich zu entfernen. 2) Er mußte mit dem Tödtungsgewehr in einer und einer Kerze in der andern Hand eine Procession um die Kirche zu dem Grabe des Getödteten machen, daselbst niederknien und ihn dreimal um Gottes und der lieben Frauen willen um Verzeihung bitten; ferner 200 Kerzen anschaffen, ein Meßopfer für den Erschlagenen selbst an den Altar bringen und ihm ein Kreuz setzen. 3) Er durfte in der Kirche seinen Sitz nur auf der kleinen Emporkirche einnehmen, auf dem Kirchenwege sich nirgends aufhalten, keinen andern Weg einschlagen als den der Straße nach, nie über das Lehn gehen und sich nirgends nahe an einer Landstraße niederlassen. 4) Er hatte der hinterlassenen Frau und den Kindern 140 Pfund Pfenninge in guten Zetteln und 12

Gulden baar zu zahlen. Diese Richtung wurde von beiden Theilen eidlich beschworen und vom Landammann mit seinem Insiegel bekräftigt.

An dem alten deutschen Satze: „Selbst ist der Mann!" festhaltend, erschien es den Landleuten von Appenzell-Innerrhoden nicht zweckmäßig, die Gerichte mit Injurienklagen zu behelligen und eine eigenthümliche Art des Zweikampfes hat bis in die neueste Zeit als Aushülfe gedient. Der Beleidigte fordert den Beleidiger auf den Faustkampf heraus, welcher so geregelt ist: 1) Ein solcher Kampf soll immer unter freiem Himmel abgemacht werden, nicht in einem Hause, besonders nicht in einem Wirthshause. 2) Es sollen mehrere Zeugen zugegen sein. 3) Es muß eine förmliche Herausforderung statt gefunden und beide in den Kampf gewilligt haben. 4) Die Kämpfer sollen keine Schlagringe und andere Fingerringe tragen, einander nicht boshafter Weise auf den Bauch schlagen oder stoßen, noch an andere empfindliche Theile gefährliche Griffe thun; wer dawider handelt, soll als ein „schlechter Kerl" angesehen werden. Ist einer der Kämpfenden vollständig zu Boden geschlagen, so ist der Streit entschieden und die Kämpfer werden nöthigenfalls von den Zeugen auseinander gerissen. Kämpfer und Zeugen gehen dann in ein Wirthshaus, um „den Frieden zu trinken." Kann ein Landmann die Herausforderung zu einem Faustkampfe nicht annehmen, weil der Gegner ihm zu sehr an Kraft überlegen ist, so mag er diesem durch den Landweibel den Frieden anbieten lassen, den der Gegner annehmen muß, widrigenfalls er an Leib und Ehre gestraft werden soll.

Alle andern Schlägereien außer dem Bereiche dieses Faustrechts sind als Frevel bei Geldbuße verboten. Trifft ein Appenzeller Leute in einer ungesetzlichen Schlägerei, so hat er die Verpflichtung „Frieden zu gebieten" und bei Geldbuße sollen die Streitenden seiner Aufforderung folgen. Wer jemanden „so zu scheiden und Fried zu machen begehrte" verletzt oder ihm droht, soll gebüßt und nachdem der Handel beschaffen weiter gestraft werden. Auch Weiber können Frieden gebieten. Hand und Mund derer, denen Frieden geboten ist, sind gebannt, so daß jeder Angriff auf den Andern als Bruch des speciellen, höheren Friedens, den man als eine Verstärkung des allgemeinen Landfriedens nehmen kann, schwere Folgen hat. Ihre Streitigkeit soll nicht anders als auf dem Wege Rechtens verfolgt werden, wenn sie sich nicht sonst gänzlich aussöhnen wollen. Ein anderes Stück des alten Friedensrechts und Anerkennung eines höheren Friedens hat sich darin erhalten, daß Frevel und Schlägereien an Kirchweihen, Jahrmärkten, Landsgemeinden, am Neujahr und am Aschermittwoch mit der großen Buße belegt sind. Diese große Buße soll aber an solchen Tagen zuvor vom Landweibel ausgerufen werden.

Die Verhaftung des eines Verbrechens Verdächtigen verfügt der Landammann, in seiner Abwesenheit auch der Statthalter. Die Untersuchung hat der Wochenrath, der in wichtigen Fällen durch einen „Zuzug" sich zum Blutrath constituirt. Der Angeschuldigte ist in dieser Untersuchung ein Object, welches bearbeitet wird; Geständnißhiebe, Lügenstrafen, Contumacialprügel und Aehnliches gehören zur

Gerichtsordnung. Ist die Untersuchung beendigt, so wird der Angeschuldigte vor den Großen Rath gestellt, der als Criminalgericht über Leben und Tod entscheidet. Die Sitzung wird bei offenen Thüren gehalten. Der als öffentlicher Ankläger auftretende Beamte führt noch den alten Namen „Reichsvogt“, der Armenpfleger fungirt als Vertheidiger. „Der Eine macht die Gerechtigkeit, der Andere die Barmherzigkeit“ sagen die Appenzeller. Haben Beide ihre Vorträge gehalten, so erläßt der Landammann die Aufforderung, daß wenn jemand von der ehrwürdigen Geistlichkeit oder von den Verwandten des Angeklagten eine Fürbitte einlegen wolle, er es jetzt thun möge. Diese Gnadebitten, oft von einem besonderen Fürsprecher im Namen einer großen Zahl der sich daran Betheiligenden vorgetragen, haben regelmäßig eine urkräftige Form. Ist der Angeklagte ohne Verwandten, so kann er doch darauf rechnen, daß die Kirche, „die nicht nach Blut durstet“, in dem entscheidenden Augenblick von dem irdischen Richter Gnade für ihn erfleht. Der Angeklagte tritt darauf ab und bei verschlossenen Thüren wird das Blutgericht gehalten. Jeder Rathsherr wird um Abgabe seiner Stimme aufgefordert; die absolute Majorität entscheidet; bei Stimmengleichheit vertritt die Stimme des Landweibels zu Gunsten des Angeklagten den Calculus Minervae. Das gefällte Urtheil wird bei offenen Thüren kundgethan; verdammt es zum Tode, so tönt die große Glocke und folgt das „hochnothpeinliche Halsgericht“; der Landammann zerbricht den Stab und wirft die Stücke unter das Volk mit den Worten: „Wenn denn keine Gnade statt-

findet, so gnade ihm Gott!" Sofort findet nun die Hinrichtung statt. Vor mehreren Jahren kam der Fall vor, daß, als eine Kindesmörderin zum Tode verurtheilt war, die Schwestern vom Orden des Heiligen Franciscus in Appenzell sich erboten, die Sünderin bei sich aufzunehmen und zu bessern und es wurde ihrem Ersuchen gewillfahrt. In einem andern Falle legten die Inhaber von Grundstücken in der Nähe des Hochgerichtes Einsprache ein gegen die Vollziehung der Hinrichtung, weil ihnen unfehlbar dabei ihre schönen Weiden würden zertreten werden, und die Todesstrafe wurde in Gefängnißstrafe umgewandelt. Im Gegensatz dazu soll ein anderes Mal, als auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt war, die Plätze aber im Zuchthause von St. Gallen, welche Appenzell-Innerrhoden sich erkauft hatte, besetzt waren, die Verwandlung in Todesstrafe stattgefunden haben.

Eine traurige Berühmtheit hat folgender Criminalfall aus dem Jahr 1849 erlangt. Auf dem Heimwege vom Frohnleichnamsfeste in Appenzell nach ihren Wohnungen in der Gemeinde Gonten gesellten sich zwei junge Mädchen zu einander, die von Kindheit an wohlbekannt, ja befreundet waren. Die Eine, Anna Maria Koch, eine der schönsten Appenzellerinnen, 19 Jahr alt, war groß und stark, die Andere, ein Jahr jünger, klein und schmächtig, aber besser gekleidet als die Erstere. Sie trug den Hauptschmuck der appenzeller Mädchen, die silberne Brustkette, die nach dortiger Anschauung nothwendig ist, um einem Mädchen früh einen „Hochziter" zuzuwenden. Anna Maria hatte

zwar ohne Kette einen Bräutigam erhalten, aber sie fühlte sich arm und unbedeutend ohne Silberkette und das führte sie zu dem teuflischen Entschlusse, ihre Begleiterin zu morden und zu berauben. Es mag auch Eifersucht im Spiel gewesen sein. Unter dem Vorgeben, ihr Paternoster verloren zu haben, leitete die Koch jene eine Wegstrecke zurück bis zu einem Wassertobel hin und als das jüngere Mädchen eifrig nach dem Paternoster suchte, wurde sie von der Koch ergriffen, der Kette beraubt und in den Tobel gestürzt, wo sie elendiglich umkam. Die Leiche wurde an demselben Tage gefunden und Anna Maria Koch war am Abend unter den Mädchen, welche an der Bahre beteten. Alsbald lenkte zwar der Besitz der Kette den Verdacht auf die Mörderin, sie wußte denselben aber durch eine schreckliche Lüge von sich abzuwenden. Als man sie ins Verhör nahm, sagte sie aus, sie habe die Kette von ihrem Bräutigam erhalten und die Annahme, daß dieser, ein starker Mann, die Unglückliche in den Tobel gestürzt habe, fand mehr Glauben, als daß ein junges Mädchen ihre Freundin sollte gemordet haben. Für den jungen Burschen begannen nun unsägliche Untersuchungsqualen. Zu den einfachen Prügeln kamen die qualificirten, das „Bocksfutter" genannt, oder er mußte einige Stunden krumm liegen, indem ihm Hände und Füße zusammengebunden waren, und der kleinste der hölzernen Käfige war sein Gefängniß. Seine kräftige Constitution ließ ihn aber alle diese langdauernden Qualen aushalten; er gestand nicht, was er gestehen sollte. Während dessen war Anna Maria Koch in Freiheit und kam mehrere Mal

auf ihrem Wege nach Appenzell in die Nähe der Mordstätte, an der sie immer rasch vorbeieilte. Eines Abends ging sie in Begleitung mehrerer Mädchen von Appenzell zurück. Sie war still in sich gekehrt und nahm an den Gesprächen wenig Theil; plötzlich wurde ihr Blick wild und auf den Wassertobel hinzeigend, rief sie: Luget da! Die Mädchen sahen aber die weiße Gestalt nicht, welche der Mörderin erschien. Durch diesen Vorfall machte sie sich wieder bei Einigen verdächtig, Andere fanden aber ihre Aufgeregtheit begreiflich, ohne sie für die Schuldige zu halten. Man konnte es auch nicht auffallend finden, daß sie, so oft sie nach Appenzell kam, im Rathhause nach ihrem bisherigen Bräutigam sich erkundigte; allein die Frau des Landweibels, der die Aufsicht über die Gefangenen hat, schöpfte Verdacht aus der Art und Weise, wie sie jenes that, und als sie eines Tages wieder vorfragte und zu erkennen gab, daß es ihr lieb wäre, wenn jener ein Schuldbekenntniß ablege, da sagte die Weibelsfrau: „Am Ende hast du doch den Mord begangen!" Die Koch wurde blaß und zitterte und als man sie nun scharf vornahm, gestand sie ihr Verbrechen. In dem vorläufigen Urtheil des Wochenraths nebst Zuzug wurde dann am 27. November 1849 der Anna Maria Koch, Retsennen Gnazis Mädel, auf Hütten, Gemeinde Gonten, das Leben abgesprochen. Sie wurde fleißig von der Geistlichkeit besucht und aufgefordert, sich auf ihren Tod vorzubereiten, aber alle Tröstungen der Religion wies sie von sich und erklärte, nicht sterben zu können. Am 3. December versammelte sich der Große Rath oder zwiefache Landrath,

um endgültig über Leben und Tod zu entscheiden. Ihr Vater und dringender noch ihre Schwester flehten für sie um Gnade, aber 92 gegen 6 Stimmen sprachen das Todesurtheil aus. Als die Arme vor die Schranken des hochnothpeinlichen Gerichts auf den Markt geführt werden sollte, knieete sie nieder und war nicht zum Aufstehen zu bewegen; sie rang mit den Bütteln und mußte von vier Männern geschleppt werden. Während das Todesurtheil verlesen und der Stab zerbrochen wurde, schrie sie fortwährend, sie könne und wolle nicht sterben, so daß die Verlesung des Urtheils von Wenigen verstanden wurde. Auch jetzt wies sie den Beistand des Predigers von sich; ihr Geschrei und ihr Widerstreben steigerte sich und sie mußte auf einen Schlitten gebunden werden, der sie zum Rabenstein schaffte, wo ein Scharfrichter aus Altstätten im Canton St. Gallen die Enthauptung vollziehen sollte. Mit allem Aufwand ihrer Kräfte rang sie mit den Henkersknechten und es dauerte lange, bis man sie auf den Stuhl gebunden hatte. Aber ihr Widerstreben hörte nicht auf, sie zog fortwährend den Kopf zwischen die Schultern, wenn der Scharfrichter zum Schlage ausholen wollte; schrie in herzzerreißender Weise und zerriß die Bande. Nach langem vergeblichen Bemühen die Hinrichtung zu vollziehen, berichtete der Reichsvogt an den noch auf dem Rathhause versammelten zwiefachen Landrath und ließ anfragen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Er erhielt die kurze Antwort: „der Scharfrichter müßte sehen, wie er mit ihr fertig werde." Die Verurtheilte, welche mittlerweile Hoffnung geschöpft hatte, es werde ihr

das Leben geschenkt werden, von dem sie nicht lassen wollte, erneuerte ihren Widerstand und das qualvolle Ringen begann wieder. Da trat ein alter grauer Mann hinzu und rieth dem Scharfrichter, er solle den langen Zopf des Mädchens um eine Stange winden lassen und während dann der Kopf in die Höhe gerissen und der Unterkörper niedergezogen würde, seinen Todesstreich vollführen. Das geschah und die zweistündige Hinrichtungsscene war zu Ende. Man möchte wohl fragen, wie das appenzeller Volk dem schauerlichen Schauspiel ruhig habe zusehen können? Ruhig war es zwar nicht und viele wandten sich ab, aber die Ueberzeugung, daß die Verurtheilte durch ihr Verbrechen den Tod verdient habe, war allgemein. In einem frühern Falle der Execution blieb das Volk nicht so ruhig. Im Jahre 1830 war die zwanzigjährige Kindesmörderin, Rosine Hochstetter, vom Wochenrath zum Tode verurtheilt, vom Großen Rath aber begnadigt und „zum Staupenschlag verfällt". Der Henker vollzog diese Strafe an dem durch peinliche Verhöre und Untersuchungsschläge entkräfteten Mädchen in harter Weise, so daß es erschöpft zu Boden fiel. Da ergriff das Volk den Henker und seine Knechte und führte sie zur Verantwortung aufs Rathhaus.

Ich bedauerte gegen einen Appenzeller den armen Hochzeiter der Anna Maria Koch, erhielt aber die Auskunft, der habe sich im Gegentheil gut dabei gestanden; er habe die Erlaubniß erhalten, mit seinem freisprechenden Urtheil im Appenzellerlande und im Canton St. Gallen milde Gaben zu sammeln und eine bedeutende Summe zusammengebracht

und nachher „gewibet". Aber eben so gewiß ist es, daß er seine Gesundheit nicht wieder erlangt hat, sondern noch jetzt „halb elend" ist.

Wer an einem lachenden sonnigen Tage von Appenzell über die grünen Matten nach dem Weißbade geht, der kann es nicht glauben, daß in dieser friedlichen Umgebung, auf dem Hügel zur Rechten, den ein Stein kenntlich macht, vor wenigen Jahren ein solches blutiges Drama aufgeführt ist.

Werfen wir einen Blick auf die Civilrechtspflege in Appenzell=Innerrhoden, so wird unsere Erwartung, darin die größte Einfachheit zu finden, nicht getäuscht. Wohl nirgends hat das germanische Recht sich einfacher erhalten als in diesem Gebirgsländchen. Appenzell=Innerrhoden hat nie ein Corpus iuris und nie einen Juristen gehabt. Zum Fürsprech kann eine Partei nach altdeutscher Weise einen der Richter wählen, z. B. einen Rathsherrn im Wochenrath. Bei der einfachen mündlichen Verhandlung der Streitsachen sind keine Actenspeicher entstanden, obgleich ein Prozeß vom Hauptmann der Rhod bis zum Großen Rath durch mehrere Instanzen gehen kann. Aber so zweckmäßig diese Einrichtungen erscheinen mögen, darf man sich nicht wundern, auch hier Klagen über Parteilichkeit und Ungerechtigkeit in der Rechtspflege zu vernehmen. Beide haben Recht und Einer bekommt Recht! Das ist die Antinomie in Appenzell und in aller Welt. Aber einen tiefen Blick in die Menschennatur zeigt es, daß die Appenzeller jedem, der einen Proceß verloren hat, gestatten, einen Tag lang nach Belieben auf Gericht und Obrigkeit zu schelten. Ein Ueberrest

des „Urtheilscheltens" im älteren deutschen Recht liegt darin wohl nicht, aber bemerkenswerth ist es, daß sich auch im altfranzösischen Recht der Satz findet: „il faut laisser 24 heures aux plaideurs pour maudire ses juges." Die Appenzeller machen von einem solchen Eintagsrechte wacker Gebrauch und wie sie sich dadurch das Herz erleichtern, bereiten sie, bei ihrer Neigung zum Witz, auch ihrer Umgebung an solchen Tagen eine angenehme Unterhaltung und die Frau zu Hause hat nicht den Aerger des Mannes allein zu genießen. Sehr prompt war mit seiner Kritik vor Kurzem einer, der deshalb sicher darauf gerechnet hatte den Proceß zu gewinnen, weil ihm einer oder einige der Richter auf seine vorher privatim gemachte Darstellung der Sachlage gesagt hatten, er werde obsiegen. Als nun das ihm ungünstige Urtheil publicirt war, sah er aufmerksam im Saal umher, schaute die Wände und die Bilder an und sagte, als er deshalb befragt wurde: Ja, seht, ich schaue, ob der Saal Schuld ist, daß ich meine Sache verloren habe, denn Ihr Richter könnt es doch nicht sein.

Gemüthlichkeit und Billigkeit im Urtheilen zeigt folgender Fall. Seit Jahren ist in Appenzell ein häufiger, beliebter Gast Herr S. von St. Gallen. Wenn er im Flecken anlangt, reicht ihm die Gastwirthin aus dem Schranke seinen appenzeller Anzug, die rothe Weste, das schwarze runde Käppchen, er kämmt sein Haar à l'Appenzell, näselt und schreit wie ein Senn, kurz, wird ein Appenzeller, wie er leibt und lebt. Eines Abends, als er in etwas erhöhter Vitalität vom Weißbade heimkehrt, trifft er auf der Straße

in Appenzell den Nachtwächter, der grade die Stunde abrufen und die Einwohner mahnen will, den Schlaf der Gerechten zu suchen,

„Jez betet und jez göhnt ins Bett,
und wer e rüeihig Gwisse het,
schlof sanft und wohl! Im Himmel wacht
e heiter Aug die ganzi Nacht."

Herr S. hatte wohl ein ruhig Gewissen, aber die Phantasie war unruhig. Es überkommt ihn die unwiderstehliche Lust einmal den Nachtwächter von Appenzell zu spielen; er überredet den Diener der Nacht, ihm Rock, Mütze, Horn und Morgenstern zu borgen und alsbald ruft er die Stunde ab, als wenn er ein geborner Nachtwächter wäre. Die Appenzeller erkannten aber den Unterschied von Nachtwächter und Nachtwächter und als am andern Morgen der bisherige wohlbestallte Wächter vor die „Herren" gefordert wurde, merkte er wohl, daß seine Stunde geschlagen habe, nur eine andere, als die gewöhnlichen Stunden, deren Herold er war. Aber zu seiner angenehmen Ueberraschung lautete das Erkenntniß: in Erwägung, daß er das ihm anvertraute Amt eigenmächtig einem Fremden überlassen habe, sei es Recht, daß er dieses Amt verliere; aber in weiterer Erwägung, daß den Bitten des Herrn S. niemand in Appenzell widerstehen könne, wolle man Gnade für Recht ergehen lassen, eine Wiederholung jedoch der Art strenger Ahndung vorbehalten.

Doch, genug der juristischen und halbjuristischen Betrachtungen. In den Erinnerungen an Appenzell verschwindet die Juristerei vor den Zaubern der Gebirgswelt und wie ein Bild aus Himmelshöhn steht mir das Wildkirchli vor Augen. In einer Höhe von 4615 Fuß über der Meeresfläche ist es erbaut, auf einem kleinen Vorsprunge unter himmelanstrebenden zerrissenen Felsen und über finsteren Abgründen und waldbekränzten Schluchten, an welche die grünen Hügel sich schließen, die den Uebergang bilden von der wildromantischen Berglandschaft zu dem lieblichen Thalgrunde. Der Gang dahin ist jetzt weder gefährlich noch beschwerlich; bevor man aber ans Ziel gelangt, freut man sich doch im „Escher", einem Häuschen, das die Mitte hält zwischen einer Sennhütte und einem kleinen Wirthshause, ein wenig rasten und bei dem freundlichen Wirthe, Baptist Bühler, der früher Bergführer war, einige Erfrischungen einnehmen zu können. Es ist in diesem Häuschen sogar ein gutes Nachtlager für mehrere Personen bereit und es lohnt sich gewiß von hier eine Mondlandschaft zu betrachten oder noch mehr ein Gewitter durchzumachen, wie sie in Appenzell so häufig und so schrecklich-schön sind. Vom Escher gelangt man auf einem in die Felswand eingehauenen Fußpfade, der mit einem Holzgeländer versehen ist, an die hölzerne Brücke, welche über die jähe Kluft in dem gespaltenen Felsen führt und gleich darauf erblickt man das Kirchlein, das mit der gewölbten 18 Fuß langen und 15 Fuß breiten Höhle den Felsendom bildet. In dieser Höhle von grauem Kalkstein steht ein Altar und vor demselben liegen in ebenmäßi-

ger Entfernung hölzerne Balken, die statt der Betstühle dienen; in die Wände sind auch einige Steinsitze eingehauen. Im Hintergrunde der Höhle führt eine Thür in eine geheimnißvolle dunkle Grotte, in welcher der Waldbruder — Milch und Bier aufbewahrt. Der Bruder Anton, den wir dort im Jahre 1853 fanden, hatte außer seinem braunhärenen Kapuzinergewande nicht viel Geistliches an sich, schien sich aber zum Wirth sehr gut zu eignen. Im Herbst desselben Jahres ist der Arme in der Nähe seiner Einsiedelei beim Laubsammeln von einem Felsen in die Tiefe gestürzt. Das Fremdenbuch des Wildkirchli gedenkt seiner mit den Worten: „Den 4. November 1853 Mittags 11 Uhr ist der Eremit Anton Fäßler verunglückt und ist todtgefunden auf Pommen im Sail. Requiescat in pace." Dieses Fremdenbuch, das auf das Jahr 1795 zurückführt, enthält unter dem Wust des Abgeschmackten, Lächerlichen und Gleichgültigen einiges wahrhaft Interessante. Zu der einfachen Notiz: „Louis duc d'Enghien est venu ici, accompagné du major de Sulli, le 28 Juillet 1802" ist später der eben so einfache Zusatz gemacht: „Ce malheureux prince fut fusillé à Paris en Avril 1804." Im September 1824 schrieb eine Frauenhand hinein:

„Je ne veux point d'un monde, où tout change, où tout passe,
Où jusqu'au souvenir, tout s'use et tout s'efface,
Où tout est fugitif, périssable, incertain,
Où le jour de bonheur n'a pas le lendemain."

Die Unterschriften sind: Hortense, Stéphanie, Louis Napoléon, Max de Schreckenstein.

Das Scheiden von Wildkirchli ist schwer. Der Waldbruder nimmt eine große Kienfackel und schreitet voran in die dritte Höhle, welche zwei Gewölbe enthält und wohl 200 Schritte lang ist. Der Boden derselben ist mit Felsgeröll bedeckt und schlüpfrig vom herabtropfenden Wasser und die Höhle an einigen Stellen so niedrig, daß man sich stark bücken muß. Aber man wird belohnt für die geringe Mühsal, die man aussteht, denn unmittelbar aus der dunklen Höhle tritt man auf den grünen Teppich der herrlichen Ebenalp, auf der man eine prachtvolle Rundschau genießt.

Zschokke nennt das Wildkirchli „einen Roman mitten in die Alpen hineingebaut". Er muß sich dabei wohl etwas gedacht haben, was mir nicht eingefallen ist: weder ist die Geschichte des Wildkirchli ein Roman, noch geben jene Worte den Eindruck wieder, den das wundersame Gotteshäuschen mit seiner Umgebung auf meinen poetischen Freund und mich machte. Wem die Welt zu weit ist und das Menschenleben zu wirre, wer mit seinem Gott allein sein und einem zitternden Herzen die verlorene Ruhe wiedergeben will, dem kann es wohl einfallen, unter dieser steilen Felswand, über der schwindelnden Tiefe sich niederzulassen. Es ist ein geistliches Capriccio. Keine Sage meldet, wer der erste Einsiedler hier gewesen. Im Jahre 1610 entdeckte man die Grotte und fand in ihr einen verfallenen kleinen hölzernen Altar mit verwitterten Kreuzen besetzt; daneben einige Menschenknochen. Eilf Jahre später kamen mehrere

Männer auf einer Excursion an diesen Ort; unter ihnen war der Pfarrer in Appenzell Dr. Paul Ulmann und der Pater Philipp Tanner. Der Letztere, ein gar frommer Mann, wirkte es in Appenzell aus, daß die Felsenkirche neu eingerichtet wurde und vom Bischof zu Constanz erhielt er die Erlaubniß dort Messe zu lesen. Das Wohnen in der Höhle ist ihm aber wohl bald unmöglich geworden; er zog fort und die dürftige Einrichtung derselben verfiel bald. Nach mehr als 30 Jahren lenkte Dr. Paul Ulmann seinen Blick wieder auf diese Höhle „tief und still". Aus eigenen Mitteln richtete er dieselbe zum Gottesdienst ein und baute das Thurmhäuschen und ein anderes zum Wohnen, das er selbst bezog, nachdem er seine Pfarre in Appenzell niedergelegt hatte. Das Altarblatt im Wildkirchli meldet darüber: „Anno 1656 wurde diese Höhle zuerst angebaut von Herrn Paul Ulmann, SS. Th. Dr., und die Kapelle dem heiligen Erzengel Michael gewidmet." Er wohnte hier zwei Jahre, hielt manche Bergpredigt und las den Hirten Messe. Außer einem alten Diener waren nur die Schwalben seine regelmäßigen treuen Genossen in dieser Felseinsamkeit und wenn im Herbst das Zwitschern der Schwalben verstummte, wie das Jodeln der Gaisbuben und die Glöcklein der Heerden, dann trennten ihn bald die Schneemassen von der Welt und Kirchlein und Hütte bildeten eine Einsiedelei, die wohl kaum ihresgleichen gehabt hat. Nach zwei Jahren solcher gottseligen Einsamkeit berief ihn der Befehl seiner geistlichen Obern zu einer Präpositur in Lindau; er sorgte aber, daß seine Stiftung nicht unterging, indem er die nahe

Alp Oberbodmen der Kapelle schenkte. Davon wird noch jetzt die Unterhaltung des Kirchleins, des Bruderhauses und der Brücke bestritten und erhält der Waldbruder jährlich zwölf Gulden. Unter den Eremiten dieser Klause ist der bekannteste der Bruder Antoni, ein Kapuziner-Laienbruder, der am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts dort wohnte. Ferner berichtet das Fremdenbuch: „Anno 1813 hab ich Bruder Simplicius Maria den Beruf genommen als Waldbruder in Appenzell zu Lob und Ehre Gottes und Mariä und der heiligen Schutzengel; gewesener Bruder ehemals in Rom in der strengen Observanz des heiligen Franciscus von Assisi."

Fünf Mal am Tage zieht der Einsiedler sein Glöcklein und gibt dadurch den Hirten auf den Alpen umher das Zeichen zum Gebet. Auf einigen der größeren Alpen, wie auf der Sigeltenalp, stehen hohe Kreuze, um welche sich am Samstage, wenn die Vesperglocke des Wildkirchli ertönt, die Sennen der Nachbarschaft zur stillen Gottesfeier vereinen. Einmal im Jahre, am Sonntag nach dem 6. Juli, dem Schutzengelfest, kommt jetzt aus Appenzell ein Kapuziner, um im Wildkirchli Amt und Predigt zu halten und nach dem Gottesdienste ist auf der nahen Ebenalp ein Hirtenfest oder Alpstubete. Jodelnd und jauchzend ziehen die Sennen, die Handbuben und die Gaisbuben mit ihren Frauen und Mädchen, zu denen sich Leute aus dem Thal gesellen, auf die geräumige Alp. Nach dem Mahl von Speisen, wie sie die Sennhütten bieten, entwickelt sich ein munteres Treiben. Ein Geiger und ein Hackbrettspieler setzen sich auf einen

Felsblock und mit der Glückseligkeit des Tanzes wechseln Ringen und Wettlaufen. Plötzlich heißt es: „der Franz ischt do!“ Es erscheint von seiner Mutter geführt ein junger blinder Senn mit der hochrothen Weste und blanken Knöpfen und dem Lederkäppli. Er beginnt auf seiner Ziehharmonika die rührendsten Weisen, geht dann zu wilden Märschen über und die frühere Fröhlichkeit und Ausgelassenheit ist wieder da. „Jeder Zoll ein Musiker,“ mußte ich unwillkürlich denken, als ich den Franz auf seinem Instrumente das Unglaubliche produciren hörte, wobei sein ganzer Körper von Musiklust zitterte. Wenn der Tag sich neigt, geht das muntere Völkchen nach den verschiedenen Richtungen auseinander; mit der den Flachlandsbewohnern unerklärlichen Schnelligkeit hüpfen die jungen Bursche mit ihren Mädchen bergab, um diese ins väterliche Haus zu geleiten; langsam folgt der Franz mit der Mutter; bald hört man von den verschiedenen Seiten, von den Höhen und aus der Tiefe das Jodeln und Jauchzen; das Glöcklein aus dem Wildkirchli mahnt nochmals zum Ernst und ein schöner Tag ist verschienen.

Um eine große Bergschau zu halten, muß man den Säntis besteigen, dessen gefirntes Haupt den Fürsten des appenzeller Alpstocks anzeigt. Wer diese nicht geringe Anstrengung scheut, kann sich einen schönen Tag bereiten durch den Besuch des hohen Kasten, des Kamor, oder der Bergseen, von denen der dunkelgrüne Seealpsee, im mittleren Alpenthal, an manchen Stellen an Stifter's melancholische Schilderungen erinnert.

Der erste August stieg so klar und lächelnd über Appen-

zell auf, die Sonne war so golden, die Luft so blau, die Schneekuppe des Säntis und des Altema so glänzendweiß, daß wir uns Flügel der Morgenröthe wünschten, um zu eilen zu den von Himmelsglanz verklärten Höhen. Aber auch die langsame Wanderung über die grünen Hügel ins Gebirge hinein an einem solchen Morgen macht den Menschen leicht und frisch und glücklich. Man möchte jedem Begegnenden etwas Liebes sagen und empfindet dann doppelt die ganze Schönheit des appenzeller Grußes. „Grüß Sie Gott!" sagt der Appenzeller, wenn er sich dem Entgegenkommenden nähert, „Wünsch Glück!" wenn er soeben vorbei ist.

An der Abdachung, unter der steilen Wand der Sigeltenalp, fanden wir noch ganze Felder von Alpenrosen (Rhododendron hirsutum et ferrugineum), aber ihre rosige Pracht war von der heißen Sonne gebleicht und ihr Lebensmonat dem Ende nahe. Dagegen waren die Gruppen der Vergißmeinnicht (Myosotis alpestris), die auf den Bergen ein viel satteres Blau haben und deren Blume soviel größer ist als in den Niederungen, im frischen Glanze. Ich fand hier ein so poetisches Thierchen, wie ich noch keins gesehen habe: auf einem im Morgenthau glänzenden Vergißmeinnicht ruhte eine ganz kleine nackte Schnecke, die der junge Tag noch nicht aus dem Schlummer hatte küssen können.

Die Felswand des „Alpsigelten" ist sehr steil, und ohne das „Leiterli", das man mit fester Hand ergreifen muß, wäre es einem Wanderer, der keine Gemsen- oder Gaisbubennatur hat, unmöglich, von der Seite des Weißbades auf die Alp zu klimmen. Die Gaisbuben lachten und

jauchzten uns von oben zu, als wir uns bemühten auf die Höhe zu kommen, und als uns dieses gelungen war, lagerten wir uns, mit dem Bewußtsein, eine kleine Rast verdient zu haben, auf der grünen Alp und schauten umher auf die Berge Tirols und Vorarlbergs, den nahen Säntis und Altmann und die kleineren Größen des Alpstocks und hinaus über das appenzeller Land auf die Cantone St. Gallen und Thurgau und über den Bodensee ins Schwabenland hinein. Dann zogen wir weiter, machten aber nicht ungern bald wieder einen Halt, als uns der Senn Gmünder treuherzig einlud, seine Sennhütte zu besuchen. Wenn man erst die Clauren'schen Hirngespinnste von dem Idyll der Sennhütten, den reizenden Sennerinnen, den Mimilis und Bäbelis, beseitigt hat, wozu als Radicalcur der Nachtaufenthalt in einer solchen Hütte dient, in die man ganz durchnäßt sich geflüchtet hat, dann wird man sehr gleichgültig gegen die nähere Bekanntschaft mit den Sennhütten, so reizend sie sich auch oft aus der Ferne ausnehmen; ja man freut sich wohl gar, einen Traum geschwunden zu sehen, da man in unserer Zeit recht viele überwundene Standpunkte muß aufweisen können, um als Weltweiser zu gelten. Aber die freundliche Gastlichkeit Gmünder's in seiner reinlichen Hütte war ganz geeignet, nicht eine verlorne Poesie zurückzubringen, aber wohl mit der Wirklichkeit auszusöhnen und die Scheu vor den Sennhütten vergessen zu machen. Sein „Wünsch Glück", das er uns für die Weiterreise aus seiner Thür nachrief, war eben so herzlich als die Bewillkommung, mit der er uns in sein Häuschen einlud.

Der Weg ging nun über den Bergpaß „Stiefel" in das wilde Thal „Fählen" und zum Fählensee, der 4394 Fuß hoch liegt. Dieser See mit seiner trostlosen öden Umgebung bildete einen starken Gegensatz zu der freundlichen und üppigen Vegetation gesegneter Alpen und Abhänge, die hinter uns lagen. Er ist von nackten Felswänden eingeschlossen, den steilen Abdachungen des „Reßlen" gegen Süden, des sonderbar formirten „Hundstein" gegen Norden; unendlich tief, dunkel und glatt und sein Wasser so kalt, daß keine Fische darin leben können. So sagen wenigstens die Führer; die Naturforscher behaupten jedoch, und sie werden wohl Recht haben, daß die Groppe (Cottus gobio) darin vorkomme. In dieser Gegend ist weit und breit nur eine Menschenwohnung zu sehen, aus welcher ein Bube, barhaupt und barfuß, zu uns herankam und fragte, ob er uns Mannstreu bringen solle? Wir bejahten sogleich die Frage und mit einer erstaunlichen Schnelligkeit rannte er fort über Steine und Baumwurzeln, um uns nach einer Weile eine Handvoll des chocoladefarbigen, wie Vanille duftenden Satyrium nigrum zu bringen. Wir belohnten ihn reichlich und theilten uns den kleinen Vorrath, um unsre Frauen daheim mit diesem Symbol der appenzeller Treue zu erfreuen.

Eine Ausnahme von der Oede dieser Gegend macht die kleine Fählenalp, unmittelbar unter dem Schnee des Altmann, mit dem allerschönsten Grase. Am Fuße des Altmann findet sich noch der kleine, sogenannte „wilde See", der aber kein See ist, sondern ein mit Wasser und Eis gefüllter Felsentrichter, von unergründeter Tiefe. Die Sage

geht, daß, als einst ein Hirtenknabe Steine hinein warf, eine dumpfe Stimme aus der Untiefe ihm zurief: „Laß mich oder ich friß dich.“

Den Rückweg nahmen wir durch das kleine Alpthal Sämtis, in welchem herabstürzende Lawinen und Runsen manche Spuren der Vernichtung zurückgelassen hatten. Von den überhaupt in diesem Gebirge so seltsam geformten Felsspitzen ziehen der „Hundstein“ und das „Oehrli“ immer von Neuem das Auge an. In der Nähe des Oehrli ist die Stelle, wo „der erste Führer des Alpstocks, Xaver Ruz von Appenzell, verunglückte und vertodete.“ An der anderen Seite des Felsrückens kam 1791 der Professor Fetzler von Schaffhausen um. Eine steile, graue, glatte Felswand in der Nähe trägt ein seltsames Bild von zwei riesigen schwarzen Figuren, in denen wir deutlich Atta Troll und seinen Tanzunterricht genießenden und Menschenhaß einsaugenden Sohn erkannten.

Freundlicher gestaltet sich die Gegend am Sämtisersee, der ungefähr 100 Fuß niedriger liegt als der Fählensee. Immer hinabsteigend hatten wir bald die grünen Hügel und die mit Menschenwohnungen besäete Niederung vor uns und beim Ausgange aus der Bergregion lagerten wir uns nochmals, weil ein Platz am strömenden Waldbach uns so freundlich dazu einlud. Fünf neugierige weiße Ziegen waren uns schon lange gefolgt und schauten uns fragend an. Wonach sie fragten? Vermuthlich nach Salz. In den menschenleeren Gebirgsgegenden kommen diese Thiere oft zu dem Wanderer herangesprungen, weil sie es gewohnt sind,

daß die Hirten ihnen von Zeit zu Zeit diese Delicatesse bringen. Ueber uns am Abhange einer Alp lag ein freundliches Häuschen, das wohnlicher war als die meisten Hütten im Gebirge. Der Führer sagte uns, daß diese Menschenwohnung die höchste im Appenzellerlande sei, die auch im Winter bewohnt werde. Die Situation war so malerisch und der Augenblick so traumselig, daß mein junger Freund seufzte: „ihr Herz und diese Hütte!“ Aber das Leben gönnt der Lyrik kein Weilen und bald umfing uns wieder das geschäftige Treiben der Menschen und Appenzell trat unter die Bilder der Erinnerung.

Wer sich ein richtiges Bild der Schweiz verschaffen will, der muß vor Allem die characteristischen Unterschiede der Cantone zu erkennen suchen. Dieser Satz ist so unendlich einfach, daß er vielleicht trivial erscheint, aber die Anwendung des Satzes ist nicht so einfach. Wie außerordentlich groß jene Verschiedenheiten sind, zeigt in frappanter Weise die Vergleichung von Genf, Zürich und Appenzell-Innerrhoden. Nichts characterisirt Appenzell-Innerrhoden mehr als das Beharren beim Alten. Mehr als vier Jahrhunderte sind vergangen, seit sein Hirtenvolk die Waffen ergriff und heldenmüthig den Freiheitskampf begann. Als die Freiheit erkämpft war, legte es die Waffen nieder, kehrte zum friedlichen Hirtenleben zurück und ordnete seine innern Angelegenheiten in einer Weise, die sich ihm bis zur Gegenwart zweckmäßig erwies, denn Menschen und Verhältnisse sind dort mehr wie anderswo dieselben geblieben. Am „Funkensonntage“ (Invocavit) lodern die Freudenfeuer auf den

Höhen wie in altgermanischer Zeit; unter den hohen Landesbeamten ist noch ein „Bannerherr“ und ein „Reichsvogt“, obgleich der Verband mit dem Reiche eine ferne Tradition ist, wie des Reiches Herrlichkeit. Der schöne germanische Begriff des „Friedens“ hat nirgends mehr Wirklichkeit behalten als auf dem Rechtsboden von Appenzell und die „frische Grausamkeit“ der mittelalterlichen Strafrechtspflege ist in Appenzell noch frisch. Die Vertreter aller Gelehrsamkeit von Innerrhoden sind dessen Kapuziner und es hat bis jetzt keine Buchdruckerei und keine eigene politische Zeitung. Aber die neue Zeit wird bald von allen Weltgegenden auch in die appenzeller Thäler eindringen. Als vor einigen Jahren die erste Post-Diligence in den Flecken Appenzell einfuhr, wurde die Neuerung von den schnellfüßigen Bewohnern des kleinen Landes angestaunt; jetzt fassen sie es schon, daß das Eisenbahnnetz rund umher auch ihnen Nutzen bringen werde. Noch ist ihnen das neue Kleid der eidgenössischen Bundesverfassung zu weit, aber bald werden sie es immer mehr erkennen, daß sie nicht bloß appenzeller „Landlüte“, sondern auch Eidgenossen sind. Und wenn das Festhalten am Alten der fortschreitenden Entwicklung hat weichen müssen, dann wird Eins beim Alten beharren: die Berge und Thäler von Appenzell werden in alter Schönheit prangen!

Seit ich in frischer Erinnerung meiner ersten Reise ins Appenzellerland die obige Skizze niederschrieb, sind einige Jahre vergangen und nicht spurlos an Appenzell-Innerrho-

den vorübergeeilt. Es hat eine Buchdruckerei erhalten und auch eine Zeitung, welche zwar auf die schweizerische Politik, die von so vielen Blättern alltäglich gehetzte Dulderin, keinen entscheidenden Einfluß zu üben sich einbildet, aber auch in ihrer Weise Politik treibt und eben so viel Intelligenz — auf ihrer letzten Seite zeigt als ihre größeren helvetischen Schwestern. Die Zeitung wählte sich den hochstrebenden Namen „Säntis", hat ihn aber jetzt schon in „Appenzell" umgewandelt, wahrscheinlich um auch Außer-Rhoden sich zu erobern.

Die Appenzeller sind seitdem auch im Kriege gewesen, freilich nur im „Preußenkriege", wie man seltsamer Weise den neuenburger Conflict sehr oft von den Schweizern benennen hörte. Unzweifelhaft würden jene ihren Mann gestanden haben, wenn es zum Kampfe gekommen wäre, aber schwer war ihnen das Scheiden von Weib und Kind und Rind und eine Kampfweise wie zur Väterzeit wäre ihnen auch lieber gewesen als die Einordnung in eine Armee, von der sie eine Partikel bilden sollten. Mit Jubel wurden sie begrüßt, als sie in St. Gallen einzogen und bald erwarben sie sich den stolzen Namen der „Milch-Zuaven". Ihre Naivetät und ihr gesunder Witz machte sie zu beliebten Kameraden und es cursirten damals viele Geschichten von ihnen, wie von den Zuaven in der Krim. Als eines Tages ein Oberst aus einem andern Canton die Truppe inspizirte, fand er das allgemeine Duzen der Appenzeller bedenklich für die Disciplin und sagte zu einem Gemeinen: „Es ist doch nicht passend, daß Ihr Euren Hauptmann duzt." Der Ap-

penzeller begriff das sogleich und erwiederte: „Bi Gott, du hast Recht!" — Uebrigens findet sich bei den Appenzellern gar nicht die affectirte Treuherzigkeit auch jeden Fremden mit Du anzureden; das Du ist ein Recht der Genossenschaft; für Fremde haben sie das moderne Sie oder gewöhnlicher das den Schweizern mehr geläufige Ihr; mit Ihr reden sie auch ältere Leute ihres Landes und die „Herren" d. h. die Beamten ihrer Regierung an, wenn nicht alte Bekanntschaft auf das vertrauliche Du ein Recht gibt. Dieß ist denn freilich in dem kleinen Hirtenlande so häufig, daß es gar nicht auffällt, wenn ein Senn den Landammann Du nennt. Vielleicht war ja dieser auch ein kleiner Hirt, der es sich mit seiner Kinderphantasie ausmalte, während er auf grüner Alp seine Heerde weidete und mit seinem Stabe beherrschte, wie er einst die Landsgemeinde „führen" werde. Es kommen noch Lebensläufe mit solchem Anfange und mit solchem Ende vor. Im Herbste 1859 trauerte ganz Appenzell um einen seiner besten Männer, den Landammann und Pannerherrn Haim. Er war einst ein armer Knabe gewesen, hatte dann als Dienstknecht bei den Kapuzinern unter Beihülfe eines guten Paters seine Mußestunden so fleißig zu seiner geistigen Ausbildung benutzt, daß er sich im Jahre 1822 um die Landschreiberstelle bewerben konnte, die er auch erhielt. Nach einigen Jahren wurde er Hauptmann seiner Rhod und 1840 wählte ihn die Landsgemeinde als Armenpfleger in die Landesregierung. 1846 stieg er auf einen höheren, beschwerlichen Posten, den des Landesstatthalters, in welcher Eigenschaft er zugleich Director des Erziehungswesens und

Verhörrichter war. Es kam die kritische Sonderbundszeit und bald handelte es sich in der Schweiz um die Einführung der neuen Bundesverfassung. Haim vertrat sein Ländchen bei der Tagsatzung, nachdem er seinen speziellen Landsleuten erklärt hatte, daß es klüger und ehrenhafter sei, wenn sie sich freiwillig zur Annahme der neuen Verfassung entschlössen, als wenn diese ihnen gegeben würde. Er votirte daher auch in diesem Sinne, was in dem katholischen Innerrhoden durchaus keinen allgemeinen Beifall fand; man nannte ihn radical, was er im Allgemeinen gar nicht war. Die Zeit lehrte aber bald, daß er als Staatsmann weiter gesehen hatte als seine Landsleute; er verlor auch deren Vertrauen nicht, denn 1855 wählte ihn die Landsgemeinde zum regierenden Landammann und nach zweijähriger Regimentsführung blieb er noch zwei Jahre in dem nächsthöchsten Staatsamte eines Pannerherrn. Da nöthigte ihn die geschwächte Gesundheit sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen und bald schloß sich das Grab über der Hülle eines Mannes, dessen Mäßigung den Neid stumm gemacht hatte, dem selten einer entgeht, der sich aus der Menge heraus zum Ersten emporschwingt.

II.

Unterwalden.

Als man im frommen Mittelalter, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, in Unterwalden, das damals noch mehr wild als lieblich war, nach einem Ort umschaute, um

ein Kloster zu gründen, siehe, da übernahmen Engel die Bestimmung des Orts und das Kloster wurde fortan Engelberg, Mons angelorum, genannt. So lautet die Sage, und wenn irgend ein Ort mit schönklingendem Namen denselben verdient, so ist es Engelberg. Ein alter Chronist sagt: „Engelberg liegt weit im Thal und gar hoch im Gebirg, in einer schönen ebenen Wilde, zwischen hohen grasreichen Bergen.“ Boden und Gegend des Klosters haben zwar nicht die „bekannten sieben“ Eigenschaften, die ein Klostergrund haben sollte, namentlich wächst hier kein Wein und Obst gedeiht nur an den Spalieren der Klostermauern, aber eine Luft ist hier, die wie Lebensbalsam wirkt. Der alte Chronist hat ganz Recht, wenn er sagt, Engelberg liege im Thal und im Gebirge zugleich; das Hochthal ist bedeutend über der Fläche des Vierwaldstättersees und umschlossen von Bergriesen, unter denen der Titlis einer der imposantesten ist. Zwischen diesen starren Bergmassen und dem Thal sind die vielen lieblichgrünen Alpen eine Vermittelung von zwei Welten.

Es ist ja oft im Leben der erste Eindruck, den man bekommt von Gegenden und Orten wie von Menschen, entscheidend für alle Zeit, und unauslöschlich steht das erste Bild, in welchem Engelberg sich uns zeigte, mir vor Augen. Am Tage zuvor hatten wir in einem unablässigen Regen das Joch, den Paß, der aus dem Haslithal nach Unterwalden führt, von Hof aus bestiegen. Dieser Weg war uns sehr empfohlen worden, weil er große Abwechselung böte und viele große und kleine Wasserfälle, aber der perennirende

Wasserfall, der uns durchnäßte, ließ keine Freude an weiteren Wasserfällen aufkommen. Ermüdet von dem Steigen auf den glatten Wegen fanden wir endlich am Abend auf der Engstlenalp ein Unterkommen in der geräumigen Sennhütte, die zwar keine große Bequemlichkeit gewährte, aber uns doch das bot, was uns zum Weiterleben grade nothwendig war, zuerst Wärme und dann Speise und Trank, die nach bewandten Umständen nicht zu verachten waren. Der Gaisbub wurde ausgeschickt, um aus dem nahen Alpsee Trüschen zu holen; zu den gebratenen Fischen kamen gebratener und frischer Ziegenkäse und Milch erster Qualität und nachdem die Vitalität hergestellt war, stellte sich auch der beste Reisegefährte, der Humor, wieder ein. Da ein anderthalbschläfiges Bett — eine bekannte Größe und Bezeichnung in der Schweiz — für fünf Personen nicht ausreichte, wurde Heu hinzugenommen; einige Fensterscheiben, die im Schlafraum „fehlend vorgefunden" wurden, mußten von unserem sorgsamen Reisemarschall durch Heu ersetzt werden und es fehlte nichts mehr, um uns bald in tiefen Schlaf auf hoher Alp zu versenken. Am folgenden Morgen hatten wir zwar nicht die rechte Elasticität zum Wandern, aber wir waren froh, die Sennhütte mit ihrem obligaten bukolischen Schmuz hinter uns zu lassen und nachdem wir zuerst eine ernste einsame Gegend durchzogen hatten, die uns freilich einzelne großartige Aussichten bot, ging es immer steiler bergab, bis wir fast in das Thal von Engelberg hineinfielen. Es war die Vesperzeit, als uns das Läuten der Glocken den Klostergrund verkündigte; das Läuten hielt länger an als an ge-

wöhnlichen Tagen, denn es war Samstag und mir wurde es klar, warum man im Mittelalter unter den höheren Frieden auch einen „Sonnabendsfrieden" hatte, unter dessen Schirm jeder ungehindert und unbekümmert von seinen Feinden zur heiligen Stätte gehen konnte, um auch den innern Frieden zu suchen. Wir gingen der Kloster- und Pfarrkirche nicht vorbei und die Benedictiner blickten freundlich auf die Reisenden, welche ihre Rastzeit in Engelberg in geweihter Stimmung beginnen wollten. Der Tag schloß mit einem Sonnenuntergange, wie ihn ein altes deutsches Weisthum so schön und wahr bezeichnet als „die Zeit, da die Sonne in Gold geht". Nachdem sie ihre Strahlen aus dem friedlichen Thal zurückgezogen hatte, prangten noch die Berge im rosigen Schein, dann glänzten die höchsten Schneekuppen des Titlis und seiner Genossen und bald lagerten sich tiefe Schatten über das Thal von Engelberg.

Das engelberger Thal, bevor es staatlich mit Obwalden vereinigt wurde, 1798 und 1816, stand unter der Herrschaft des Gotteshauses. Ueber die Rechtsverhältnisse der Gottesleute gibt das neulich im siebenten Bande der Zeitschrift für schweizerisches Recht gedruckte Thalrecht, dessen Theile verschiedenen Zeiten angehören, Auskunft. Wie in den Landrechten der innern Schweiz bilden die Friedensrechtsbestimmungen einen Hauptgegenstand desselben; die Vorschriften über die Abgaben führen uns in eine patriarchalische Zeit zurück. Jedes Haus hatte dem Gotteshause ein Fastnachtshuhn zu liefern, aber wer es brachte, erhielt als Gegengeschenk ein Brot; wer 30 Eier brachte, ebenfalls.

Einer Kindsbetterin wurde ein Brot und ein Maaß Wein geschenkt. Zweimal im Jahre, im Mai und im Herbst, fuhr der Abt auf die durch den Stifter des Gotteshauses, Conrad von Seldenbüren, seiner Stiftung geschenkte Höfe im Zürichgau, um dort Gericht zu halten (Maientageding und Herbsttageding). Dazu wurde acht Tage vorher geboten wer zwischen Reuß und Rhein dem Gotteshause eigen war und wer von demselben Erb und Lehen hatte. Der Abt soll dann mit sich führen seinen Kaplan und einen Propst und einen Leutpriester, wenn er will, und einen Ritter mit zwei Winden und einem Vogelhund und einem Habicht, und wenn er einreitet, so soll die Meierin des Hofes ihn vor der Thür empfangen und in einer Hand tragen ein Brot, in der andern ein Huhn, das Huhn für den Habicht, das Brot für die Hunde. Ihm und seinem Gesinde (Reisegefolge) soll man auf dem Hofe, wo er den Imbis nimmt, einen Braten geben — — — und Hühner genug und guten Elsasser und keinen Landwein, will er aber zu Nacht bleiben, so muß jede Schuposse (Bauernhof), die zu dem Hofe gehört, ein Huhn geben.

Wenn solche Naturallieferungen im Ganzen nicht drückend erscheinen, so fehlte es aber auch bei denen, die unter dem Krummstab wohnten, nicht an einer schwersten Abgabe in traurigster Zeit. Starb ein Gotteshausmann, so mußte der Erbe, der des Gotteshauses eigen war, diesem das „beste Haupt" d. h. das beste Stück Vieh, das jener hatte als er ins Todtbett kam und das Gewand, in welchem er zur Kirche gegangen war, geben. Mag das Nehmen des Best-

hauptes und des besten Gewandes dem Prinzip nach eine Beschränkung des Erbrechts des Grundherrn gewesen sein, insofern dieser die ganze Erbschaft des gestorbenen Eigenmannes hätte nehmen können, so gestaltete sich doch die Einrichtung zu einer Plage, welche die Thränen der Trauernden mehrte. Uebrigens war diese Sterbefallsabgabe allgemein und weit verbreitet. In Schottland hieß sie „herezeld", auf deutschem Boden hatte sie verschiedene Namen.

Wandern wir aber weiter in Unterwalden, was von Engelberg aus sehr bequem ist, da es bergab geht. Ueberall wohin man kommt, wird man durch Namen von historischer Bedeutung erinnert, daß man den classischen Boden der Urschweiz betreten hat. Unterwalden hat seine reiche Geschichte, die von den ersten Bünden der drei Waldstätte an Jahrhunderte umfaßt; es hat seine Helden und seine Heiligen, seine Winkelriede und seinen Bruder Claus (Nicolaus von Flue). „Wir sind die Ersten auf dem Platz, wir Unterwaldner"; dieser Spruch, den Schiller dem Unterwaldner in den Mund legt, hat sich noch oft bewährt, wenn es galt die Freiheit zu schützen. Noch im Jahr 1798 nahmen die Nidwaldner einen Ehrenkampf um die Freiheit auf, der schwerer war als einer der früheren und obgleich sie besiegt wurden von einem mächtigen im Siegeslauf vordringenden Feinde, zeigten sie männiglich, daß sie die „Enkel Winkelrieds" waren. Als der letzte entscheidende Augenblick herankam, wo sie die französisch-helvetische Constitution beschwören sollten, da gedachten sie ihrer Voreltern und des alten Ruhmes, dessen sie würdig sein wollten.

Es sprach ein Redner in der Landsgemeinde am 29. August: „Siegen wir auch nicht, so ist es doch besser in der Hand Gottes für seine heilige Religion und das Vaterland ein Opfer zu werden, als in der Hand der Gottes- und Menschenfeinde wegen einer abenteuerlichen Constitution verderben.“ Der Widerstand gegen die vom General Schauenburg befehligte französische Armee war zwar vergeblich und das hätte vorhergesehen werden können, aber wer sein Leben einzusetzen vermag für sein Vaterland, dem weis't die Geschichte, treu und wahr, welche nicht bloß nach dem Erfolge, sondern nach den Thaten und ihren Motiven urtheilt, einen Ehrenplatz an. Die Geschichte wird auch für die Geistlichen, welche damals, nach Art der mannhaften Priester früherer Zeit, das geistliche Gewand mit der Kriegsrüstung vertauschten, einen andern Namen finden als den der Fanatiker und sie höher stellen als die Schweizer, welche decretirten: „die französische Armee und der Bürger Schauenburg haben sich um die helvetische Republik wohl verdient gemacht.“ Der Kapuziner Paul Styger, der wahre Heros in dem Kampfe, stand bald auf den Kanonen, bald eilte er zu Roß hierhin und dorthin, um die Kämpfer zu ermuthigen, und die ihn ungünstig beurtheilenden Historiker mußten ihm den Ruhm lassen, daß er nicht wich, so lange der Kampf dauerte, und als Alles verloren war, nur die Ehre nicht, da rief er aus: „Armes Vaterland! das Ehrenkleid der Freiheit haben diese Schurken dir vom Leibe gerissen, und die Fesseln der Knechtschaft sollen nun deine Blöße decken.“ Als ich mich in Unterwalden nach Styger's weiterem Lebensschicksal er-

kundigte, erhielt ich die seltsame Notiz, daß er später nach der Türkei gegangen sei. Dieß ist eine Fabel; er starb im Convente zu Sienna im Jahre 1824, 60 Jahr alt.

Die Opferbereitwilligkeit der ganzen Bevölkerung Nidwaldens zeigte sich in erhebender Weise. Geld und Lebensmittel, zinnerne Teller und Kannen, um daraus Kugeln zu gießen, wurden von allen Seiten aufs Rathhaus in Stans gebracht; Knaben von 12 — 16 Jahren errichteten eine eigene Compagnie; bewaffnete Weiber bewachten Engpässe. Als die vorrückenden Franzosen die Winkelrieds-Capelle in Brand gesteckt hatten und der Kampf entschieden war, da schrieb am Abend des 9. September der Feldherr Schauenburg an den General Jordy: „Wir haben viel Volk verloren und zählen blos an 350 Verwundete. Dieß war bei der unglücklichen Hartnäckigkeit dieser bis zur Raserei tollkühnen Menschen unvermeidlich. Es war der heißeste Tag, den ich jemals gesehen habe.“ Wenn der Verlust der Franzosen an Todten auf 1200—2000 angegeben wurde, so mag das übertrieben sein; eine andere Angabe, daß bei einem französischen Corps 25 Offiziere geblieben seien ist eher glaublich, denn die Scharfschützen von Nidwalden verstehen es „Zweckschüsse“ zu thun. Nach einer offiziellen Untersuchung waren nur 90 Nidwaldner auf dem Kampfplatze gefallen, aber der Menschenverlust des kleinen Ländchens betrug doch 386, darunter waren 127 Weiber, Jungfrauen und Kinder. Ein blinder Greis, der namhafte Maler Würsch, welcher vordem Professor an der Academie zu Besançon gewesen, aber zurückgekehrt war, um auf dem

heimatlichen Boden sein Leben zu beschließen, fand in den Flammen seines Hauses in Buochs seinen Tod. Die erbitterten Sieger mordeten, brannten und plünderten. Kirchen und Kapellen wurden aller ihrer Kostbarkeiten beraubt und der durch Brand und Raub dem nichts weniger als reichen Ländchen zugefügte Schaden belief sich auf nahe an anderthalb Millionen Gulden. Reichliche Spenden aus verschiedenen Theilen der Schweiz suchten die Noth der Nidwaldner zu lindern; an 100 vaterlose Kinder wurden von menschenfreundlichen Familien aufgenommen; in einem Nebengebäude des Frauenklosters in Stans wurde eine Waisenanstalt gegründet und der edle Heinrich Pestalozzi ihr zum Vorstande gegeben.

Diese Episode aus der neueren Geschichte eines Hirtenvolks ist tragisch und herrlich zugleich. Sehr schön sagt der Benedictiner-Pater Karl Brandes von Einsiedeln in einem Vortrage über die Septembertage Nidwaldens: „Dieser Kampf ist in der Schweiz die letzte That im großen Style, im Style der Begründer der Eidgenossenschaft; sie ist an und für sich ein lebendiges Winkelried-Denkmal, und keines von Granit, von Erz oder Marmor kann je zu Ehren Winkelrieds aufgestellt werden, das diesem großen Bilde seines ganzen Volkes, das sich wie er selbst für die Freiheit opferte, auch nur von Ferne zu vergleichen wäre. Begeisterung, heldenmüthige That und Leiden, das ist es, was der ernste Künstler im Bilde Winkelrieds ausdrücken, und wodurch er dem todten Steine Leben einhauchen soll; denn diese drei, diese drei vereint, sind eben die Signatur des

Helden, wie sie zugleich es sind, die jedem Volksthum von echter Währung das Dasein geben und bewahren. Begeisterung, heldenmüthige That und Leiden sind es auch, die den Septembertagen von anno 1798 das Gepräge gegeben. Nidwalden hat glücklichere Tage gesehen, aber es hat in seinen Jahrbüchern keine größeren. Was Arnold von Winkelried für das Häuflein seiner Helden gethan, das that hier vor fünfzig Jahren sein ganzes Volk, das thaten Winkelrieds durchaus ebenbürtige Enkel: sie senkten die freiheitmörderischen Speere übermüthiger Unterdrücker in die eigene Brust; sie öffneten in den Reihen der Feinde eine breite Gasse, in welche die Brüder eindringen und die Freiheit ihrem Stammlande bewahren konnten. Dies Letztere ist nicht geschehen. Ihr Heldentod hat die Freiheit nicht zu retten vermocht; aber jene glorreichen Septembertage des Jahres 1798 haben mehr gerettet als die Freiheit, sie haben die Ehre des Schweizernamens gerettet."

Unterwalden zerfällt in zwei Hälften oder Hauptthäler. Die Scheidewand macht der meist aus dunklen Tannen bestehende Kernwald; daher auch die Unterscheidung: ob und nid dem Kernwald, die leider auch eine politische ist. In dem Kampfe von 1798 stand Nidwalden allein und hatte nur einige Hülfe von Schwyz und Uri; Obwalden betheiligte sich nicht. Nicht selten haben sich diese beiden Theile eines Ganzen sogar als feindliche Brüder gegenüber gestanden. Die Verfassung und Verwaltung Obwaldens ist gesondert

von der Nidwaldens, obgleich der Typus des öffentlichen Lebens in beiden derselbe ist. Alljährlich im Frühjahr, am letzten Sonntag des April, versammelt sich das souveräne Volk zur regelmäßigen Landsgemeinde auf dem Landenberge bei Sarnen und zu Wyl an der Aar bei Stans. Alle Beamte in ihrer Amtstracht und die Ortsgeistlichen ziehen vom Hause des Landammanns nach dem Vormittagsgottesdienste zum Platz der Landsgemeinde. Ein Mann in der alten Landestracht, das Schwert der Gewalt und der Gerechtigkeit tragend, schreitet voran; einige gleichfalls alterthümlich gekleidete Männer blasen die Helmi, d. i. alte Schlachthörner. Pfeifer und Trommler wechseln mit diesen ab.

In der Landsgemeinde werden die Wahlen der höhern und niedern Beamten vorgenommen nnd die allgemeinen Landesangelegenheiten berathen und entschieden. Unter dem Namen der Beamten finden wir großentheils dieselben wie in Appenzell: Landammann, Landesstatthalter, Seckelmeister, Bannerherr, Landesbauherr. Eigenthümlich sind die Landesvenner (d. i. Landesfähnriche) und unter den niedern Beamten neben den Landesweibeln die Standesläufer oder Landläufer und die Landesspielleute. Für den regierenden Landammann sind die Zeichen seiner Macht das von der Landsgemeinde ihm übergebene Schwert und das Landessiegel.

In beiden Halbcantonen sind Geschwornengerichte, die aber eine andere Bedeutung haben als die englischen und französischen Schwurgerichte. Das Geschwornengericht in Nid-

walden, aus dem regierenden Landammann oder seinem Stellvertreter als Präsidenten und 11 Richtern bestehend, urtheilt über Sachen, die Ehre und Gut angehen und über bußfällige Sachen (Frevel) und ist inappellabel. Das Geschwornengericht in Obwalden hat 16 Richter. In Nidwalden wird durch die Friedensgerichte, eine neuere Einrichtung, vielen Processen vorgebeugt. Das Blutgericht bilden der Landrath und alle Landleute, die das dreißigste Jahr erreicht haben. Ausgeschlossen sind außer den Geistlichen und solchen, die geistlich werden wollen, die des Eides unfähig Erklärten und die Blutsverwandten des Angeschuldigten bis zum vierten Grade.

Das alte Recht der beiden Halbcantone ist aus den Landbüchern zu erkennen und die Rechtspflege ruht auf dieser Grundlage, hat daher auch in der Gegenwart noch eine recht antike Färbung. Das Landbuch von Obwalden gibt noch dem Ehemann das Züchtigungsrecht seiner Frau, nicht bloß dem Vater und Vormund das Recht, seine Kinder und Vogtkinder, die unter ihren Tagen sind, zu strafen.

Die große Reform des strafgerichtlichen Verfahrens, die in anderen Theilen der Schweiz Eingang gefunden hat, blieb in Unterwalden unbekannt und die dortige Beweislehre enthält sehr bedenkliche Stücke. Dem Scharfrichter sind in einer Taxordnung vom Jahre 1839 „für sein Erscheinen bei dem Examen eines Inhaftirten" 30 Schillinge zugesprochen und dieselbe Taxe im folgenden Jahre „für das Ausstreichen mit Ruthen im Folterstüble" und „für das Haarabschneiden". Diese scharfe Examens-Praxis reicht bis in

die neueste Zeit; daher finden wir in einem obwaldischen Protocolle von 1855 Wendungen, wie „Bei des Inquisiten Vorführen ins Examen wird der Profoß vorgestellt" und „Inquisit wird im Folterstüble mit 10 Ruthenstreichen gezüchtigt, nachher wieder vorgeführt. Jetzt wird ihm eröffnet, wenn er nicht aufrichtiger sein wolle, so müsse er abermals ins Folterstüble abgeführt und mit Strenge behandelt werden." Einem solchen Strafverfahren entspricht auch das materielle Strafrecht. Es gibt wohl kein Land auf der deutschen Erde, das ein so alterthümliches und eigenthümliches Strafensystem aufweisen könnte als Unterwalden. Es ist einzig in seiner Art und wird den Freunden eines „volksthümlichen Strafrechts" sehr gefallen; in demselben spiegelt sich der Culturzustand eines kleinen naturwüchsigen Hirtenvolkes, für welches die Kirchenzucht noch die alte Bedeutung hat. Strafrecht und Erziehung gehen fortwährend in einander über. Die Strafmittel sind in dem kleinen strengkatholischen Lande vielfach Kirchenstrafen und wo irgend eine schwere Strafe verhängt wird, fehlt es nicht an einer kirchlichen Zuthat. Sieht man ein solches Straferkenntniß an, so erscheint es wegen der Menge der neben und mit einander zur Anwendung kommenden Strafen streng und doch sind die Strafen in weit kürzerer Zeit zu erstehen als für denselben Fall in einem Staate, der ein Strafgesetzbuch des neunzehnten Jahrhunderts hat, wie das benachbarte Luzern. Der Contrast dieser beiden Cantone ist in dieser Hinsicht ungeheuer. Auf Zuchthäuser als Menschenverbesserungsanstalten sind die Unterwaldner nicht eingerichtet und zum Er-

nähren fremder Verbrecher, über die bei ihnen geurtheilt werden muß, halten sie sich weder reich genug noch verpflichtet. Wie sie sich dabei helfen, zeigt folgender Fall aus Obwalden. Ein Züricher, Rudolph Widmer, wurde durch Strafurtheil vom 5. September 1854 wegen „qualificirten Diebstahls" auf Lebenslang aus Obwalden verwiesen. Die wohlfeile Strafe der Verweisung wird aber auch auf Cantonsangehörige angewendet. Franz Lüthold von Alpnacht wurde wegen „Diebstahls mit Einbruch" im Jahre 1855 bestraft mit Cantonsverweisung auf sechs Jahr und Ehrlosigkeit auf zehn Jahr. Ein 15 jähriger Knabe, freilich aus dem Canton Luzern gebürtig, aber bei seinen Eltern in Giswyl wohnhaft, ist 1854 wegen „grober Unzuchtsvergehen" auf 15 Jahr aus dem Canton verwiesen. Der Canton war in den genannten Fällen nur Obwalden, und bisweilen findet bloß eine Verweisung aus einem Theile des Cantons statt. So wurde ein Schuster in Alpnacht wegen liederlichen Lebens 1855 auf vier Jahr aus den sechs alten Gemeinden Obwaldens verbannt. Ueber die Strafe der Verweisung eines Verbrechers aus der eignen Heimat ist in der civilisirten Welt längst der Stab gebrochen und auch Unterwalden wird daran nicht festhalten können; aber vorläufig hat es darin noch einen Verbündeten an Bern, dessen Strafrecht sehr im Rückstande ist. Vielleicht wird ein jetzt obschwebender Fall dazu beitragen, jener Ungehörigkeit ein Ende zu machen. In der Strafanstalt zu Aarburg befindet sich ein Bürger des Cantons Bern, der im Aargau zu 3 Monaten Zuchthausstrafe und 6 Jahren Cantonsverwei-

sung verurtheilt ist und nächstens über die Cantonsgrenze transportirt werden soll. Er ist aber nicht bloß in dem benachbarten Solothurn auch schon zu 4 Jahren Cantonsverweisung verurtheilt, sondern in seinem Heimatscanton ebenfalls zu 6 Jahren „Leistung“ d. i. Verbannung und von diesen Zeiträumen ist noch keiner abgelaufen. Wohin soll ihn nun das Bezirksamt im Aargau transportiren lassen? Das ist die Frage, die beantwortet werden muß, wenn nicht der Mensch von seinem Weltbürgerrechte Gebrauch macht und aus Gefälligkeit gegen die Deliberirenden sich selbst seinen Weg wählt.

Der Verbannung gegenüber steht die Eingrenzung. Am 25. October 1854 ist Johann Bäbi, zehn Jahr alt, Sohn des Melchior, wohnhaft gewesen in Giswyl, wegen Diebstahls und Unzuchtvergehen auf vier Jahr in seine Heimatsgemeinde eingegrenzt worden. Die Eingrenzung geschieht auch auf unbestimmte Zeit und eine Verschärfung ist der nächtliche Hausarrest. Mit derselben hängt zusammen das Verbot die Märkte zu besuchen. Peter Halter von Giswyl erhielt 1855 nächtlichen Hausarrest auf zwei Jahr und es wurde ihm auf vier Jahr der Besuch der Märkte untersagt.

Besonders häufig sind die Ehrenstrafen für Männer wie für Frauen. Bei Männern gehört dahin die allgemein in der Schweiz gebräuchliche „Einstellung im Activbürgerrecht“. Anton Durrer, Streuetoni, von Kerns, wurde 1854 wegen Diebstahls auf drei Jahr im Activbürgerrecht eingestellt. Ferner und vornemlich gehört dahin die Ehrloserklärung.

Peter Joseph Sigrist, Steinifeps, von der Schwendi, ist 1855 „wegen qualificirten Diebsstahls und Vagantität" auf zehn Jahr ehrlos erklärt und auf vier Jahr in der Schwendi eingegrenzt. Eugen von Aa wurde wegen Diebstahls auf zwei Jahre mit nächtlichem Hausarrest belegt, auf 8 Jahr ehrlos erklärt und ihm auf 2 Jahr Handelschaft zu treiben verboten. Franz Joseph Zumbühl, Mühlefranzen, von Stans, wohnhaft gewesen am Gestade in Alpnacht, ist infolge seines Falliments durch Strafurtheil des Regierungsrathes 1854 ehrlos erklärt und aus Obwalden verwiesen. Hinzugefügt ist bei der Publication des Urtheils: „Wer daher diesem Zumbühl hierorts Aufenthalt gestattet, verfällt in die durch Art. 13. der Verordnung über Fremdenpolizei festgesetzte Strafe von 10—50 Franken." Oft ist in solchen Straferkenntnissen wegen Falliments beigesetzt, daß die Ehrlosigkeit dauern solle, bis der Betreffende seine Schulden bezahlt oder doch mit seinen Gläubigern accordirt habe und dann von der gesetzlichen Behörde rehabilitirt sei.

Dem Bereich der Ehrenstrafen und der mittelalterlichen Symbolik angehörig ist die sehr häufig vorkommende Ausstellung auf, bisweilen auch neben dem „Lasterstein", meistens mit einer Ruthe in der Hand. In Obwalden wurden ein Mann und dessen Ehefrau 1855 wegen schlechter Erziehung und Verpflegung ihrer Kinder, ersterer noch dazu wegen Liederlichkeit, Spiel- und Trunksucht, zur öffentlichen Ausstellung auf dem Lastersteine mit einer Ruthe und mit der Aufschrift „pflichtvergessene Eltern" verurtheilt; für den Mann kam noch das gleich zu besprechende „Trinkverbot"

hinzu. Die Ruthe, welche im deutschen Mittelalter in verschiedener Weise als Symbol vorkommt, hat hier die Bedeutung, in welcher der Mensch sie am frühesten kennen lernt: sie ist das Zeichen der verwirkten körperlichen Züchtigung. Es konnte im Mittelalter jeder die Ruthe nehmen und den Missethäter damit schlagen. Diese Nutzanwendung ist aber den Unterwaldnern aus dem Gedächtniß geschwunden. Die Ausstellung auf dem Lasterstein ist am häufigsten nicht eine selbstständige Strafe, sondern gehört in die Kategorie der Zugaben. In Nidwalden lautete 1851 das Urtheil gegen eine Brandstifterin, sie solle 1) eine Viertelstunde lang unter Läutung der Glocke und Verlesung des Strafurtheils auf den Lasterstein gestellt werden; 2) an einem Sonntage unter dem vormittägigen Gottesdienste in der Pfarrkirche Stans vorknien und es solle zugleich eine auf das Verbrechen der Brandstiftung bezügliche Predigt gehalten werden; 3) werde sie auf zwei Jahre zum Zuchthaus condemnirt; 4) nach vollendeter Zuchthausstrafe solle sie vier Jahre lang an Sonn- und gebotenen Feiertagen den vor- und nachmittägigen Gottesdienst besuchen und alle zwei Monate ihre Andacht verrichten; 5) sei sie nach Entlassung aus dem Zuchthause der Aufsicht der Polizei und der Freundschaft unterstellt, welche letztere nöthigenfalls für ihren Unterhalt vorzusorgen habe; 6) sei sie der Ehrenfähigkeit verlustig erklärt. Es folgen noch die Verfügungen über Schadenersatz und Proceßkosten. Der Ehemann dieser Frau, der intellectuelle Urheber der Brandstiftung, wurde zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Da er die Strafe ungerecht fand, entwich er aus dem Zucht-

hause, nicht um das Weite zu suchen, sondern um beim Bundespräsidenten in Bern sein heimisches Criminalgericht anzuschuldigen. Er mußte aber sofort nach Nidwalden zurück, wo das Geschwornengericht gegen ihn wegen Entweichung aus der Strafanstalt und Beschimpfung des Criminalgerichts erkannte: er werde eine Viertelstunde unter Läutung der Glocke und unter Verlesung des Strafurtheils mit einem Knebel im Munde auf dem Lastersteine ausgestellt. Auch in andern Cantonen ist die Ausstellung mit dem Knebel oder Prügel im Munde als Strafe dessen, der die Obrigkeit gelästert hatte, nicht ungewöhnlich gewesen.

Eins der merkwürdigsten Erkenntnisse wurde 1855 in Sarnen über ein Mädchen, Katharina Berchthold, gefällt, wegen lügenhafter Aussagen in eidlichen Verhören und Unsittlichkeit: öffentliche Ausstellung beim Lasterstein, Vorknieen in der Kirche, Kettenstrafe auf vier Monate — im elterlichen Hause, Ehrlosigkeit, Gemeindeeingrenzung mit nächtlichem Hausarrest und Anweisung eines besondern Stuhls in der Kirche, dieß Alles auf drei Jahre; endlich 100 Franken Geldstrafe und Ersatz der erwachsenen Kosten.

Die Betheiligung der Kirche bei der Strafvollziehung zeigt sich fortwährend, sowohl bei Erwachsenen wie bei Kindern. Einer, der vor Kurzem eine Ampel aus einer Kirche gestohlen hatte, mußte während eines Gottesdienstes unter der wiederaufgehängten Ampel stehen. Drei Kinder, Meinrad, Gallus und Joseph Durrer, 11—15 Jahre alt, wurden wegen Diebereien verurtheilt zu nächtlichem Hausarrest auf drei Jahre, Vorknieen während einer Christenlehre

und Besuch der Christenlehren und Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Kerns während drei Jahren in einem für sie zu bestimmenden Stuhle. Einige junge Burschen, welche sich aus Uebermuth einmal vor dem Gottesdienste auf solche Bußstühle gesetzt hatten, mußten zur Strafe dafür während einer Predigt dieselben einnehmen. In dem Strafenregister eines Todschlägers figurirte 1854 sogar das „Vorknieen in allen Pfarrkirchen des Landes behufs einer angemessenen Strafpredigt."

Sehr gebräuchlich ist das Trinkverbot und eine übliche Formel desselben: „Dem N. N. ist der Besuch der Wirthshäuser und alles was räuschig macht, zu trinken und jedermann ihm dergleichen geistige Getränke zu verabreichen, verboten", mit dem Beisatz: „ist auszukünden und auf die öffentlichen Trinkzeddel zu schreiben". Um dem Verbote Kraft zu geben, tritt für den zunächst Betreffenden im Uebertretungsfalle wie auch für die Wirthe und solche, die ihm geistige Getränke aus dem Wirthshause holen, eine Geldbuße, für den Ersteren auch wohl eine körperliche Züchtigung ein. Das Trinkverbot wird oft mit der Eingrenzung verbunden und findet sich nicht bloß in Unterwalden, sondern auch in andern Cantonen, sowol als selbstständige Strafe für falsche Spieler und streitsüchtige Menschen, wie auch und häufiger als Zuthat zu anderen Strafen. Die Trinkzeddel werden in den Wirthshäusern angeheftet. In größeren Cantonen ist dieser Bann zwar zum Theil illusorisch, weil die Controle schwierig ist und der Wirth nicht jeden Fremden fragen kann: „Seid Ihr vielleicht der Heiri Mahler

oder der Jackli Müller?"; da aber das Verbot vornemlich für die Heimatsgemeinde gilt, ist es auch hier, wenigstens auf den Dörfern, nicht ohne Bedeutung. Leicht kann man diese Strafe durchaus nicht nennen, sondern sie ist recht schwer bei der Neigung der Schweizer, „wenn am Abend sinkt die Sonnen" als Stammgäste ihren Platz im Wirthshause einzunehmen. Dieses Stammgastwesen, ein Hauptstück deutscher Gemüthlichkeit, nur nicht eine Hauptfreude der Hausfrauen, die daheim sitzen, ist in der Schweiz sehr ausgebildet. Nicht die Lust an einem „Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, wenn hinten, weit, in der Türkei die Völker auf einander schlagen", sondern das Bedürfniß, die eignen Angelegenheiten des Staats und der Gemeinde gründlich zu besprechen, führt die Männer hier beim Wein von angenehmer Säure zusammen; sie sind Stammgäste aus politischer Nothwendigkeit. An einem Winterabend kam ich in eins der besuchtesten Café's in Zürich und fand den Mann, den ich zu sprechen wünschte, an einem runden Tische in seiner regelmäßigen Gesellschaft. Da saß mein Bekannter mit seinem klugen Advokatengesicht, ein Doctor medicinae mit sauberem weißen Halstuch, ein alter Kupferstecher mit der kleinen Pfeife, ein Alt-Regierungsrath, rund und abermals rund, „hatte sich ein Ränzlein angemäst't, als wie der Doctor Luther". Als ich im folgenden Winter um dieselbe Abendstunde in dasselbe Local kam, fand ich dieselben Menschen an demselben runden Tische auf ihren höchsteignen Stühlen; es war mir, als ob ich ein Stück Pompeji vor mir hatte. Aber alles hat seine Zeit. Zuerst

starb der Alt=Regierungsrath, dann der alte Kupferstecher, der dort fast ein halbes Saeculum „die süße Gewohnheit des Daseins" continuirt hatte, — diese Stammgastgenossenschaft hat aufgehört und einer andern an dem runden Tische Platz gemacht.

Das urkräftige Volk des Urcantons Unterwalden hat seine ferntreffenden Schützen und Schwinger mit Muskeln von Stahl. Wo ein allgemeines „Schwinget" ist, da fehlt ein starker Mann aus Obwalden nicht. Obwalden, das Emmenthal und das Entlebuch sind die wahren Geburtsstätten der Schwinger, unter denen die Meisten von Zeit zu Zeit in Wettkämpfen sich und ihrer Gegend den Ehrenkranz zu erringen suchen. Auch unter sich haben die Obwaldner ihre Schwingfeste. Ueberhaupt sind die lebensfrohen Unterwaldner reich an volksthümlichen Festen, zu denen besonders die „Aelperkilwi" gehört, die ungeachtet ihres kirchlichen Namens ohne Zweifel Reste heidnischer Bräuche enthält. Businger gibt in seinem „Gemälde von Unterwalden" (1836) eine getreue Beschreibung dieses und andrer Volksfeste. Nachdem im Herbste die Heerden von den Alpen heimgekehrt sind, begeben sich an einem zur Aelperkilwi bestimmten Festtage die Vorsteher der Sennen oder Aelper festlich geschmückt mit Blumensträußen an Rock und Hut zur Kirche, wo das Bild ihres Schutzheiligen, des Wendelinus, auf den Altar gestellt ist, und nehmen ihre Ehrenplätze ein. Ein eigenes für das häusliche Glück ge-

haltenes Hochamt und eine das Lob des Hirtenstandes verkündende Predigt weiht das Fest. Wenn der Gottesdienst beendigt ist, beginnt vor der Kirche eine ländliche Musik, nach welcher der Zug sich in Bewegung setzt. Einige mit Tannenrinde behangene und mit Tannenbäumchen bewaffnete junge Bursche, Wildmann und Wildweib genannt, kehren vor den Vorstehern die Straße, halten Ordnung und machen Scherze. In der Mitte des sich immer vergrößernden Zuges, der auf verschiedenen Plätzen Halt macht, wird die Aelperfahne mit dem Bilde des Schutzheiligen getragen und geschwungen. In einem Gasthause ist dann das Mahl bereit, bei welchem manche Gesundheiten getrunken werden, unter Jauchzen und Trampeln mit den Füßen. Der gewöhnliche Spruch für die Toaste ist: „Ihr Herren Aelper insgesammt, Gott wolle uns ganz glückselig erhalten unsere Vorsteherschaft“ oder „unsere Priesterschaft“ oder „unsere Frauen und Mädchen“. Nach der Vesperglocke setzt sich der Zug wieder in Bewegung und beschlossen wird das Fest des Tages damit, daß der Bratenmeister dem Dürftigsten der Armen einen mit Blumen gezierten Braten und eine Kanne Wein schenkt. Am folgenden Tage, nachdem in der Kirche der im letzten Jahre gestorbenen Mitglieder der Sennen-Bruderschaft gedacht worden ist, beginnt das lustige Tanzfest für das junge Volk.

In Unterwalden sein und den **Pilatus** nicht sehen, das ist freilich unmöglich; ihn zu besteigen, soll auch gar nicht

schwer halten; auf mich sah aber der Wettermacher mit seinen nebeligen Umhängen im lacrimosen Sommer 1860 sehr ungnädig und drohend herab, als ich zu seinen Füßen stand und ihn um die Gastfreundschaft nur eines Tages bat, und doch hatte ich für ihn nicht bloß das Interesse eines Touristen, sondern auch eines Juristen. Welche Bewandniß es mit diesem juristischen Interesse hat, will ich hier wenigstens erzählen, während ich die Schilderung der Klüfte, Höhlen und aller Bergwunder des Kolosses vorläufig Andern überlassen muß.

Der Berg hieß früher von den vielen Klüften und Spalten seiner Wände und Gipfel Fracmont oder Frakmünd (mons fractus), welcher Name an „Brocken" erinnert, aber die Eigenschaft des „Blocksberges" hat der Schweizerberg nie gehabt, vielmehr versammelten sich die Hexen der Gegend auf einem Berge bei Münster im Canton Luzern, „die Ehrlosen" genannt. Das Dämonische jenes Berges knüpft sich an einen schauerlichen, mit etwas Tannengehölz umgebenen See auf seinem Rücken. Der See hieß schon Pilatus-See, bevor der Berg allgemein Pilatus genannt wurde, und ist nichts weniger als ein klarer Bergsee, sondern vielmehr eine große Pfütze; doch mag er mehr Wasser gehabt haben, bevor er im Jahre 1594 abgegraben wurde. Schon früh sagen Beschreibungen des Berges, der See habe keinen Zu- und Abfluß, wachse nicht durch Regen und Schnee, schwinde nicht in der Sommerhitze und gefriere nicht im Winter, kein Wind bewege seine schwarze Oberfläche, aber er werde furchtbar, wenn man ihn in seiner

todten Ruhe störe, und der Dämon des Sees ist nach der Volkssage kein anderer als Pontius Pilatus, Alt-Landpfleger von Judäa. Als dieser im Gefängnisse, in welches ihn Tiberius Cäsar wegen schlechter Verwaltung der Provinz geworfen, sich entleibt hatte, ward sein Leichnam als der eines Selbstmörders nach der Sitte in die Tiber geworfen. Da brach ein wildes, stürmisches Hagel- und Regenwetter über Rom los, wochenlang krachte der Donner und bebte die Erde. Endlich entdeckte man die Ursache des Unwetters, zog den todten Landpfleger aus dem Wasser, brachte ihn nach Gallien und versenkte ihn in die Rhone. Stürme und Gewitter tobten hier wie in Rom; man suchte den Leichnam wieder und schickte ihn nach Lausanne. Aber auch hier konnte man den Unseligen nicht dulden, brachte ihn daher auf ein hohes, wildes, unzugängliches Gebirge und stürzte ihn in einen kleinen, versteckten Bergsee. Hoch über der Menschenwelt blieb der schlimme Geist unruhig, wie der ewige Jude. Wenn er aus dem See stieg, pflegte er sich auf einen Vorsprung des Berges, die Güpfe, die nach dem Entlebuch hinstarrt, zu setzen und erregte dann Unwetter, welche das Land verheerten. Endlich kam einmal ein fahrender Schüler in die Gegend und die Thalbewohner boten ihm eine große Summe Geldes, wenn er den bösen Geist zur Ruhe bringen würde. Der Versuch wurde gemacht und gelang, da der Geisterbanner bis zu den stärksten Beschwörungsformeln vorschritt. Pilatus versprach sich in seinen See zurückzuziehen und sich dort still zu verhalten, wenn man ihn nicht

beunruhige und ihm gestatte in einem Tage im Jahr auf dem Berge frei umher zu wandeln. Infolge dieses Vertrages nun stieg Pilatus alljährlich am Charfreitage aus dem Wasser hervor, setzte sich in seiner rothen Amtskleidung auf den Richterstuhl, der sich dann auf dem See erhoben hatte, blieb aber zu den übrigen Zeiten ruhig, wenn man ihn nicht neckte. Sobald aber Jemand in der Nähe lärmte und schrie, Steine und Holz ins Wasser warf, oder gar mit einem Stocke darin rührte und die Tiefe auszumessen versuchte, dann zogen sich sogleich Wolken um den Berg zusammen, ein furchtbares Unwetter brach los und der See spie sogar feurige Dünste aus.

Hieraus erklären sich die frühen Verbote, den See zu berühren oder auch nur sich ihm zu nähern. In solchen Verboten aus dem fünfzehnten und besonders aus dem sechszehnten Jahrhundert wurden die Sennen bei ihren Eiden verpflichtet, Zuwiderhandelnde gefangen zu nehmen, auch keinem Fremden den Weg zum See zu zeigen, und das älteste Landbuch von Obwalden (§ 197) berichtet, es sei Klage gekommen, daß Leute mit Trommelschlag und anderem Getön auf dem Berge gegangen seien, daher habe die Landsgemeinde beschlossen, wer der wäre, der solches an denselben Enden thäte, daß jemand Schaden davon beschehe, den solle man nach Sarnen führen und in den Thurm legen, ihm dann einen Rechtstag setzen und nach seinem Verdienen ohne Gnade strafen, damit sich andere wüßten darnach zu halten und sich fürhin zu hüten. Bemerkenswerth ist auch in dieser Richtung der Brief, in welchem einer mit der

obersten Alp am Berge belehnt wurde. Es heißt darin: „Erstlich geben Wir Peter Rüttimann den Hof Gantersey. Der soll auch den Berg in der Straße zum Pilatus-Sew, so gut er kann, bewaren und versorgen, damit niemand hin uf gehe, davon Schaden oder Unheil entstehen möchte; soll darum mehr nit zinsen als 18 Pfund zu 12 Plapperten". Da aber gerade der mysteriöse Character des Berges anzog, ihn zu besteigen, so ertheilte man den Reisenden, wenn sie überhaupt zuverlässig erschienen, zwar die Erlaubniß dazu, ließ sie aber vorher, bisweilen eidlich, versprechen, nichts in den See werfen zu wollen, gab ihnen auch eine Begleitung mit. Aus der Zeit aber, als noch niemand es wagen durfte, dem gefährlichen Theile des Berges sich zu nahen, datirt die durch luzerner Rathsacten beglaubigte Erzählung von Priestern, die deshalb ins Gefängniß gesetzt wurden. Es heißt: „Uf Sonntag nach Laurentius (im Jahr 1387) um Non-Zyt (d. i. Mittagszeit) in der Ratsstube haben diese nachgemelte Priester, Johannes Bagofriede von Gengenbach, Johannes Brunellwer von Ueberlingen, Niklaus Bruder von Zürich, Ulrich Gürtler von Lenzburg, Rudolf Nave und Joh. Rayniger von Luzern Urphed geswsoren, von wegen der Gefangenschaft, in der sy gelegen, umb daß sy uf den Spitz des Fralmund gehn wollen, und sy auch darby die Bürger mit keinem frömden Gerichten bekümbern wöllen in keinen weg. Zügen der Rätten: Johann und Peter Bonmoß, Rudolf von Root, Hartmann von Stans, Rudolf von Gattwyl, Arnold von Emmen, Johann von Gestelen, Leich, Mury und Friedrich

Schulmeister der Schriber." Daß Leute, die etwas in den See geworfen hatten, sogar enthauptet seien, wird zwar von einem alten Historiker erwähnt, es fehlt aber der spezielle Nachweis.

Es war den Vorstellungen vom Pilatus-See viel Heidenthum beigemischt und die Aufklärung im sechszehnten Jahrhundert, wenn sie auch das Volk nicht bekehrte, das seine mit den Naturerscheinungen verknüpften Sagen in zäher Weise festhält, übte den Einfluß, daß der Pilatus-Frevel aus der Reihe der strafbaren Handlungen verschwand. Die angeführte Drohung des ältesten Landbuchs von Obwalden findet sich in den späteren Redactionen nicht mehr; Kirche und Staat traten sogar mit einer Demonstration gegen den Volkswahn auf.

Es war im Jahr 1585, als der Decan und Stadtpfarrer Johann Müller von Luzern, gewiß nicht ohne Zustimmung der regierenden Herren dieser Stadt, sich mit einer zahlreichen Gesellschaft auf den Berg und zu dem verrufenen See begab. Man fing an den Landpfleger in verschiedenen Sprachen hervorzurufen, warf Steine in das Wasser, aber weder Pilatus noch ein Ungewitter erschien; es mußten Leute durch das Wasser waten, um zu beweisen, daß es weder bodenlos sei, noch feurige Dünste ausspeie: die ruhige Berglandschaft veränderte sich nicht. Neun Jahre später wurde der See abgegraben und blieb fortan ein unschöner, aber ungefährlicher Sumpf. Aber bei den Sennen verlor Pilatus seine Herrschaft nicht. Cappeller, der 1767 eine ausführliche Geschichte des Berges Pilatus in lateinischer

5*

Sprache herausgab, erzählt von der fortdauernden Sitte, daß die Sennen auf den Alpen des Berges, gegen einen bestimmten Lohn, den sogenannten Rufkäse, jeden Abend bei Sonnenuntergang durch die Welle, den Milchtrichter, mit lauter Stimme einen Segensspruch ausriefen, um den Pilatus zu verhindern, ihnen und ihrem Vieh während der Nacht Schaden zu thun.

Oft habe ich den Vierwaldstättersee gesehen, in Sonnenschein und in „Aquarell", und die meisten der einladenden Orte an seinem Gestade sind mir bekannt. Hüben und drüben legen die Dampfschiffe an; zu dem Gedanken braucht nur ein Wort an den Cassirer zu kommen und in kürzester Zeit wird man an dem gewünschten Punkte abgeliefert. Aber weit mehr Genuß bietet die langsamere Bootfahrt über die spiegelglatte grüne Fläche; man hat Zeit zu träumen und zu schwärmen, ohne durch das Secundenklappern der Dampfschiffräder, durch gähnende Engländer oder gar das „Charmant" eines verzückten Berliners und die Aufdringlichkeit der vagirenden und vacirenden Führer gestört zu sein. An einem schönen Sonntagabende, als wir von Engelberg herabgewandert waren, machten wir einst eine solche Bootfahrt von Stansstad nach Küßnacht. Die Art des dortigen Ruderns war mir damals noch neu und führte mich zu der Vergleichung, daß eine Jolle, von englischen oder norddeutschen Matrosen gerudert, die auf der Ruderbank sitzen, zwar die Wasserfläche weit rascher durchschneide als ein „Nauen" auf dem Vier=

waldstättersee, daß aber die aufrechtstehenden Ruderer mit den rhythmischen Bewegungen der langen Ruder und des ganzen Körpers dem Auge einen schöneren Anblick böten. Ein anderes Mal erfaßte uns die Lust, einen Ort am mehrarmigen und vielbuchtigen See aufzusuchen, der bei dem ungeheuren Verkehr auf dem See und an seinen Ufern so still und einsam daliegt wie ein kleines Eiland im Weltmeer. Der Ort heißt Kehrsiten (auch Kirscheten in der Volkssprache) von seiner Lage an der nordwestlichen oder Kehr-Seite des Bürgenbergs.

Als wir in Stansstad mit den Schiffsleuten unterhandelten, kam ein junger Mann in unsere Nähe, der ein Interesse an unserer beabsichtigten Fahrt zu nehmen schien und das er auch aussprach, als wir accordirt hatten: er wünschte mit uns nach Kehrsiten zu fahren. Wir mochten ihm die Bitte nicht abschlagen, obgleich wir keine Vorliebe für den Menschenschlag hatten, dem er angehörte; nach der militärischen Mütze, die er trug, war er ein „Neapolitaner", einer von den verlorenen Söhnen der Schweiz, die kürzlich aus dem vulcanischen Reiche des Königs Bomba zurück gekehrt waren. Wer mag aber hart über Unglückliche urtheilen? Es war doch ein Rest patriotischer Treue, welche diese Söldner zur Revolte geführt hatte; in den Emblemen ihrer Regimentsfahnen, durch den treuen „Mutz", waren sie noch immer erinnert worden an ihr Vaterland und diese Fahnen wollten sie sich nicht nehmen lassen.

Auf der Ueberfahrt war der Neapolitaner still und in sich gekehrt. Ob er Vergleichungen anstellte zwischen der

heimatlichen Bucht und dem Golf von Neapel, ob ein Stück frühern Lebens an ihm vorüberzog, wir hatten darnach nicht zu fragen. Als wir ans Land gestiegen waren, dankte er höflich und verschwand.

Kehrsiten ist sehr klein, es zählt wohl nicht mehr als zwanzig Wohnhäuser, aber wir hatten uns den kleinen Vorort ärmlicher gedacht und wurden deshalb angenehm überrascht, nicht durch die erwartete schöne Lage am steilen Berge und das liebliche Ufergelände, sondern durch die immer von einer gewissen Wohlhabenheit zeugenden Gärtchen und Obstbäume. Kehrsiten hat auch einen Platz in der Geschichte Unterwaldens, denn nahe dabei stiegen 1798 die Franzosen ans Land und äscherten den kleinen Ort ein, als sie den blutigen Sieg erkämpft hatten. Die wunderbare Stille und Abgeschiedenheit von der Welt, die man uns als das Gepräge Kehrsitens geschildert hatte, fanden wir vollkommen bestätigt; das Dörflein war so ruhig und so klein, daß es nicht einmal einen „Hammerschmied“ hatte, und mir kam der Gedanke, es könne dort eine Strafcolonie für unfleißige Studenten eingerichtet werden. Die Musensöhne haben auf der Universität oft keine Zeit zum Arbeiten; hier würden sie die Zeit dazu gewinnen und der Kaplan könnte eine heilsame Aufsicht über sie führen, wenn er nur nicht die doppelte Lebensaufgabe hätte, wie mancher seiner Confratres in der Schweiz, zugleich Pfarrer und Wirth zu sein. Zu ihm begaben wir uns auch alsbald, theils um uns zu erfrischen, theils um uns etwas über Kehrsiten und seine Umgebung erzählen zu lassen; aber er war leider nicht daheim und hatte sogar den Schlüssel von

Keller und Gaden mit sich genommen. Die Magd schien nicht das Vertrauen ihres Herrn zu besitzen, wie es sonst gewöhnlich ist bei den Pfarrköchinnen, welche den geistlichen Herren die irdischen Sorgen abnehmen. Sie konnte uns nichts vorsetzen.

Als wir bei der Kapelle vorbei kamen, trat der Neapolitaner aus ihr heraus. Wir wunderten uns darüber, und doch, welches Recht hatten wir, uns über die Andacht eines Menschen zu wundern, den wir nicht kannten, der vielleicht ferner Zeiten gedacht hatte, da er als Knabe an derselben Stätte niedergeknieet war?

Der Sonnenuntergang, den wir von einem Punkte oberhalb Kehrsitens betrachten wollten, war noch fern und wir mochten doch den Ort, dessen Ende sich gleich an den Anfang schloß, nicht verlassen, ohne einen Menschen außer der nicht sehr freundlichen Priestermagd gesprochen zu haben. Wir traten daher in ein kleines reinliches Häuschen, dessen Wirthin uns willkommen hieß und gern bereit war uns vorzusetzen, was sie hatte, Brot und den hier sehr verbreiteten Birnenmost, der bei heißer Witterung erquickend ist. Im Wohnzimmer saß ein junges Weib, das an einem Kinderhemdchen nähte. Sie war von wunderbarer Schönheit; den Glanz der dunklen Augen erhöhte die Blässe auf ihrem feinen Gesichte, auf dem das Lächeln eine Unmöglichkeit zu sein schien. Bald nach der Begrüßung, die auch unsrerseits nur sehr ernst sein konnte, denn ein solches Wesen flößt Scheu ein, begab sie sich in das Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zumachte. Die Wirthin wurde bald traulicher,

als wir ihr sagten, daß wir von weit her nach Kehrsiten gekommen seien, um Kehrsiten zu sehen. Es war ihr das auffallend, aber doch angenehm und im Laufe der Unterredung hielt sie dann auch nicht zurück mit einer Mittheilung über das junge Weib, das uns so eben verlassen oder geflohen hatte. Sie sei nicht Frau und nicht Jungfrau; jetzt habe sie sich in der Nebenkammer zu ihrem todten Bübli gesetzt, das drei Jahre alt geworden und gestern an den „Gichtern" (Krämpfen) gestorben sei; einen Doctor habe man in der Nähe nicht und dem armen Kinde sei ja auch jetzt wohl; die Mutter habe manche lange Nacht bei dem Kinde gewacht und geweint, bis den Augen die Thränen versagten. Noch manches erzählte sie sodann aus dem Leben der armen Leidtragenden. Sie war einst das schönste Mädchen von Unterwalden gewesen und ein junger wohlhabender Bauernsohn verliebte sich in sie. Er meinte es ehrlich, war aber noch blutjung und hatte einen strengen Vater, der sich einen Herrn dünkte und durchaus nichts von der Liebschaft wissen wollte. Einst an einer fröhlichen Kirchweih, als alle sich freuten über das junge schöne tanzende Paar, erschien plötzlich der Vater, war „höhn" und tobte, riß dem Mädchen die silberne Göllerkette, die ihr der Schatz zur Kirchweih geschenkt, von der Brust und verbot dem Sohn, seine Schwelle zu betreten, bis er von dem Bettelmädchen gelassen habe. Weitere Thätlichkeiten wurden von den Umstehenden verhindert. Dann ging der Alte heim mit dem Bewußtsein wie ein Vater zur Ehre seines Hauses gehandelt zu haben; der Sohn ging nicht heim, er geleitete das weinende Mädchen in ihre Wohnung, ge=

lobte ihr Treue und versprach wiederzukommen, wenn er etwas in der Welt geworden sei. Er mag jetzt in Amerika oder Californien sein. Für das arme Mädchen begann nun eine lange Schmerzenszeit. Als ihre Mutter starb, erbarmte sich ihrer die Base in dem einsamen Kehrsiten. Dort wurde das Knäblein geboren und als es größer wurde, hatte die Mutter die einzige Freude, daß es in den Augen so ganz dem Vater glich; die Augen des Kindes waren die zwei Sterne an dem bewölkten Himmel ihres Lebens und ihrer Liebe. Sonst hatte sie keine Freude und suchte sie nicht; zum stillen Schmerz kam dann die Krankheit des Kindes und sein Tod und nun hatte sie nichts auf der Welt als ihr armseliges Leben. Sie saß in der Kammer und nähte am Todtenhemd, die „marmorblasse Maid".

Wie war nun so plötzlich unsere heitere Reisestimmung beschattet durch ein fremdes Lebensschicksal, ein Schicksal, so gewöhnlich und doch so ergreifend, wenn man es in der Nähe schaut.

Als wir noch ernst dasaßen, trat plötzlich der unvermeidliche Neapolitaner ins Haus. Er stutzte, als er uns sah, wir waren ja für ihn auch die Unvermeidlichen; die Wirthin wurde blaß, sprang auf, — wie uns schien —, um ihn zurückzuhalten; dann sprachen die Beiden einige Worte auf der Hausflur mit einander; er reichte ihr die Hand und sie zeigte auf die Kammer hin. Ohne Zögern ging er an uns vorüber, öffnete die Kammerthür und wir hörten einen lauten Schrei, der sich einem wunden Herzen entrang, das eine große Freude noch nicht zu fassen vermochte. Vater und

Mutter standen bei der Leiche ihres Kindes und gelobten sich ohne Worte neue Treue für ein neues Leben.

Das Häuschen war ein Tempel geworden, der für Ungeweihte keine Stätte hatte. Wir brachen auf, um noch einen Aussichtspunkt oberhalb Kehrsiten zu erlangen, aber der Berg ist hier so schroff und steil, daß dieses Bemühen vergeblich war. Als wir wieder auf dem Wasser schwammen, ging die Sonne feierlich unter und sandte ihre letzten Strahlen nach Kehrsiten, um ein kleines Häuschen mit goldener Glorie zu umgeben.

III.
Glarus.

Im regnerischen Sommer des Jahres 1860 hat mancher Reisende die Schweiz wieder verlassen müssen, ohne ein Alpenglühen als güldenes Andenken an die Gebirgswelt in sein Flachland heimnehmen zu können. Andere Sommer sind freigebiger mit der Spende dieser Glorie um die Häupter der Bergmajestäten und viele Wanderer legen im guten Glauben mehrere Alpenglühen in den Schrein ihrer Erinnerungen; man läßt sie auch in der Schweiz gern bei dem Glauben, der ihnen Freude macht und die Sehnsucht nach einer neuen Schweizreise erweckt. Aber das wahre Alpenglühen, wo die Sonne ultramontan geworden, die Berge schon den hellen Glanz mit der Bleifarbe vertauscht haben, dann wieder von unten auf rosig sich färben und neuer Lichtglanz bis in die höchsten Firnspitzen und Gletscher aufsteigt,

dieses Alpenglühen ist nicht so häufig. In dem prachtvollen Sommer 1859 saß ich einst, als der Tag sich neigte, auf der Zinne meines Häuschens am Zürichberge. Die Luft war noch sehr warm, aber das Plätschern des Baches, der vom Berge herab am Garten vorbeifließt, brachte schon eine imaginäre Kühlung. Rund umher grüne Wiesen, am Berge Rebgelände; zur Rechten der Albis mit dem Uetli und der Manegg und „das edle Zürich, reich an vielen Dingen" (nobile Turegum multarum copia rerum); zur Linken die blanken Häuser von Riesbach und die zwar geschmacklos gebaute, aber hoch und schön gelegene Neumünster-Kirche und die kleine Steffensburg vor dem lieblich-grünen Burghölzli; etwas weiter das Kirchlein von Zollikon inmitten der Weinberge; vor mir der See, in welchem sich das Ufer mit den weißen Häusern spiegelt und dann die Krone der Landschaft, die Bergreihe vom Glärnisch bis zu den Bernern; — das war mein Landschaftsbild, dessen Farbenwechsel ich beobachten wollte, das man zum hundertsten Male mit demselben, ja mit größerem Entzücken anschaut wie das erste Mal. Die ersten schwachen Schatten senkten sich auf die Erde, sie waren noch kaum Schatten zu nennen, sondern dunklere Tinten, leise hingehaucht, um den Farbenreichthum zu mehren; dann strömte das Violet hervor, während das Auge noch von dem Abendroth des Westens gefesselt war. Die Königin des Tages war zu Rast gegangen, nur an den Häuptern der Bergriesen war goldener Sonnenschein hängen geblieben und weilte dort einige Minuten, um dann dem Silbergrau Platz zu machen. Aber als ob der Sonne das Scheiden leid war

von ihrer Tochter, der Erde, die Hinabgestiegene sandte auf den Flügeln der Abendröthe einen Liebesgruß zurück zu den Bergen, die sie am Tage umkreis't hatte; in neuer Verklärung stand der Dom in Himmelshöhen und als auch nun wieder der Lichtschein gewichen war, da bot sich in Kurzem dem Auge das seltene Schauspiel des zweiten Alpenglühens; freudig erzitterten und rötheten sich die Berge, ihre Kuppen und Gletscher blinkten wieder, zuletzt noch „Vreneli's Gärtli", die verzauberte Platte des Glärnisch.

Das sind Augenblicke, um „den großen Gedanken der Schöpfung noch einmal zu denken", mich aber brachte damals das Winken des Vreneli rasch zu dem Entschluß, am folgenden Tage ins Glarnerland zu ziehen, ins liebe Glarnerland. Doch zuvor muß ich meinen Leserinnen von Vreneli's Garten erzählen.

„Vreneli's Gärtli" ist die östlichste Schneekuppe des Glärnisch; von dieser Kuppe läuft einer der beiden divergirenden Gräte des Bergcolosses in südwestlicher Richtung nach dem Bächistock, dem höchsten Punkte des ganzen Bergstocks, fort. So berichten die Naturbeschreiber der Gegenwart. Anders die Sage. In den Zeiten, als die großen Berge noch weit hinauf grüne Matten und eine bunte Flora hatten, wohnte dort oben ein reicher Senn. Ihm gehörten weidereiche Alpen und bei der Sennhütte war ein Garten für seine Tochter Vreneli. Sie war eine stolze Maid, heirathete aber doch einen armen jungen Mann aus dem Thal, denn die Liebe ist stärker als der Stolz. Gegen die Mutter ihres Mannes dauerte aber der Hochmuth. Wenn die

Schwieger nach oben kam, wurde sie von der Tochter gering behandelt. Um den Leuten ihren Reichthum zu zeigen, baute Vreneli eine Treppe von lauter Käse. Als nun einst die Schwieger wieder schlecht bewirthet war und ins Thal hinabsteigen wollte, wünschte sie, daß diese Käse zu Stein werden möchten und daß die stolze Sohnerin gedemüthigt werde. So geschah es und die ganze schöne Besitzung wurde mit ewigem Schnee bedeckt.

Diese Sage ist eine der vielen Formen des Mythus der Alpenwelt von der Vergletscherung der oberen Region. An die Clariden knüpft sich eine ähnliche Sage und Vernaleken hat in seinen „Alpensagen" (1858) die erste Gruppe der Traditionen rubricirt: „Vergletscherung, Untergang". Was für die Ebene der Mythus von der großen Fluth ist, das haben wir hier in der Vereisung, und wie dort nach der biblischen Sage die Sünde der Menschen die Gewässer aus ihren Bahnen treten ließ, so waren in den Alpensagen Uebermuth, Frevel gegen die Natur, Mißbrauch ihrer Spenden die Ursachen, daß aus den „Blümlisalpen" Gletscher wurden.

Von Zürich gelangt man jetzt in sehr kurzer Zeit nach Glarus, entweder direct auf der Eisenbahn oder über den Zürichsee nach Rapperswyl oder nach Schmerikon, von wo man weiter die Eisenbahn benutzen kann. Die letztere Fahrt über den See ziehe ich immer noch vor, obgleich ich die Gegend auswendig weiß; zu beiden Ufern reiht sich Ort an Ort und zwischen den Ortschaften spiegeln sich unzählige weiße Häuser in dem klaren Gewässer; mit einem Blicke er-

kennt man, daß eine ungemein thätige Bevölkerung hier den Lohn der Arbeit findet und wer an demselben Tage ein einsames Alpenthal durchwandern will, thut wohl, von der Morgenfahrt über den See den Eindruck des Ameisengewimmels an seinen Ufern als Gegensatz mitzunehmen zu dem Idyll, das er sucht; der Genuß des Tages wird durch den Contrast erhöht werden.

Schon bevor man das Gebiet von Glarus betritt, führt der Name „Weesen" in die Vorhalle seiner Heldengeschichte. Dieses österreichische Städtchen hatten die Glarner bald nach der Schlacht bei Sempach, unterstützt von ihren Eidgenossen, erobert und eine kleine Besatzung zur Bewachung des Walensee's hineingelegt. Die Weesener schwuren zwar den Siegern den Eid der Treue, ließen sich aber insgeheim wieder mit den Oesterreichern ein und durch ihren Verrath und ihre Mörderhand wurde fast die ganze kleine, sich sicher fühlende schlafende Besatzung in der Nacht des 22. Februar 1388 niedergemacht; nur zwei Mann entkamen und brachten die Nachricht von der Mordnacht nach Glarus. Die Rache blieb nicht aus, denn nach dem Siege der Glarner über die weit überlegene Streitmacht der Oesterreicher bei Näfels am 9. April 1388 wurde das treulose Weesen den Flammen übergeben und als ob ein Fluch darauf lastete, hat sich der Ort, obgleich für den Handelsverkehr günstig gelegen, nie aus dem Bereich der Aermlichkeit erheben können.

Der Tag von Näfels wird alljährlich am ersten Donnerstag im April auf dem Schlachtfelde, am Fuße des grauen riesigen Wiggis, festlich durch Reden und Procession began-

gen. Der Glarner weiß, daß an jenem Tage nicht blos für die eigene Freiheit gekämpft wurde, sondern daß der Tag in seiner Bedeutung für die erstarkende Eidgenossenschaft dem Siege von Sempach würdig zur Seite steht. Einsichtsvolle Leiter des Freistaats Glarus wissen auch die Feier zu benutzen, um den Blick ihrer Landsleute von dem Siegesbilde der Vergangenheit auf die Pflichten für die schweizerische Eidgenossenschaft in der Gegenwart zu lenken.

Bei Näfels verengert sich das Thal, durch welches der Weg nach Glarus führt. Näfels gegenüber liegt zur Linken der Straße das durch die zerstreuten Häuser lang gestreckte wohlhäbige Mollis, der Geburtsort des im 16. Jahrhundert als Philolog und lateinischer Dichter berühmten Heinrich Loreti, genannt Glareanus. Im „Steinacker" steht noch sein väterliches Haus. Er wurde im Jahr 1512 in Köln als Dichter gekrönt vom Kaiser Maximilian, den er in lateinischen Versen angesungen hatte. Obgleich also poeta laureatus, war er doch kein Petrarca und so sehr ich ein volltöniges „Media vita" und „Dies illa, dies irae" zu schätzen weiß, ist mir die auf hohem Kothurn einherstelzende lateinische Reimerei des Glareanus Plunder gegen die einfache Liebesklage eines unbekannten Dichters, vielleicht eines armen Schulmeisters aus dem Sernfthale, der nicht gekrönt worden ist, sondern sein Brod mit Thränen aß.

„Stets i Trure muß i lebe,
Stets i Trure muß i si,
Wil min Schatz isch untrü worde,
Muß i's lide mit Geduld.

Chum'st mir zwar us mine Auge,
Aber nüd us minem Sinn,
Hättist mir wuol dürfe glaube,
Daß i trü gewese bin.

Rechti Liebi gaht vu Herze,
Rechti Liebi brennet heiß;
O wie wuol isch einem Mensche,
Der nüd weiß, was Liebi heißt.

Spilet uf ihr Musikanten,
Spilet uf das Saitenspiel,
Minem Schätzli zu gefalle,
Mögs verdrüße, wer da wil.

Bis die Berge thun sich büge,
Und die Hügel senke sich,
Bis der Tod mir nimmt das Lebe,
So lang wil i liebe dich!

Bis der Mühlstei traget Rebe,
Darus flüßet süßer Wi,
Bis die Distle traget Fige,
So lang sollst du blibe mi!

Man hat von der glarner Sprache gesagt, daß sie sich wenig zum Ausdruck des Gemüths eigne, daß sie durchaus verständig sei wie der Glarner selbst; aber ich bin eines andern Glaubens geworden, seit eine siebenzehnjährige Glarnerin in Schwanden mit weicher Stimme, innig und sinnig, mir jenes Lied vorlas. Behüt dich Gott vor solchem Liebesleid, du holdes Kind!

Nicht lange vorher, als ich zuerst in den Canton Glarus kam, war ich in großen Thälern Graubündens gewesen und da kamen mir, wie sie es auch sind, die glarner Thäler außerordentlich schmal vor. Die hohen Berge sind sich hier so nahe gerückt, daß neben dem Flusse oder Bache, der das Thal durchzieht, nur eine geringe Thalsole übrig bleibt. Man hat daher alles, was zu sehen ist, so nahe beisammen und diese Beschränkung gewährt auch ihren eigenen Reiz; die beschauliche Stimmung wird concentrirt und man genießt die Nahsichten vollauf. Nehmen wir zuerst das Klönthal, die Perle der Sackthäler. Man kann schon von Netstall zu demselben abbiegen oder von Glarus über Riedern gehen, bei welchem freundlichen Dörflein man von dem brausenden Löntsch begrüßt wird, der daher gesprungen ist, wohin unser Weg geht, schäumend über den Widerstand, den ihm die Millionen Felsblöcke und Steine entgegensetzen. Sein Tosen hat man eine Stunde lang zur Linken auf dem gut geebneten sanft ansteigenden Wege, mit dem er meistens das ganze Terrain zwischen den hohen Felsgebirgen theilt; höchstens ist noch etwas Gebüsch an der Absenkung zwischen der Straße und dem wilden Bache. An einer im Gebüsch versteckten, aber durch das Krachen des Löntsch leicht auffindbaren Stelle wird man recht deutlich an die Via mala erinnert. Weiterhin bilden nur Felsblöcke einen Wall, der den Weg sicherstellt vor Uebergriffen des wilden Springers und es war, da die Sonne am wolkenlosen Himmel über unsern Häuptern stand, ein Schatten nirgends zu finden war, eine rechte Erfrischung, als wir uns auf einen solchen Block setzten,

in den meinen liefländischen Freunden wohlbekannten „Poculus“ Kristallwasser schöpften und uns von dem „dampfenden Gischt“ besprützen ließen. Mein Töchterlein warf Blumen ins Wasser, die sie so eifrig auf dem Wege gepflückt hatte; rasch wurden die lieblichen Frühlingskinder fortgetragen auf silberner schäumender Fluth ins Meer der Vergessenheit und sie entgingen einem schlimmeren Schicksal, denn der schlimmste Tod ist für Blumen — und Menschen — das Vertrocknen.

Einen starken Contrast zu dem wilden Löntsch, dessen Name schon eine Klangnachahmung seiner Erscheinung ist, bildet der See, aus dem er hervortritt. Nicht minder groß ist der Contrast der blaugrünlichen Spiegelfläche des See's zu den pittoresken Felswänden des Glärnisch an seiner Nordseite, die an mehreren Stellen senkrecht in sein Wasser eintauchen. Diese Nordseite ist daher nicht zu begehen, nur hie und da sind liebliche Baumgruppen und grüne Terrassen zwischen Berg und See. An einer solchen Stätte, der auch ein murmelnder Wasserfall nicht fehlt und die ganz gemacht ist, um in eine Traumwelt zu versetzen, in der Salomon Geßner das goldne Zeitalter des stillen Hirtenlebens fand, haben zwei Verehrer seiner Muse auf einem Felsblock eine Inschrift einhauen lassen:

„Salomon Geßnern
Wollte die Natur
Ein Denkmal
Stiften, und sie
Ließ hier seinen
Namen verewigen

durch

1788. Z. u. V.

Diese Männer hießen Zwicki aus Glarus und Bühler aus Rapperswyl und „Geßners Denkmal" am Klönsee, weit schöner als das am Platz bei seiner Vaterstadt Zürich, ist jetzt bekannter als seine Idyllen, die wohl nur noch von Literarhistorikern und hie und da von einer Pfarrerstochter gelesen werden. Andere Zeiten andere Dichter! Geßner ist nicht groß für alle Zeiten, aber er war groß für seine Zeit, in welcher der Cultus des stillen Friedens die Menschen um so leichter erfaßte, als schon die Schwüle des am politischen Himmel aufsteigenden Gewitters fühlbar war. Auch das Klönthal blieb nicht von dem Gewitter verschont; die Franzosen sind an dem See und bei dem Denkmal des Friedensmannes vorübergezogen und Suworow kam mit 25,000 Russen über den Pragel, um sich durch Glarus den großartigen Rückzug zu bahnen. Ein alter Bauer im Thal erzählte mir viel davon, auch die Mähr von einer in den See versenkten Kriegscasse der Franzosen und wie grausige, bärtige, uniformirte Leichen aus dem See hervorgekommen seien.

Manche Wanderer, die mit Bequemlichkeit Natur genießen wollen, kehren wieder um wenn sie an den Klönsee gekommen sind, in dem Glauben, den schönsten Theil des Klönthals nun gesehen zu haben, obgleich das eigentliche Thal noch gar nicht von ihnen betreten ist, denn der Weg von Riedern bis an den See ist doch nur ein wunderschöner Paß. Wenn man es einrichten kann, muß man nicht um die Mittagszeit bei brennender Sonne an den See kommen, dann kann der Gang an dem eine Stunde langen, in schläfriger Ruhe daliegenden See langweilig sein und man vermißt

das Leben des springenden und tönenden Löntsch, mit dem man sich so eben unterhalten hat. So ging es auch mir, aber ich fand doppelten Ersatz, auf dem Rückwege und zunächst in dem Betreten des eigentlichen kleinen wunderlieblichen Thales am Ende des Sees. Dort bringt die aus den Gletschern des Glärnisch entspringende Klön nebst anderen Strömen und Bächen dem See sein Wasser und ein Bach vom rauhen Wiggis bildet einen schönen Wasserfall. Liebliche grüne Matten liegen wie ein Teppich ausgebreitet da, zuerst die Alp Vorauen, auf der ein freundliches weißes Wirthshaus zur Einkehr einladet. Mich zog es aber noch weiter zu einem viel schönern Ruhepunkte, wo jetzt aus einem Bauernhause ein hölzernes ländliches Gasthaus „zum Klönthal" entstanden ist. Auf dem grünen Rasen vor dem Hause steht eine große Platane, welche Tische und Bänke beschattet. Das war ein Platz, um Erfrischung, Kühlung und Ruhe zu genießen. Fürs Auge das Wiesengrün und rund umher die Riesenmauern des Thals, für Auge und Ohr das Plätschern und Rieseln des vom Wiggis herabgegossenen breiten Silberstreifens und da der Mensch nicht bloß Augen und Ohren hat und nicht bloß poetisch ist, für das Materielle ist beim „Claus", so heißt der Wirth, trefflich gesorgt. Ich setzte mich zu einem alten Bauer, der bei einem Schoppen Oberländer seine kleine Pfeife gemüthlich rauchte und zum Erzählen Zeit und Lust hatte. Da erfuhr ich denn manches aus der Geschichte des Thals, Wahrheit und Dichtung. Nach der Seite des Glärnisch zu waren Holzarbeiter um ein Feuer gelagert, in welchem sie ihre Speisen

kochten; auch sie schienen viel Zeit zu haben, zum Schwatzen und zum Lachen. Mir waren sie ein Stück des Landschaftsbildes, ohne es zu wissen, denn wie oft wissen es die Menschen nicht, daß sie zur Staffage gehören.

Als die Schatten länger wurden, rüstete ich mich zur Rückkehr nach Glarus, denn über den Pragel, den einzigen sonstigen Ausweg aus dem Thale, nach Schwyz zu gehen, lag nicht in meinen Plane, auch soll der Pragel ein langweiliger Bergpaß sein. Ich versprach dem Claus bald wieder zu kommen und bei ihm einige Tage von der Welt zu verschwinden, denn dazu eignet sich so recht dieser stille Thalgrund.

Der See und seine Gestade erschienen nun ganz anders als um die Mittagszeit. Große Licht- und Schattenwürfe drängten sich und lösten sich ab, als die Sonne, deren Tagwerk in den glarner Thälern kürzer ist als anderswo, verschwinden wollte, die Baumgruppen und Grasflächen variirten im mannigfachsten Grün, auch das Grau der Felswände neigte sich dem Violet zu. Aber kaum hatten wir den See passirt, als sich an eine Spitze des Glärnisch ein kleines dunkles Wölkchen geheftet hatte, zu dem sich bald andere gesellten. Ich kannte schon diese Wetterboten, die sich bald zu einem grauen Umhang der Bergspitze gestalteten; es verging keine Viertelstunde, so war der Himmel mit Wolken bedeckt und ein Unwetter im Anzuge. Da galt es nun mit dem Löntsch um die Wette abwärts zu eilen, er, um sich bei Netstall mit der Linth zu vereinigen, wir, wie die Wildheuer von Riedern, die ihre beladenen Wägelchen mit

Eisenbahnschnelligkeit bergab laufen ließen, um unter Obdach zu kommen, was uns denn auch noch recht gut gelang, da der starke Wind, der noch rascher als Wildheuer und Löntsch vom Westen her das Thal durchstrich, den Regenguß zurückhielt.

Schmal im Vergleich zu vielen anderen Thälern der Schweiz ist zwar auch das von der Linth durchströmte Hauptthal des Cantons Glarus, das Linththal, aber viel breiter und größer als das Klönthal. Die steilen Bergwände sind hier weiter aus einander gerückt und an beiden Seiten des Stromes liegen größere und kleinere Dörfer. Gern nenne ich auch den größten Ort Schwanden, dem ich alle Ehre anthun möchte, einen Flecken, aber die Glarner sind nicht hochmüthig und es überraschte mich sogar, den Hauptort und die Residenz des Landes in Glarus selbst als Dorf bezeichnet zu hören. Von den kleineren Dörfern erschien mir auf einer Morgenwanderung das an dem linken Ufer der Linth gelegene Luchsingen besonders lieblich. Was zog mich hier so an? Waren es die grünen Bergwiesen oberhalb der freundlichen Häuser? oder die historische Reminiscenz an die Luchsinger, die schon in alter Zeit ein großes Geschlecht freier Gotteshausleute des Klosters Seckingen bildeten? Es war eine andere historische Erinnerung, freilich nicht aus der seckingischen Zeit, sondern jüngern Datums; „Luchsinger" ist mir ein „Name süßen Angedenkens" aus dem Norden und unwillkührlich zog beim Anblicke seines localen Ursprungs ein Vergleich von Nord und Süd, alter und neuer Zeit, durch meine Seele.

Eine bequeme, breite Straße führt bis in das Centrum des am südlichen Ende des Cantons gelegenen eigentlichen Thales, wo das Kirchdorf auch den Namen Linththal hat. In seinem Gemeindebezirke liegt eine Perle des Glarnerlandes, das berühmte Bad Stachelberg, das mit Recht in neuerer Zeit so sehr in Aufnahme gekommen ist. Ueber die Heilkraft seines Wassers habe ich kein Urtheil und hatte gottlob kein Bedürfniß sie an mir zu erproben, aber auch der Gesunde fühlt sich gefesselt durch die herrliche Luft und die Landschaft, in welcher der Blick nicht mehr beschränkt ist durch die nahen Bergwände rechts und links, sondern hinüberschweifen kann zu der Höhe des Tödi und dem Eisplateau des Selbsanft und das Auge weilt lieber in dieser Richtung als auf den großen Fabrikgebäuden, die der „Spinnerkönig" in der Nähe von Stachelberg hat aufschlagen lassen. Aber Glarus ist nicht bloß Landschaft, sondern auch Industrieland und die Linth strömt nicht darum allein ins Thal, um das Auge des Wanderers zu ergötzen, sondern um mitzuarbeiten für die Erwerbszwecke der Menschen. Wie Sam Slick als echter Yankee am Niagara calculirte, daß Hunderte von Wassermühlen gespeist werden könnten von dem unnütz herabfallenden und fortrinnenden Wasser, so wollte auch der Spinnerkönig der Verschwendung der Natur Einhalt thun, er rechnete die Wasserkraft der Linth aus, wie die Chemiker die Kraft der stachelberger Quelle und das Facit seiner Rechnung ist für ihn und noch mehr für seine Erben sehr ergiebig gewesen.

In zwei Stunden gelangt man von Linththal an die

Pantenbrücke und zu dem wildesten Toben der jungen Linth in einer Felsenschlucht ungefähr 200 Fuß unter der steinernen Brücke. Hier ist alles wild und pittoresk; man staunt und wird betäubt und hat den Gegensatz zu dem Liebreiz des Finale vom Klönthal.

Als ich an einem Abend in den Adler zu Schwanden, mein liebstes Standquartier im Schweizerlande, zurückkehrte, fand ich dort in der Gaststube an einem besondern wohlbesetzten Tische eine kleine Gesellschaft würdig aussehender und sonntäglich gekleideter Männer, von denen einer präsidirte, ohne hier eine besonders schwierige Aufgabe zu haben, denn das Streben der Männer war ein durchaus einiges und keiner drängte sich zum Wort. Dem Präsidenten gegenüber saß im hellrothen Mantel mit den Standesfarben der Landweibel, ein rundlicher, vergnüglich aussehender Mann, dessen Erscheinung mir dafür zu sprechen schien, daß im Staate Glarus die kleineren Beamten nicht am Hungertuche nagen, während die großen in Ueppigkeit leben. Ich erfuhr bald, daß ich hier ein Gericht vor mir hatte, welches die letzte Amtsfunction des Tages erfüllte, das Augenscheinsgericht, ein Institut, das sehr zur Nachahmung in anderen Ländern empfohlen werden kann. Früher war es in Glarus, wie anderswo, Sitte, daß bei Streitigkeiten über Rechte an Liegenschaften, wenn eine Localbesichtigung nöthig wurde, das ganze Gericht sich an Ort und Stelle begab. Mußte dieß von dem aus einer

bedeutenden Zahl von Personen bestehenden ordentlichen Landgericht geschehen, so war es sehr zeitraubend und verursachte erhebliche Kosten. Es traten daher in Glarus, wie auch in Appenzell, die sogenannten „Untergänge" an die Stelle, indem für jeden einzelnen Fall entweder die Parteien sich Schiedsrichter erbaten, oder der Rath von sich aus Abgeordnete aus seiner Mitte bezeichnete, welche unter dem Vorsitze des Landammanns oder seines Statthalters als Obmanns den Rechtsstreit zu entscheiden hatten. Schiedsgerichte und sonstige bloß für den Spezialfall eingesetzte Gerichte pflegen aber von manchen Uebelständen begleitet zu sein und sie genießen bei einem Volke, das überhaupt zu seinen Gerichten Vertrauen hat, nicht das rechte Ansehen. Das mag auch hier der Fall gewesen sein und die Umwandlung der alten „Untergänge" in ständige Gerichte veranlaßt haben. In Appenzell-Außerrhoden wurde 1647 die Beurtheilung von Localstreitigkeiten dem Hauptmann und zwei Rathsgliedern der Gemeinde, in welcher sich die Liegenschaft befand, übertragen, in Glarus aber seit 1711 von der Landsgemeinde ein besonderes Augenscheinsgericht von vier Mitgliedern für den ganzen Canton gewählt. Zugegeben ist dem Gerichte ein Gerichtsschreiber und der Landweibel. Der Letztere, dessen Mantel mit den Landesfarben anzeigt, daß es sich um eine Landessache handelt, — „populi res agitur", würde der Römer sagen — ist im Uebrigen nur zur Bedienung des Gerichts da, während er bei den früheren Untergängen den Landammann vertreten konnte. Nach einem Protocoll der Landsgemeinde von 1686 sollte

der Landweibel „in den Untergängen, wenn Herr Landammann Freundschaft halben nit gehen oder sonsten dieselben nicht besuechen wolte, des Obmann Stimb verwalten.“ Das Augenscheinsgericht begibt sich an den Ort, dessen Besichtigung nöthig ist zur Entscheidung des Streites, „auf Span und Stoß“, die Parteien halten hier mit oder ohne Fürsprecher ihre Vorträge, es werden auch daselbst Urkunden verlesen und Zeugen verhört, die weiteren gerichtlichen Berathungen gehen dann in einem Wirthshause der betreffenden Gemeinde vor sich oder auch in unmittelbarer Nähe unter einem schattigen Baume. Während das Gericht deliberirt, bilden sich Gruppen des Publicums, in denen mit dem lebhaftesten Eifer über das Recht und Unrecht der Sache verhandelt und der Parteikampf fortgeführt wird, indeß vielleicht die Advocaten, welche so eben die heftigsten Gegner waren, Arm in Arm lachend auf- und abgehen oder bei einer gemeinsamen Flasche sich erfrischen, eine alte Sitte, die schon Shakspeare sehr gut kannte:

„Thun wir, gleich Advokaten im Proceß,
Die tüchtig streiten, doch als Freunde schmausen.“

Solche Objectivität der Anwälte ist aber den Bauern immer höchst anstößig und bringt den ohnehin nicht zum Besten bei ihnen angeschriebenen Advocatenstand gar sehr in Mißcredit; sie können es nicht fassen, daß „Hekuba dem Schauspieler nichts ist“.

Das Augenscheinsgericht ist dem Glarner sehr lieb, weil die Richter vorzugsweise aus dem Kreise der Sachverständigen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete genommen

werden; die Bauern sehen darin ein judicium parium. Es verdankt seine Popularität auch nicht zum Wenigsten dem Umstande, daß es im Freien, auf einer Wiese, an einem Bache, im Walde gehalten wird. Für die Knaben der Gemeinde ist es ein Festtag, wenn das Gericht bei ihnen eingezogen ist und will der strenge Lehrer ihnen nicht frei geben, so stürzt die wilde Schaar nach der Schule dahin, wo die Männer tagen. Weniger freiwillig und heiter ist ihre Theilnahme an dem Acte der Grenzmarkung. Da ist es noch in Glarus und in anderen Theilen der Schweiz Sitte, daß zugezogene Knaben zur Gedächtnißschärfung die altgermanischen Ohrfeigen bekommen, damit sie der Handlung und des Ortes, wo der Stein gesetzt ist, ihr Lebelang eingedenk bleiben. Die Feierlichkeit bewirkt, daß sie diese Ohrfeigen, die sie im Dienste der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls erhalten, nicht so leicht vergessen als die pädagogischen Ohrfeigen, welche ihnen der Lehrer zu verschiedenen nicht immer scharf gesonderten Zwecken und ihrem eigenen Wohl ertheilt.

Augenscheinsstreitigkeiten können appellirt werden und so oft es geschieht, muß das Appellationsgericht mit seinem gelehrten Präsidenten an der Spitze „auf Span und Stoß" wandern.

Eine alte Rechtssitte, bei welcher der Bürgersinn auf eine schwere Probe gestellt wird, hat sich noch im Sernfthale erhalten, das Loben (Geloben). In Versammlungen der Gemeinden (Tagwen), die gewöhnlich an einem Sonntage im Mai gehalten werden, ist jeder Tagwenmann bei seinem

Bürgereide gehalten, mit einem Handschlag an Eidesstatt anzugeben, ob und was er im Laufe des vergangenen Jahres gegen die Gesetze der Gemeinde (Lobartikel) gefrevelt habe. Je nach der Größe des Frevels wird dann eine Buße fällig. Diese Versammlungen heißen „Lobtagwen“ und die betreffenden Gemeindegesetze beziehen sich vorzugsweise auf die Benutzung und den Schutz der Wälder. Wenn man mit Bestimmtheit weiß, daß jemand in dieser Richtung gefrevelt hat, so wird die Buße auferlegt, ohne ihn zum Loben zuzulassen. Bei dieser Einrichtung ist wohl zu bedenken, daß es sich nicht um eine Selbstanklage des Diebstahls handelt, sondern eines Eingriffs und Uebergriffs in das Gemeindegut, an welchem jeder Genosse im Allgemeinen Theil hat. Sein Handeln ist kein Diebstahl, während ein Fremder dafür als Dieb angefaßt würde, und niemand sieht darin etwas Ehrenrühriges.

Das Institut der Lobtagwen erhält ein besonderes rechtshistorisches Interesse durch die Vergleichung mit den altdeutschen Rügegerichten und speziell der früher sehr verbreiteten Rügepflicht in Betreff der Holzfrevel und ähnlicher Uebertretungen zum Schaden der Herrschaft oder der Gemeinde, aber da wurden fremde Frevel gerügt, nicht die eignen.

Versetzen wir uns in eine solche Gemeindeversammlung im Sernfthale, so sehen wir etwa folgendes Drama sich entfalten.

Sämmtliche stimmfähige Gemeindebürger, die nicht ehehafte Noth hindert, haben sich eingefunden. An einem

Tische sitzt ein Rathsherr, der Tagwenvogt, welcher die ökonomischen Sachen der Gemeinde in Händen hat, und der Gemeindeschreiber. Der Rathsherr ruft die einzelnen Bürger auf und es entwickelt sich ein kürzerer oder längerer Dialog.

Jodell Bäbler ist aufgerufen und vorgetreten.

Rathsherr: Was händ-er im vorige Jahr g'frevlet? [Was habt Ihr im vorigen Jahr gefrevelt?]

Jodell B.: Er wüsset mer hand im Chrauchtel 's Theili g'ha; da ist ä große Tanne über die andre g'falle und hat sie au umgschlage; die heid mer due au mitgnu'. [Ihr wißt, wir haben im Krauchthal einen Antheil (nämlich an der Gemeindewaldung zum Fällen) gehabt; da ist eine große Tanne über die andere gefallen und hat sie auch umgeschlagen; die haben wir da auch mitgenommen.]

Rathsherr: Ist das alles?

Jodell B.: Nai, i ha da no 's Tschupli aus dem Bergli g'holt. [Nein, ich habe da noch ein Büschelchen aus dem Bergli geholt.]

Rathsherr: Wie groß ist es gsi?

Jodell B.: Es mag öppe drei Schuh hoch gsi si; aber es ist ä Chruppel gsi. [Es mag etwa drei Schuh hoch gewesen sein, aber es ist ein Krüppel gewesen.]

Rathsherr: Ist nüd mehr und derfet er druf g'loben? [Ist es nicht mehr und dürft Ihr darauf geloben?]

Jodell B: Ja, ich g'lobe . . . (tritt ab).

Rathsherr: Heiri Kubli soll chu! [Heiri Kubli soll kommen!] — Hand-er au was g'frevlet? [Habt Ihr auch was gefrevelt?]

Heiri K.: Nei.

Rathsherr: Ja, wer hat da im Schneerenwald die Buchli g'fellt? [Ja, wer hat da im Schneerenwald die Buche gefällt?]

Heiri K.: Ja, das sind mi Bube gsi. [Ja, das sind meine Söhne gewesen.]

Rathsherr: Die sind ja noch unterjahrig und Ihr wüssed, daß Ihr für die au lobe münd. [Die sind ja noch unterjährig und Ihr wißt, daß Ihr für die auch geloben müßt.]

Heiri K.: Ja so, denn hand sie ebe drei Buchli abe thue. [Ja so, dann haben sie eben drei Buchen abgehauen.]

Rathsherr: Ist das alles?

Heiri K.: Ja.

So geht es denn weiter. Der Schreiber notirt die Frevel und wenn alle Gemeindegenossen gelobet haben, nehmen die drei Vorsitzenden die Schätzung vor und die Bußen fallen in die Tagwencasse.

Glarus hat seine Landsgemeinden, wie Appenzell, Uri und Unterwalden. Die ordentliche Landsgemeinde ist auch hier die Maienlandsgemeinde. Zu derselben sind pflichtig alle Bürger, die das achtzehnte Jahr zurückgelegt und an ihrer bürgerlichen Ehre keine Einbuße erlitten haben. Die Bewaffnung des souveränen Volks in diesen Comitien ist nicht mehr üblich. Hauptgeschäfte sind die Gesetzgebung, die Ertheilung des Landrechts, allgemeine Finanzsachen und die

Besetzung der Landesämter. Der Landammann leitet die Verhandlungen oder für ihn der Landesstatthalter.

Daß die Beamtungen als Ehrenämter angesehen werden, tritt äußerlich sehr stark darin hervor, daß man es nie unterläßt, einen Beamten mit seinem Titel anzureden und wohl wissend, daß die Ehefrau die „Genossin" des Mannes ist, die es nicht dulden darf, daß der Ehre des Hauses Abbruch geschehe, redet man auch die Frauen als Frau Rathsherrin, Frau Landesseckelmeisterin 2c. an. Der vom Amte Abtretende behält seinen Amtstitel mit dem üblichen Zusatz: Alt-Landammann, Alt-Landesseckelmeister und, obgleich nicht regelmäßig, kommt wohl auch, wo es zweckmäßig erscheint, eine Frau Alt-Landesseckelmeisterin in der Anrede heraus. In anderen Theilen der deutschen Schweiz findet sich derselbe Gebrauch, was einem Fremden, der zuerst die Schweiz betritt, meistens auffällt, weil er sich einbildete, in Republiken falle das Titelwesen weg, wogegen er bald findet, daß die Schweiz das allerfruchtbarste Land an Präsidenten ist, da unzählige Behörden ihre Präsidenten haben. Wie Cincinnatus hinter dem Pfluge getroffen wurde, so begrüßt man den Mann in Hemdsärmeln, mit der Heugabel, ganz correct durch ein: Guten Morgen, Herr Präsident! denn er ist der Präsident der Dorfgemeinde, der die Angelegenheiten seiner Gemeinde eben so sicher zu leiten weiß als den Pflug und auch seinen Platz als Mitglied des Großraths seines Cantons vollkommen ausfüllt. Wer sich die Sache etwas näher ansieht, wird kaum Anstoß nehmen an solchem Tituliren. Wie jeder französische Soldat den Marschallsstab in seinem

Tornister trägt, so kann jeder Bauernsohn in der Schweiz hoffen ein Präsident zu werden. Gelangt er dazu, so hat er ein Ehrenamt, das mit großen Mühen und wenig Einnahmen, oft mit bedeutenden Einbußen verbunden ist, insofern es den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nimmt. Grade die höchsten Staatsämter der Cantone, wie man dieses alltäglich in Zürich sehen kann, erfordern eine enorme Arbeitskraft und sind gering besoldet; die Gemeindeämter sind eben so wenig Sinekuren. Da mag man denn die Auszeichnung, welche im Gebrauch der Amtstitel liegt, den Beamten, groß und klein, wohl gönnen, auch wenn darin etwas extravagirt wird, wie in der Nähe des Rheinfalles, wo der Zuruf an eine Wirthin: „Bringen Sie mir noch einen Schoppen, Frau Alt-Zunftrichtern!" mich lebhaft an die „Frau reitende Försterin" am Harz erinnerte, die es sehr übel vermerken würde, wenn man sie nur „Frau Försterin" nennen wollte, denn der Mann ist kein gewöhnlicher Förster.

Oft findet man in der Schweiz eine merkwürdige Häufung vieler Aemter auf eine Person. In einem Dorfe des Cantons Solothurn ist ein und derselbe Mann zugleich Ammann, Friedensrichter, Sigrist, Gerichtssuppleant, Posthalter und Briefträger und ein stattlicher Mann ist er dazu, denn er mißt sieben alte Fuß.

Spät am Abend des 10. Mai 1861 glühte im rothen Scheine die riesige Pyramide des Vorder-Glärnisch, an dessen Fuße der Flecken Glarus liegt, aber es war nicht das

Alpenglühen, das Ave=Maria der scheidenden Sonne, es war der grausige blutrothe Wiederschein eines verheerenden Brandes, der den größten Theil des Ortes in einen Schutthaufen verwandelte. Das Feuer war in einem Holzschopf entstanden; das Wie ist unaufgeklärt geblieben, aber der, dem die rasende Schnelligkeit des überallhin züngelnden und sprühenden Feuers beizumessen war, sprach laut genug, der „wilde Föhn", der entfesselte Dämon des Gebirges.

Gelehrte Sprachforscher Zürichs haben vor einigen Jahren einen heftigen Streit darüber geführt, ob der Föhn identisch sei mit Favonius, dem Frühlingsspender der römischen Dichter. Der Föhn tritt zwar auch in den schweizerischen Gebirgsländern in dieser Eigenschaft auf, insofern er rasch die Schneedecke in den Thälern wegnimmt und dem Grase und den Knospen Lebenswärme einhaucht, aber sein Nahen, wenn er durch prachtvolle Luftfärbung und die dunkeln Tinten der Berge, zugleich aber durch ein eigenthümliches Rauschen in den Wäldern und eine erschlaffende Atmosphäre als Bruder des Sirocco sich ankündigt, wird in den Thälern stets mit Besorgniß erkannt und wie sehr man ihn fürchtet, zeigt eine Vorkehrung, die in den Gebirgscantonen althergebracht ist. In Appenzell läßt die Feuerschaubehörde „Wind rufen", wodurch „alles Feuer bei den Bäckern und auf sonstigen Feuerstätten, wie auch das Tabackrauchen verboten wird, bis der Wind sich wieder gelegt habe." Glarus hat eine ähnliche Bestimmung in der Feuerpolizeiordnung: alle Feuerarbeiter müssen ihre Arbeit einstellen, es darf kein Brot gebacken, im Flecken Mollis auch nicht gekocht werden,

und so lange der Föhn geht, sind besondere Wächter auf die Ausschau gestellt. Vielleicht hatte die Wachsamkeit in Glarus etwas nachgelassen, da seit lange durch den Föhn kein Unglück entstanden war und merkwürdiger Weise war grade am Tage vor dem Brande in der versammelten ordentlichen Landsgemeinde ein Antrag auf Revision des strengen Feuerpolizeigesetzes gestellt und von einer Seite gewünscht worden, es möge den industriellen Etablissements auch bei Föhnwind gestattet sein, bei Licht arbeiten zu lassen und die Feuerarbeiten fortzusetzen. Diesen Antrag lehnte aber das versammelte Volk mit großem Mehr ab.

Von den 700 Wohnhäusern des Fleckens waren am Morgen des 11. Mai zwei Drittheile ein Raub der Flammen geworden, auch die meisten öffentlichen Gebäude, unter ihnen das Rathhaus und die 800 Jahr alte schöne Pfarrkirche, welche dreimal bei früheren Feuersbrünsten unversehrt geblieben war. Man will noch die Todtenklage der großen Glocke gehört haben, bevor sie geschmolzen stückweise in die Tiefe fiel. In dieser Kirche hatte Zwingli einst zehn Jahre lang als Pfarrer fungirt und in dem Kirchenschatze, der in einem feuerfesten Gewölbe aufbewahrt war, fand sich auch der Kelch, den der nachherige Reformator als katholischer Geistlicher bei der Messe gebraucht hatte. Die Kirchenbücher waren von dem Pfarrer St. gerettet worden, während ihm in dem Pfarrhause seine ganze ansehnliche Bibliothek verbrannte. Der würdige Mann erzählte mir gleich nach dem Brande, seine Bibliothek bestände nur noch aus einem Bande von Schillers Werken, den er auf einen Spaziergang am

10. Mai mitgenommen und der sich nachher in seiner Rocktasche gefunden habe. Menschenleben waren weniger zu beklagen, als man bei der Wuth des Feuers befürchten mußte, doch starben noch mehrere Leute an den Verletzungen, die sie erhalten, und in Folge der übermäßigen Anstrengungen während des Brandes. Manche Frauen und Kinder wurden von energischen Rettern dem Feuertode entrissen und als Curiosum mitten aus dem Grausen der furchtbaren Nacht erzählt man, daß ein Mann mit eigner Lebensgefahr aus einem Keller eine schon halb erstickte Frau auf seinen Armen heraustrug und als er im Feuerschein die Gerettete ansah, da erst erkannte er seine geschiedene Frau, den „altgewordenen Irrthum seiner Jugend".

Der Schaden, den das Feuer angerichtet hatte, soweit er sich einigermaßen schätzen ließ, wurde auf 12—14 Millionen Franken angegeben, die Noth der Geschädigten schien für lange Zeit unabsehbar zu sein; aber die Hülfe kam im großartigen Maßstabe. Nachdem zuerst von allen Seiten Lebensmittel, Kleidungs- und Bettstücke u. dgl. geschickt worden waren, so daß bald erklärt werden konnte, es sei vorläufig kein Bedürfniß der Art mehr vorhanden, flossen Tausende über Tausende in die Hülfscasse. Die Regierungen der Cantone wetteiferten in großen Summen mit einander, aber mehr noch die Gemeinden, die Corporationen verschiedener Art und die Privaten. Zwei Handlungshäuser von Ennenda, dem unmittelbar an Glarus stoßenden Fabrikorte, spendeten 46000 und 20000 Franken und nachdem Zürich gleich in den ersten Tagen Enormes geleistet hatte, lieferte

eine freiwillige Kirchensteuer am Pfingstsonntage den Ertrag von mehr als 50000 Franken, in der Petrikirche allein 17000 Franken. Wahre Opferbereitwilligkeit zeigte sich bei den Fabrikarbeitern und unter ihnen gingen voran die Arbeiter in der großen Spinnerei bei Baar unweit Zug, welche einige Tage nach dem Brande 1000 Franken decretirten, die dadurch aufgebracht wurden, daß diese Leute zu ihrer langen Arbeitszeit während zwölf Tagen täglich eine Stunde zulegten. Fürwahr, in dieser Menschenclasse sind nicht die Proletarier der Gesellschaft zu suchen. Selbst die Züchtlinge in der Strafanstalt St. Gallens wollten nicht ausgeschlossen sein aus der Eidgenossenschaft der Nächstenliebe, indem sie einige hundert Franken aus ihren kleinen Ersparnissen zusammenlegten. Ein edler Unbekannter überschickte zwar, als dieses laut wurde, dem Director der Anstalt diese Summe zum Wiedereintragen in die Contos der Einzelnen, aber wie groß auch das Schuldbuch ihres Lebens sein mag, diese Liebesgabe bleibt nicht uneingezeichnet im Hauptbuche. Es ließen sich sehr viele Züge eines rührenden Wohlthätigkeitssinnes aus jener Zeit anführen, erwähnen will ich nur noch, wie das kleine Volk der Kinder in der Schule nicht zurück blieb hinter den Großen. Aus Morges im Waadtlande ging von den Schülern die Summe von 2000 Franken, wenn ich nicht irre, ein zur Anschaffung von Schulbüchern für die glarner Kinder und zu einem Wochenpfennig für die Aermeren, so weit die Summe reiche. Eine kleine Baslerin begleitete ihre Gabe mit den Versen:

I bin nit riich, doch hani gnue,
Villicht mengmole zviel derzue,
Du aber hesch hit gar nit meh.
I will der denn e Batze gä,
Kauf ebbis drum und denk an mi,
S' isch vomme Baslermaideli gsi.

Die Wohlthätigkeit und Wohlhabenheit der Schweiz bewährte sich im höchsten Grade, aber das Characteristische lag weniger in den Leistungen als in der Art und Weise, wie geleistet wurde. Als der Impuls durch die Noth der Glarner gegeben war, da wartete keiner auf eine weitere Anregung von Behörden und Regierungen, sondern jeder wußte, was er zu thun habe. Dasselbe Talent der Organisation, welches die Schweizer bei ihren großen Nationalfesten, Schützen- und Sängerfesten, auszeichnet, das Verständniß für die Theilung der Arbeit und die Sorge, daß alles recht und zur rechten Zeit geschehe, diese praktische Tüchtigkeit zeigte sich, als es galt den Glarnern möglichst rasch aufzuhelfen, im festesten Verein mit dem Bewußtsein, daß es sich nicht um eine Angelegenheit der Glarner, sondern der Eidgenossenschaft handle. Vor Allem trat auch der Nutzen eines trefflich organisirten Gemeindewesens hervor. Die Gemeinden standen als fertige Factoren da neben den rasch gebildeten Comités für verschiedene Einzelzwecke und Gemeinden von nah und fern nahmen sogleich die dringendste Arbeit in die Hand, unter den Trümmern aufzuräumen. Die Gemeindevorsteher zogen mit ihren Mannschaften von 20—40 tüchtigen Arbeitern, mit Proviant wohl versehen,

hin, um sich auf einige Tage unter das Commando des energischen zürcherischen Bauherrn zu stellen, der in Folge der Anstrengungen starb, als er seine Pflicht erfüllt hatte.

Als die Glarner solche Bruderliebe fanden, konnten sie wieder Muth fassen und die nächste außerordentliche Landsgemeinde am Pfingstmontage, so unendlich verschieden von der des Tages vor dem Brande, wurde zur erhebendsten Feier der durch das Unglück Gebeugten, aber nicht Verzweifelnden. Unter Gottes freiem Himmel, im Angesicht der Trümmerstätte, herrschte in dieser trauerumflorten Volksversammlung eine Einigkeit, wie sie in den Zeiten des Glückes sich selten findet. Confessionellen Hader kannte man in dem größtentheils reformirten Glarus seit lange nicht, neben und nacheinander hatten in derselben Pfarrkirche Reformirte und Katholiken in ihrer Form Gott verehrt und als nun von einem auswärtigen einflußreichen katholischen Geistlichen der katholischen Gemeinde Hülfe angeboten wurde zum Bau einer besonderen katholischen Kirche, da antwortete der Vorstand dieser Gemeinde: „Wie die Reformirten und Katholiken von Glarus zu den Zeiten des heftigsten Kirchenstreites in Uebung der Toleranz eine gemeinsame Kirche besessen, so wollen sie jetzt auch dasselbige Gotteshaus wieder theilen, da Unglück und Noth beidseitige Confessionsgenossen so schwer heimgesucht und sie sich brüderlich die Hand zur Milderung des Unglücks und Aufrichtung zu neuem, frischem Streben und Leben gereicht haben."

IV.

Zug.

Den meisten der vielen Wanderer, welche allsommerlich die Schweiz bereisen, ist Zug nur die Vorhalle zum Tempel des Rigi, durch welche sie schnell hindurcheilen. Wie kann es auch anders sein in einer Zeit, in welcher das Märchen von den Siebenmeilenstiefeln Wahrheit geworden ist? Wen sollte das unscheinbare Städtchen fesseln im Angesicht der Regina montium, der Königin der Berge, wie man den Namen Rigi mehr poetisch, als sprachlich wahr gedeutet hat? Dennoch hat Zug einen Boden, der zum Verweilen und Beschauen einladet, und für den, der beim Betreten eines Landes auch nach dessen Schicksalen fragt, eine Geschichte, die in ihrer Größe nicht in Verhältniß steht zu der Kleinheit des Ländchens. Das Schlachtfeld von Morgarten am Aegerisee, ein merkwürdig beschränkter schmaler Boden einer großen That, weis't zurück auf einen Tag der Heldengeschichte, die Ruinen der Ritterburgen auf manchen Tag des heroischen und wilden Mittelalters; die Steine von Hünenberg und Wildenburg sind ergraute Zeugen für die Wahrheit, daß Gewaltherrschaft nur so lange Bestand hat, als die Unterjochten sie tragen wollen.

In einer wildromantischen Gegend, da wo steile Felsen von der Lorze bespült werden, wurde einst — im 11. oder 12. Jahrhundert — auf einem hervorragenden Felsstücke eine feste Burg gebaut, die Wildenburg. Sie war nur von einer Seite zugänglich. Wer von Zug nach Menzingen geht, kann zwischen Tannen durch die Ruine der Burg sehen.

Wann und wie die Burg zur Ruine wurde, ist mit Sicherheit nicht ausgemittelt, aber es sind in den Chroniken Thatsachen überliefert, welche mit der Zerstörung in Verbindung stehen.

Die Herren von Wildenburg haus'ten in und von ihrer Feste aus, wie Burgherren es in alter Zeit pflegten; die Herrschaft übten sie nicht bloß über ihre Söldner und Knechte und über ihr Erbgebiet, sondern ihre Willkür erstreckte sich auf das ihnen nicht unterworfene Volk umher und das Land, welches sie von ihrer Warte überschauen konnten. Eines Tages langweilte sich ein Herr von Wildenburg auf seiner Höhe, aber plötzlich belebte sich sein Gesicht, als er ein Mädchen von schlanker Gestalt mit leichtem Gange über die Lorzenbrücke am Fuße des Burghügels schreiten sah. Er eilte hinaus, um seinen Dienern Befehl zu geben, das Mädchen einzufangen, was auch alsbald geschah. Die Thränen und die Verzweiflung des Mädchens, einer Anna Elsener, die, vom Markte in Zug kommend, nach Menzingen hatte zurückkehren wollen, reizten den Wüstling nur noch mehr und er nahm sich vor, dasselbe in sicherer Hut bei sich zu behalten. Nach seinen Erfahrungen in Liebeshändeln war er seines baldigen Sieges gewiß und er schien sich auch dieses Mal nicht zu irren, denn bald trocknete Anna ihre Thränen und that freundlicher gegen ihn; sie sprach nur noch die Besorgniß aus, daß ihr Vater, der sie schon lange müsse zurückerwartet haben, nachforschen und das Geschehene entdecken, dann aber unfehlbar die Bewohner von Menzingen und die Bürger von Zug zur Rache auffordern würde. Das

leuchtete dem Burgherrn um so mehr ein, da er oft Leute von Menzingen und der Umgegend, die sich zum Markte in Zug begeben wollten oder von dort kamen, in der Nähe seines Schlosses angehalten und beraubt hatte, und in letzterer Zeit bedenkliche Aeußerungen eines vorbereiteten Racheplans von Seiten der Geschädigten und ihres Anhangs zu seiner Kunde gekommen waren. Er wußte auch, daß die Elsener ein großes Geschlecht bildeten und gar leicht aus diesem allein ein kleines Heer gegen ihn heranziehen konnte. Als ihm daher Anna versprach, am Abend des folgenden Tages zum Schloßhügel zu kommen, entließ er sie zwar ungern, aber zur eigenen Sicherheit. Anna eilte nach Menzingen zu wie ein Vogel, der seinem Käfige entfliegt, und traf schon unterwegs ihren sie suchenden Vater, dem sie nun alles erzählte. Der ernste ruhige Mann kam bald zu einem Entschluß. „Du hast dem Herrn von Wildenburg geschworen, dich an dem bestimmten Orte einzufinden; du mußt gehen; besorge aber nichts, ich gehe mit dir!" Am besagten Abend gingen Vater und Tochter gen Wildenburg; in der Nähe der Burg hielt sich Elsener im dichten Gebüsche zurück, behielt aber die vorgehende Tochter im Auge. Der Burgherr, der denn doch zu zweifeln angefangen hatte, ob das Mädchen den Schwur halten werde, war hoch erfreut über ihre Erscheinung und wollte seine Beute erfassen, als Elsener hervorstürzte und ihm mit seiner Hellebarde den Kopf spaltete. Dann hieb er ihm ein Bein ab, steckte es auf seine Waffe und mit diesem blutigen Siegeszeichen ging er in Begleitung seiner Tochter auf den Marktplatz in Zug, wo er den neugierig

herankommenden Bürgern erzählte, was geschehen war. Die erbitterten Bürger griffen zu den Waffen. „Ist der Geier todt, wollen wir auch sein Nest zerstören!“ Man zog vor das Schloß Wildenburg, wo man einen so plötzlichen Angriff nicht erwartete, nahm es ohne Mühe ein und zerstörte es.

Nach andern Nachrichten hat die Zerstörung der Burg aus einer anderen Veranlassung stattgefunden oder die wiedererbaute Feste ist zum zweiten Mal vernichtet worden.

Der Herr von Wildenburg, heißt es, pflegte manche Lebensmittel und andere Bedürfnisse in Zug holen zu lassen, verlangte dabei viel, zahlte aber, wann es ihm beliebte oder gar nicht. Einst sollte einer seiner Diener Fleisch aus der Stadt bringen. Nicht zufrieden mit dem Stücke, welches der Metzger ihm anbot, verlangte er mit grobem Tone ein anderes. Unwillig darüber, sprach der Metzger barsch zu ihm: „So zeigt denn, wo ich durchhauen soll!“ Der Diener streckte die Hand aus und wies auf ein Stück Fleisch, mit den Worten: „Solches ißt mein Herr gern.“ Nicht sobald hatte er dieß gesprochen, als schon das bezeichnete Stück Fleisch, aber auch die zeigende Hand abgehauen war. Beides warf der Metzger in den Korb des Dieners und sagte: „Da hast du solches. Bringe es deinem Herrn und melde ihm, daß man es ihm in Bälde auch so machen werde und daß er noch genug Fleisch haben solle.“ Der verstümmelte Knecht kehrte heulend zu seinem Herrn zurück, der in Zorn tobte und der Stadt furchtbare Rache schwur. Doch die Zeit war vorbei, wo sein Name die Bürger zittern machte.

Als die That des Metzgers bekannt geworden war, berathschlagten die Zuger, was zu thun sei; aber das Reden dauerte nicht lange, denn es hatte nur eines Anstoßes zur That bedurft und dieser war nun gegeben. Bewaffnet zogen sie vor das Schloß. Der Herr von Wildenburg muß aber wenig Muth oder wenig Vertrauen zu seinen Leuten gehabt haben; er verließ sein Schloß und kam auf wenig bekannten Wegen nach Rapperschwyl.*) Um seine Flucht besser zu verbergen, soll er sogar seinem Pferde die Hufeisen verkehrt haben aufschlagen lassen. Das Schloß wurde von den Bürgern zerstört.

So die Chronik, und als das Jahr der Zerstörung wird 1388 genannt. Es war die Zeit kurz nach der Schlacht bei Sempach, deren Ausgang Oesterreichs Herrschaft in diesen Theilen der Schweiz beseitigte und die Macht des Adels für immer brach. Zu derselben Zeit wurde auch der Hauptsitz des mächtigen Geschlechts der Edlen von Hünenberg, die Burg Hünenberg gebrochen. Die Ruine des viereckigen Thurms der alten Feste hätte dem Sturm und Regen länger widerstehen können, aber die Menschenhand hat sie kleiner gemacht; das Schulhaus in der Stadt Zug ist im Jahr 1714 größtentheils aus Steinen des Thurmes aufgebaut und bald wird er gänzlich vom Erdboden verschwunden sein. „Weder selbst empfundene noch gebotene Ehrfurcht schützt diesen Obelisk schweizerischer Freiheit!“ sagt Stadlin in

*) Alt-Rapperschwyl war eine Burg am linken Ufer des Zürichsee's. In der Nähe eines alten Kirchleins St. Johann, oberhalb Lachen, sieht man noch die Grundmauern der Burg.

seiner von Ueberschwänglichkeit nicht freien Weise und deutet damit hin auf eine allerdings wichtige Thatsache aus der Geschichte der Hünenberger und der Genesis der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Hünenberger saßen schon im 11. Jahrhundert neben der Reuß in dem jetzigen Canton Zug. Außer ihrem Namensschlosse hatten sie im Laufe der Zeit die Burgen Baldeck, Richensee und andere inne und die Herren auf Wildenburg waren Hünenberger. Auch in der Ferne, in Zürich, im Aargau und bei Luzern hatten sie große Besitzungen. Sie waren treue Vasallen Oesterreichs; unter den erschlagenen Rittern bei Sempach war auch Rudolf von Hünenberg. Einer aus diesem Geschlechte aber hat sich in einer frühern Zeit um die schweizerische Eidgenossenschaft, als diese noch wie ein junger Hercules in der Wiege lag, sehr verdient gemacht; Heinrich von Hünenberg wird selbst der Retter der drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden genannt. Er war der Schwager von Hector von Reding, dem Sohne des alten Rudolf von Reding, dessen Kriegserfahrenheit und Weisheit den stürmischen Muth der Eidgenossen in die Bahn des Gelingens lenkte. Als Herzog Leopold mit großer Heeresmacht herangezogen war, um mit einem Schlage von Zug aus die Macht über die drei Länder zu befestigen, da schoß, nach der Sage, Heinrich von Hünenberg einen Pfeil über die Letzi in das Lager der Eidgenossen bei Arth. Der Pfeil trug einen Pergamentstreifen mit der Inschrift: „Hütet Euch an Sanct Othmars Abend am Morgarten!" Dadurch verrieth er den Eidgenossen den

Angriffsplan des Oesterreichers und die Schlacht bei Morgarten 1315 nahm für sie einen so glücklichen Ausgang. In Arth hat man diesem Hünenberg dafür ein Denkmal gesetzt.

Als die Burgen der Hünenberger um die Zeit der Sempacherschlacht zerstört waren, da hörte auch der Familienzusammenhang des Geschlechts bald auf. Manche legten ihren alten Familiennamen ab und wurden Bürger in den Städten, andere zogen in fremde Länder. Da wo das Herrschaftsgebiet der Burg Hünenberg gewesen war, entstand eine freie Gemeinde, die ihre eigne Geschichte hat. Als nämlich die Hünenberger sahen, daß sie mit ihren Burgen ihre Bedeutung im Lande verloren, da veräußerten sie ihre Besitzungen und grundherrlichen Rechte. Im Jahr 1416 verkaufte Hartmann von Hünenberg, der damals in Bremgarten wohnte, an drei Gebrüder Bütler in der Gemeinde Hünenberg seinen Antheil, „die Burgstall, etliche Güter und Weingärten, dazu alle die Ansprachen und Rechtungen des Zwings Hünenberg, nebst den Gerichten, Bännen, Wäldern, Leuten, Holz und Feld, Wunn und Weid und aller Zugehör." Mochte die für die damaligen Zeiten hohe Summe von 204 Gulden über das Vermögen der Bütler, Landleuten in der Gemeinde, hinausgehen; oder, was wahrscheinlich ist, die drei Brüder nur die Vertreter der Gemeinde sein, genug, es wurde der Kauf ein Loskauf der Gemeinde von aller Herrschaft. Ein anderer Kaufbrief zeigt, daß auch andere Hünenbergs ihre Rechte den Landleuten verkauften. Rührend ist es zu lesen, wie jeder nach seinen Kräften zu der Kaufsumme beisteuerte. Wer kein Geld hatte, verkaufte von

seiner Fahrhabe, um sein Scherflein zu geben. Es steuerten Knaben, Knechte, Weiber; Kessel, Häfen, Bettgewand wurden versetzt, und wer keinen Gulden auftreiben konnte, zahlte 10, 12, 16 Plappert. Die an dem Kaufe Theilnehmenden wurden Genossen der freien Gemeinde, die übrigen waren Beisassen. Aber nur kurze Zeit bildete die Gemeinde Hünenberg eine kleine Republik ohne alle Abhängigkeit; man mußte bald einsehen, daß in den unruhigen kriegerischen Zeiten der Anschluß an einen größeren Staat rathsam sei. Sollte man sich in den Schutz von Luzern, Schwyz oder Zug begeben? Als diese Frage zur Sprache kam und der Untervogt Heini Werder äußerte, man müsse den Nachbar nicht verachten, da erklärte sich die Gemeinde für die Schutzherrschaft von Zug. Hünenberg blieb aber unter diesem Schutz noch eine freie Gemeinde, die ihre erkauften Freiheiten und Gerechtsame behielt, ihren Vogt selbst wählte und ihre eignen Gerichte hatte. Ihre Statuten über Frevel und Bußen und über Erbfälle sind ein einfaches Rechtsdenkmal, unter einfachen Verhältnissen alter Zeit und für ein kleines Gemeinwesen genügend. Im Laufe der Zeit wurde zwar die Abhängigkeit Hünenbergs von Zug größer, aber bis 1798 hatte die Gemeinde ihre eigenen Gerichte „mit Galgen und Halseisen".

Die Stadt Zug, welche als österreichische Besitzung den Eidgenossen feindlich gegenüber gestanden hatte, war 1352 ihnen unterworfen worden und Zürich, Luzern und die drei Waldstädte schlossen mit „dem Rath und den Burgern gemeinlich der Stadt Zug und allen denen so zu demselben Amt Zug gehören" einen ewigen Bund. Aber die neue

politische Stellung hob nicht jede Beziehung zum Hause Oesterreich auf; die grundherrlichen Rechte Oesterreichs in Zug bestanden fort, bis der den Schweizern im eigenen Interesse freundlich gesinnte König Sigismund nach der Achterklärung des Herzogs Friedrich die Zuger von allen Pflichten gegen das Haus Oesterreich freisprach.

Ein schweres Unglück traf die Stadt Zug im Jahre 1435. Am 4. März stürzte ein Drittheil der Stadt in den See. Der Wasserstand war nach einem sehr harten Winter sehr niedrig und von den im Boden und an den Häusern entstandenen Spalten gewarnt hatten viele Bewohner des Stadttheils am Ufer sich wegbegeben; als aber dann nichts Weiteres erfolgte, waren sie zurückgekehrt: da versank in der nächsten Nacht der Stadttheil in den See. Bis auf den heutigen Tag hat sich die Fabel erhalten, als hätten die Fische den Boden unterminirt gehabt. Am Morgen nach dem Unglück fand man auf dem See eine Wiege schwimmen mit einem Knaben; die Wiege trug das Wappen der Wikart und dieses Kind wurde der neue Stammvater des Geschlechts. Die Landgemeinden und auch die Züricher halfen getreulich der Stadt in ihrer Noth und bald sehen wir die Stadt aufblühen wie nie zuvor, trotz Pestilenzen, Theurung und Menschenverlust in verschiedenen Kämpfen. Aus der Heldenschlacht von St. Jacob 1444 kehrte keiner der 200 Bürger von Zug zurück. Die Tapferkeit der Zuger hat sich überhaupt oft bewährt, aber ihre Neigung zum Kriegshandwerk hat dem Ländchen einen zweifelhaften Nutzen gebracht. Zu dem Menschenhandel

von Staats wegen gesellte sich das Reislaufen, das dem Lande die kräftige junge Mannschaft entführte, so daß die nöthigsten Handwerker oft aus der Fremde herangezogen werden mußten und so wenige Bürgerssöhne den Studien sich widmeten, daß die besten kirchlichen Pfründen mit Auswärtigen besetzt wurden. Ueberall in den vielen Kriegen des spätern Mittelalters fanden sich Söldner aus Zug in fremden Diensten und nicht wenige derselben gelangten zu den höchsten Ehren. Die Familie Zurlauben lieferte der Krone Frankreich die besten Soldaten; Beat Jacob Zurlauben fiel, mit sieben Wunden bedeckt, 1704 in der Schlacht bei Hochstätten, als ihm eben der Stab eines Marschalls von Frankreich bestimmt war. Beutegelder, „Bundesfrüchte" und Pensionen kamen durch solchen Kriegsdienst nach Zug, — das Jahr 1690 brachte nach Stadlin's Mittheilung aus einer Pensionsrechnung 12,063 Pfund —, aber auch Sittenverderbniß und unaustilgbare Krankheiten waren im Gefolge davon, und für die Eidgenossenschaft hatte die gemiethete und gut bezahlte Theilnahme an den Kriegen fremder Mächte, besonders Frankreichs, eine Abhängigkeit der äußern und innern Politik zur Folge. Der fromme Eremit von Unterwalden, Niklaus von Flüe, hatte einst gemahnt, Königen- und Fürstengelder als wären sie vergiftet zu verachten, aber es war die Stimme eines Predigers in der Wüste gewesen.

Die Geschichte dieser Söldnerei hat ihre sehr tragischen Episoden. Von den 2800 Schweizern, welche 1688 von Venedig „wieder den Großtürk" geworben waren, starben

alle bis auf 178 in den Laufgräben von Negropont an Seuchen und am Heimweh; nur zwei der Offiziere kamen davon. Zu Venedig waren sie „unter die Völker gestoßen, was allen das Herz nahm", denn die Schweizer, welchem Herrn sie auch dienten, hatten immer in Reihe und Glied von Schweizern und unter den eigenen Befehlshabern gefochten. Von der Compagnie „Zurlauben", 200 schönster Mannschaft, welche von Zug ausgezogen waren, brachte der tapfere Obristwachtmeister Muos nur 19 Mann und die durchlöcherten Fahnen zurück. Er hatte auf dem adriatischen Meere gegen einen tripolitanischen Kaper von 30 Kanonen und 400 Soldaten drei Stunden lang einen ungleichen Kampf bestanden. Es war ein ernster Tag, als der kleine tapfere Söldnerrest ohne Sang und Klang in die Heimat einzog und in der Kirche St. Oswald wurde eine besondere feierliche Messe gehalten. Diese Hauptkirche steht mit der Kriegsgeschichte Zug's in enger Verbindung, denn lange dauerte die Sitte dort am St. Oswaldstage die Namen der Helden, welche im Kampfe für das Vaterland — und für fremde Fürsten? — gefallen waren, zu verlesen und demnächst in die Jahrzeitbücher einzutragen.

Wie gesagt, haben nicht wenige Zuger sich als Feldherrn in fremden Heeren ausgezeichnet, der größte Mann aber, der von Zug in die Welt hinauszog, um sich Ruhm zu erwerben, war Johann Waldmann. Aus seinem kleinen Heimatsorte Blickenstorf ging er als Knabe nach Zürich, wo ihn ein Rothgerber aufnahm und ihn das Handwerk lehrte. Dem feurigen Jüngling genügte aber diese banausische

Thätigkeit nicht und bald sah man ihn als ritterlichen Kriegsmann in den Burgunderkriegen, als Diplomat an fremden Höfen, als Bürgermeister in Zürich, als „schönsten, reichsten und größten Eidgenoß" — und sodann trug er seinen Kopf auf das Blutgerüst in derselben Stadt, deren Ansehen und Macht mit der seinigen identisch geworden war. Seine Geschichte gehört aber dem Canton Zürich an, daher erwähne ich ihn hier nur, weil er aus dem Zuger Gebiete hervorgegangen ist. Allein auch in der Geschichte Zugs finden wir eine Bestätigung des Erfahrungssatzes, daß die Volksgunst der Wetterfahne gleicht, und daß es gefährlich ist in einer Republik der Erste sein zu wollen, während doch jedem Bürger der Weg dazu offen ist. In kleinen Republiken zumal führen die Parteileidenschaften zu rascher Entscheidung und jähen Wandelungen, welche heute den in den Abgrund stürzen, der noch gestern die Spitze einnahm, und nur in einer andern Form, aber in analoger Weise kommt in ihnen das pikante „le despotisme modéré par l'assassinat" zur Erscheinung. Wie Waldmann, so hielt auch Schuemacher, von dem ich zu reden habe, sich von Despotie nicht frei, und beide büßten es mit ihrem Leben. Wenn aber die Geschichte mit unverbundenen Augen in die eine Waagschale legt, was Schuemacher in warmer Vaterlandsliebe für sein Vaterland gethan, in die andere was er aus Ehrgeiz und Parteigeist gefehlt hat, so wird sie sein Ende nicht gerecht finden.

Joseph Anton Schuemacher stammte aus einer gar nicht angesehenen Familie, während die Zurlaubens, seine

Hauptgegner auf dem politischen Kampfplatze, einem glänzenden aristocratischen Geschlechte angehörten. Er war ein reifer Mann von 54 Jahren, als er 1731 von der Landsgemeinde zum Landammann gewählt wurde, in einem Zeitpunkte, wo das Land eines einsichtsvollen und festen Führers bedurfte. Frankreich hatte die stipulirten Bundesgelder versagt und in dem kleinen Zug entbrannte ein heftiger Parteikampf der Harten und Linden. Schuemacher, an der Spitze der Ersteren, wollte die Abhängigkeit von Frankreich vernichten und in einer unter seinem Vorsitz gehaltenen außerordentlichen Landsgemeinde wurde 1733 beschlossen, dem französischen Könige den Bund aufzukündigen, die Truppen aus Frankreich abzuberufen und jeden, der mündlich und schriftlich dawiderhandle, vor ein Blutgericht zu stellen. Schuemacher war der Mann, der für die strenge Ausführung des Beschlusses sorgte; Verhaftungen und Verbannungen traten ein; die Namen und Bildnisse der flüchtig gewordenen Gegner ließ er an den Galgen heften. Aus dem Ammann war ein Dictator geworden. Aber seine Gegner fanden bald einen großen Anhang im Volke, dem man einredete, daß ohne französische Dienste und Pensionen das Land verarmen müsse; auch konnte geltend gemacht werden, daß Zug durch das Salzbedürfniß von Frankreich abhängig sei. 1735 erfolgte Schuemachers Sturz. Amt- und Bürgerrecht wurden ihm genommen. Die Flucht hätte ihn vor dem Aeußersten retten können, aber er blieb, um, wie er sagte, nichts mit seinen Gegnern gemein zu haben. Von Soldaten wurde er nun aus seinem Hause abgeholt, zum Hochgerichte geführt,

und mußte die vom Scharfrichter abgelösten Namen und Bildnisse der von ihm Proscribirten zusammennehmen und aufs Rathhaus tragen. Ein Versuch ihn mit Gewalt zu befreien, mißglückte und beschleunigte seinen Untergang. Er wurde in einen scheußlichen Kerker gelegt und der peinliche Proceß gegen ihn erhoben, der in solchen Fällen immer denselben Ausgang hat. Das Schaffot wurde schon errichtet als das Urtheil noch nicht gesprochen war. Nach althergebrachter Sitte, die noch in der innern Schweiz besteht, pflegt in Capitalfällen die Geistlichkeit, die Verwandtschaft des Angeklagten und wer zur Milde gestimmt sich ihnen anschließen will, um Gnade zu bitten. Das geschah auch hier. Schuemachers Frau, seine Tochter, 70 Paar Väter und Mütter, deren Kinder er aus der Taufe gehoben hatte, flehten knieend den Richter um Gnade an und der Pfarrer der Stadt unterstützte in ergreifender Rede die Bitte. Das würde wenig gefrommt haben, aber die Politik gestattete seinen Gegnern, deren Partei denn doch noch nicht ganz fest und sicher war, nicht, ihn öffentlich hinrichten zu lassen. Die Richter wagten es nicht einmal, das fertige Urtheil sogleich öffentlich zu verlesen. Es geschah dies am nächsten Sonntag in allen Kirchen des Landes. Schuemacher wurde aus zehn Gründen, weil er schuldig, daß die Pensionen ausgeblieben; weil er die an Frankreich versprochene Mannschaft für eine erzwungene Werbung erklärt; weil er Kundschafter unterhalten und geheime Sendungen gemacht; weil er den gefährlichen und falschen Grundsatz aufgestellt, daß der gemeine Mann jederzeit die Freiheit und die Gewalt habe, ohne Ursache die

Räthe zu entsetzen, wodurch so viel Unheil entstanden u. s. w., drei Jahre zur Galeere verurtheilt, für ewig aus den Grenzen des Cantons und der ganzen Schweiz verbannt, und sein Vermögen sollte dem Fiscus anheimfallen. Mitten in der Nacht wurde der sechszigjährige Mann aus dem Kerker geholt, an Händen und Füßen geschlossen und auf ein Schiff gesetzt. Von den Seinigen sah er nur noch seine Tochter, die er mit kettenbeladenen Händen segnete. Auf Umwegen, da man fürchtete, sein Anhang möge ihn mit bewaffneter Hand befreien, brachte man ihn nach Uri und von dort nach Turin, wo er sogleich auf der Citadelle einem Galeerensclaven angeschmiedet wurde. Ruhig und ergeben ertrug er sein schreckliches Loos, von welchem ihn schon nach einigen Wochen der Tod erlöste. So starb der Mann, der vor Kurzem in seinem Lande der Erste gewesen war. Seine Großmutter, Katharina Eglin, war vordem in Zug als Hexe verbrannt worden. Ein schwarzes Verhängniß schwebt oft lange über einer Familie.

Die Landsgemeinde, als Versammlung des souveränen Volks, zeigte zu Schuemachers Zeit eine größere Machtvollkommenheit als später, wo sich die Thätigkeit der „ordentlichen" Landsgemeinde, welche am ersten Maisonntage gehalten wurde, auf die Wahlen der allgemeinen Beamten reducirte. Die Gesetzgebung, die Bestimmung der Steuern und sonstige Hoheitsrechte gehörten den vier Gemeinden, nämlich der Stadtgemeinde uud den drei Landsgemeinden von Baar, Aegeri und Menzingen, welche letztern Gemeinden das „äußere Amt" bilden, und zwar operirten die Ge-

meinden so, daß jede derselben für sich am zweiten Maisonntage eine Versammlung hatte und daß, wenn die drei Landgemeinden derselben Meinung gegen die Stadt waren, diese nachgeben mußte, wenn aber auch nur eine der drei Gemeinden mit der Stadt übereinstimmte, hier das Uebergewicht war. Mit dem Sinken der Landsgemeinde hielt die Vergrößerung der Gewalt des aus 40 Mitgliedern bestehenden Stadt- und Amtraths gleichen Schritt. Jetzt haben die Landsgemeinden in Zug ganz aufgehört.

Die Form einer ordentlichen Landsgemeinde in Zug war eine ähnliche wie noch jetzt in Appenzell, Uri, Unterwalden und Glarus, nur trat in Zug deutlicher hervor aus der Eröffnung durch den Ammannn und sonstigen Ansprachen, daß der wichtigste politische Festtag des Jahres zugleich Frühlingsfeier war. Am Tage der Landsgemeinde, die am „Platz" nahe am See gehalten wurde, zogen die Rathsherrn des äußern Amts an der Spitze ihrer Gemeindeangehörigen zu Pferde mit Trommeln und Pfeifen in die Stadt zum Rathhause. Dahin begab sich auch der „Stabführer," das Haupt der Stadt, in Begleitung des Stadtraths und angesehener Bürger. Der Stabführer und die Rathsherrn waren in Amtstracht, mit Blumensträußen an der Brust, die Bürger hatten die Ehrenwaffe, das Seitengewehr. Nachdem der regierende Ammann (Landammann) feierlich von seiner Wohnung auf das Rathhaus abgeholt war, begaben sich die Landesbeamten mit Trommelschlag uud Pfeifenklang, begleitet von Geharnischten und gefolgt von den Weibeln und Läufern auf den Platz und nach Beendigung der feierlichen

Versammlung wieder auf das Rathhaus und von da zur Wohnung des Ammanns. Den Beschluß machte eine große Mahlzeit auf dem Rathhause.

Die alten Rechtsgewohnheiten wurden für Stadt und Land aufgezeichnet in dem Stadt- und Amtbuch von 1432. Dieses Rechtsbuch erhielt im Laufe der Zeit einige Zusätze und wurde 1566 revidirt, wobei jedoch der Inhalt des älteren Rechtsbuchs fast vollständig, nur in veränderter Anordnung, übertragen wurde. Es hat seine Giltigkeit noch nicht verloren. Wie es fast nur Gewohnheitsrecht enthielt, das im Rechtsbewußtsein Aller lebendig war, so setzte auch seine Anwendung dieses wache Rechtsbewußtsein voraus. Einer späteren Zeit mußten aber manche seiner Bestimmungen zu unbestimmt erscheinen; darum schrieb wohl jemand (im 17. Jahrhundert) darauf: „Das Staredantbuoch hett ü wächserne Nase." Staredant-Buoch ist die volksthümliche Form für Stadt- und Amtbuch, welches den in jenem Motto ausgedrückten physiognomischen Zug nicht allein trägt, da ja nach einem allgemeinen deutschen Sprichwort das Recht überhaupt eine wächserne Nase hat und dieses seltsame Bild selbst auf die Bibel angewendet ist.

Erbrechtliche Bestimmungen bilden den Anfang des alten Stadt- und Amtbuchs. Die Erbfolge der Blutsverwandten ohne Testament ist als Regel vorausgesetzt; wenn ein Testament gemacht wird, soll es ein öffentliches sein. Eine Verfügung von Todeswegen setzt voraus, daß der Mann noch ohne Führen und Heben gehen und reiten kann. In

anderen schweizerischen Rechten wird verlangt, daß er ohne Hülfe zwei oder drei oder mehr Schuh vor die Dachtraufe hinauszugehen vermöge und ähnliche Satzungen über das Maaß der für die Dispositionsfähigkeit nothwendigen Körperkraft, aus der auf die geistige Gesundheit geschlossen werden konnte, weshalb es in der berner Gerichtssatzung von 1614 heißt: „so by guter sinnlicher Vernunft ist“ — dergleichen Satzungen, die auf die „Wehrhaftigkeit“ des älteren Rechts zurückführen, finden sich überall in den deutschen Rechtsquellen zerstreut. Im Stadt- und Amtsbuch von 1566 findet sich die Erweiterung, daß der an sein Siech- und Todtenbett Gefesselte wohl ein ziemlich „Seelgeräth“ — Zuwendung an eine Kirche oder Kloster zum Heil der Seele — und dazu 20 Gulden ganz frei vermachen könne.

Den meisten Raum nehmen in dem kurzen Rechtsbuche die friedensrechtlichen Bestimmungen ein; sie enthalten das einfache Strafrecht alter Zeit, und zeigen uns einen gesellschaftlichen Zustand, in welchem es vor allem nothwendig erschien, der Gewalt und Eigenmacht zu steuern. Das spätere Strafrecht Zugs gestaltete sich unter dem Einflusse der „Carolina“, die grade in diesem kleinen, sonst um die Bereicherung der juristischen Literatur nicht sehr bemühten Lande eine commentirte Ausgabe erhalten hat.

In schauerlicher Weise hat Zug in Hexenprocessen excellirt. Nach Stadlin's Angabe wurden 1660 in zwei Monaten 27 Weiber als Hexen verbrannt und noch im Jahre 1737 führte man in Zug die furchtbare Tragödie eines so großen und vollständigan Hexenprocesses auf, wie er

sonst auf deutschem Boden im achtzehnten Jahrhundert nicht vorgekommen ist.

Ein schwachsinniges Mädchen von 17 Jahren hatte sich nach einer Unterredung mit den Jesuiten bei dem Hexentribunal in Zug als Hexe angegeben. Auf ihre Aussagen wurden Männer, Frauen und Mädchen, unter denen eine 70jährige und eine 18jährige, allen erdenklichen Folterqualen unterworfen. Ein Mann und seine junge Tochter hielten alle Qualen aus, ohne zu gestehen und wurden endlich freigesprochen. Ein armes Weib, die Liederfrau aus dem Thurgau genannt, hatte auch nicht gestehen wollen, aber Marter, Hunger und Frost machten ihrem Leben ein Ende; sie wurde am 29. Januar 1738 in einem Winkel des grabähnlichen Kerkers zusammengekauert und todt gefunden. Die Angeberin wurde nur enthauptet, dreizehn Frauen und Mädchen wurden verbrannt oder strangulirt; einigen von ihnen schärfte man noch die Todesstrafe durch vorangehendes Reißen mit glühenden Zangen; einer Frau wurde auch vorher die rechte Hand abgehauen und die Zunge mit einer feurigen Zange aus dem Munde gerissen. Das geschah im Jahre des Heils 1738!

Nicht aus Lust am Schauerlichen, sondern um mich zu belehren, habe ich das Local besucht, in welchem die Folterungen der „Unholden“ vorgenommen sind und welches überhaupt in der strengen Zuger Strafrechtspflege der letzten Jahrhunderte eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Es ist der „Kaibenthurm“, der sehr versteckt liegt in einem Knäuel von alten Gebäuden und in dessen Innerem eine

totale Finsterniß herrscht. Meine Führer waren des Locals und seiner Geschichte kundig, daher konnte ich in kurzer Zeit einen eigenthümlichen criminalistischen Anschauungsunterricht genießen. Nachdem zwei Kerzen angezündet waren, stiegen wir einige steile Treppen hinan zu der alten Folterkammer ganz oben im Thurme, in welcher die peinliche Frage der Hexen stattgefunden hat. Von dem gebrauchten Apparat war nur noch wenig vorhanden. Wie man ein ziemlich großes Korbgeflecht in Form einer Muschel, die „Hexenwanne" gebraucht habe, ist mir nicht recht klar geworden. Ein Querholz mit Löchern gehörte dazu, und jedenfalls sind die Quästionirten in dieses Instrument eingezwängt und in exquisiter Weise gewaschen und gemartert worden. Vollständiger ausgerüstet ist die neue Folterkammer, welche in diesem Jahrhundert bezogen wurde. Man sieht den ganzen Apparat zum „Aufziehen", die Balken, das Rad, die Rolle in der Decke und die drei sauber behauenen Steine, von denen der größte zwei Centner wiegen soll. In der Gradation der Folterung wurde bei hartnäckig Leugnenden bis zum Anhängen des größten Steins an die Beine — dem dritten Grade — vorgeschritten; bisweilen wurden gar alle Steine angehängt. Der eiserne „Kranz", welcher den Unglücklichen aufgesetzt wurde, ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die „Geige" und der „spanische Bock". In diesem Jahrhundert kam man dahin, sich zu begnügen mit dem Aufziehen ohne Anbringung der Steine, mit dem Anlegen von Daumschrauben und dem Hinstrecken auf den Boden, in welchem zu diesem Zweck Krampen angebracht sind, so daß der Hinge-

streckte sich nicht rühren konnte und nun stark mit Ruthen gestrichen wurde. Im Jahre 1824 hat noch eine Folterung wegen Incest stattgehabt und der Daumschrauben hat man sich noch später bedient, aber nur, wie mein kundiger Berichterstatter sagte, wenn die Schuld gewiß war und nur das Geständniß fehlte. Es hat auch noch in diesem Jahrhundert ein Mann die Folter bestanden und ist freigesprochen worden, aber ein armer Krüppel geblieben. Zu erwähnen ist noch aus dem Mobiliar der Folterkammer ein Brett, wie eine viereckige Tischplatte. Dieses Brett wurde an dem Schreibpulte des Gerichtsschreibers angebracht, damit er nicht durch das Anschauen der Proceduren in seinem Protocolliren gestört werde.

Der Kaibenthurm enthält auch Gefängnisse, die noch jetzt gebraucht werden und eine vollkommene Isolirhaft möglich machen. Es sind ungemein solide Holzkasten, in denen absolute Finsterniß herrscht. Daß Sonne und Mond in der Welt sind, mag der Gefangene als ein Bild aus vergangenen Zeiten festhalten; in seine Welt bringt nur der matte Lichtschein von der Lampe des Gefängnißwärters, der ihm von Zeit zu Zeit Nahrung bringt. Um ihn die Weltordnung ganz vergessen zu machen, wird dem hartnäckig leugnenden Inquisiten die Kost zu ganz unregelmäßigen Zeiten gereicht, so daß die Unterscheidung von Tag und Nacht ihm verloren geht: er kennt nur eine lange bange Zeit. Die Stadt umher mag abbrennen, er weiß es nicht; nur ein Erdbeben würde ihm Kunde von einer Außenwelt geben. Einen starken Gegensatz zu diesen Isolirhöllen bilden in einer

Beziehung die im alten „Zeitthurm" von Zug eingerichteten Gefängnisse. Es sind ebenfalls Kasten, aber in der unmittelbaren Nähe der großen Uhr, von welcher der Thurm seinen Namen hat, angebracht, so daß der Gefangene jede Viertelstunde von dem Gerassel und dem Arbeiten dieser eisernen Zunge der Zeit aus seinem Hinbrüten oder seinem Schlafe aufgeschreckt wird. Aber der Mensch gewöhnt sich an Alles und die Gefangenen sollen es bald lernen, bei diesem Schnurren, Rasseln und Schlagen der Stadtuhr ruhig zu schlafen.

Ein Bericht, den sich der Regierungsrath im Jahr 1851 über das Gefängnißwesen erstatten ließ, lautete „daß die Gefängnisse einen abschreckenden Contrast mit der Humanität der Zeit bilden". Der Bericht ist ad acta gelegt d. h. in die Schlafkammer des Staats gewandert und jetzt, nach zehn Jahren, ist alles beim Alten.

Zug hat nur die erwähnten Gefängnisse, für Straf- und Untersuchungshaft, und das raffinirte System scheint sich zu bewähren, denn bei meiner Inspection waren alle Gefängnisse leer. Schwere Verbrecher werden aber jetzt bisweilen im Zuchthause von Zürich untergebracht; früher wurden sie häufig auf die Galeeren in den Häfen Italiens geschickt. Die erste Verurtheilung zur Galeere kam 1654 vor; die Verschickung des Landammanns Schuemacher nach Turin habe ich oben erwähnt. Bis zur neuesten Zeit hatte man noch ein sehr eigenthümliches Surrogat der Zuchthausstrafe, das früher in der innern Schweiz verbreitet war. Der Verurtheilte wurde an den Mindestfordernden versteigert, so

daß dieser ihn in seinem Hause an einer Kette zu halten und zu füttern hatte. Noch vor einigen Jahren war ein Unglücklicher in Aegeri oder Menzingen in eine an der Wand des Hauses befestigte Kette gelegt. Spielende Kinder gingen ab und zu, um sich mit ihm zu unterhalten und sich kleine Papparbeiten von ihm machen zu lassen.

Es war an einem wunderschönen, von milder Spätsommersonne durchzogenen Nachmittage, als ich zuletzt vom Landungsplatze des Dampfschiffes, das Tausende von Reisenden zum Fuße des Rigi und von dort zurückführt, den blanken hellgrünen Zugersee und seine zauberische Umgebung beschaute. Nie war er mir so schön erschienen, so oft ich ihn vordem gesehen und befahren hatte; keine Unruhe, wie sie durch ein Warten auf die Ankunft oder Abfahrt des Dampfschiffs erregt wird, störte mich in meiner Betrachtung; ich hatte nur den einen Zweck, das Naturbild rein und voll in mich aufzunehmen und dadurch ein Gegenstück zu gewinnen zu dem Schauerbilde, welches die Besichtigung des Kaibenthurms mir geboten hatte. „Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual!" — das war der Reflex aus der Vergleichung der beiden Bilder.

V.

Das Grimsel-Hospiz.

Wer vom Vierwaldstättersee die Gotthardsstraße hinaufwandert, hat einen billigen Wunsch, die Teufelsbrücke,

„wo unterm Steg von festem Fels, sich selber zürnend überbraust das rauhe Kind des Gletscherquells", bei guter Beleuchtung zu sehen, denn bei feuchtem und trübem Wetter sind die wilden Phantasieen der Reuß, mit der man schon seit einigen Stunden vertraut geworden, wahrhaft dämonisch. Im Sonnenlicht erscheinen die hin- und hertanzenden, fortwährend ihre Gestalt verändernden Regenbogen am Felsen und in der Wasserstaubmasse als versöhnende Friedensboten. Groß ist aber der Eindruck immer, bei welcher Witterung man auch diesem Kampf der Wasser und Felsen zugeschaut haben mag. Mancher wünscht diesen Eindruck festzuhalten und kann, wenn er aus dem Urner Loch getreten, an dem in ruhiger Schönheit daliegenden Urserenthal keinen Gefallen finden; mancher freut sich, aus dem Bereiche des wilden Kriegs wieder in das Land des Friedens zu kommen, denn als solches erscheint so recht ein schweizerisches Alpenthal in seiner Abgeschlossenheit durch die dasselbe umgebenden Berge. Wohin man sich nun aus diesem Thale wenden will, über den Oberalppaß nach Graubünden, über den Gotthard nach dem Lande, wo die Citronen blühen, oder, wohin unsere Richtung lag, den Quellen der Reuß und Rhone entgegen: Andermatt ist so einladend, daß man hier gern eine kleine Rast macht, zumal wenn man weiß, daß das Auge in den nächsten Tagen solche grüne Matten nicht wieder erblickt. Zur Zeit, wo wir das Thal betreten, ist es belebt durch die Schnitter, deren Sensen in der Sonne blinken

„Und Häuser stehn und Hütten da,
Die Kirche Gottes mitten drin,

Und von den Heerden fern und nah
Zieht weit durchs Thal ein Läuten hin."

Ob wohl die Eisi, „das Alpenröslein ab dem Gotthard" unter den Schäferinnen sein mag? Es wurde ihr zuletzt weh im Herzen von dem städtischen Treiben und sie zog wieder heim um die Geis zu hüten.

Die Thalleute waren von Alters her Gotteshausleute und der Abtei Dissentis in Rhätien dienstpflichtig; daher mußte jeder neugewählte Thalammann nach Dissentis gehen, um von dem dortigen Abte unter Darreichung von zwei weißen Handschuhen die Bestätigung seines Amtes entgegenzunehmen. Die Handschuhe waren hier, wie oft im alten deutschen Recht, das Symbol der Hingabe und Abhängigkeit. Im Jahre 1649 kauften sich die Thalleute von ihren Verpflichtungen gegen die Abtei los; nur der Kirchensatz blieb. Gegenwärtig besteht noch als letzte Spur der alten Verbindung, daß der Abt von Dissentis den von den Thalleuten gewählten Seelsorger mit der Leutpriesterpfründe belehnt.

Jünger als das Verhältniß zu Dissentis war die Verbindung mit Uri; eine Zeit lang stand das Thal in der doppelten Abhängigkeit, in der grundherrlichen der Abtei, in der politischen von Uri. Mit Uri wurde Ursern im Jahre 1410 durch Landrecht verbunden, war aber eine abhängige Landschaft, in größerer Selbständigkeit jedoch, als das Thal Livinen, welches die Urner zu Zeiten mit großer Strenge behandelten. Die Thalgemeinde hatte das Ansehen und die meisten Rechte einer Landsgemeinde. Weil der Frühling in dieser Höhe später erschien, als in den tieferen Ländern

der innern Schweiz, fand die ordentliche Versammlung der Thalgemeinde erst am zweiten Sonntage des Mai statt und so ist es noch jetzt. An jenem Tage geht alljährlich die Thalgemeinde zum „langen Acher" (Langenacker), der auf einer kleinen Anhöhe gelegenen Wiese, diesseits der Reuß, in der Nähe von Hospenthal.

Bevor man nach Andermatt kommt, sieht man zur Linken, am Fuße des Kilcherbergs die alte verlassene Pfarrkirche des Thals, mit einigen verwitterten Holzhäusern. Furcht vor Lawinensturz soll die Bewohner bewogen haben, diese Gegend zu verlassen; aber einmal im Jahre ziehen die Thalleute mit Kreuz und Fahne zu dieser Kirche des heiligen Columbanus. Andermatt hält sich vorläufig gesichert gegen die Lawinen durch ein kleines Gehölz am Gurschen oder St. Annaberg, das daher auch ein Bannwald ist, den keine Axt berühren soll und in welchem jeder Holzfrevel mit 50 Gulden gebüßt wird.

Uebrigens haben die Bewohner von Andermatt kürzlich eine sehr eindringliche Mahnung erhalten, die sie wohl bestimmen wird, baldmöglichst durch eine größere Baumpflanzung am Berge sich zu sichern. Am 22. März v. J. (1861) Abends um 5 Uhr, stürzte von der höchsten Spitze des Gurschen eine furchtbare Riesenlawine mit Donnergetöse in die Ebene, weit über die Landstraße, in einer Breite von fast einer Viertelstunde bis über die Reuß herab. Drei arme Männer, die als Wegknechte beschäftigt waren, die Straße auszuschaufeln, wurden verschüttet und später todt aus dem kalten Grabe hervorgezogen. Drei Heuställe und eine Holz=

brücke wurden von den Lawinen gänzlich zerstört, im Dorfe Andermatt die Remise des Hotel St. Gotthard von der Schneemasse erfaßt und arg zugerichtet; in mehreren Häusern zersprangen die Fenster. Wäre die mit vielen Passagieren besetzte italienische Post einige Minuten früher des Wegs gekommen, so hätte die Lawine sie als Beute verschlungen.

Von Andermatt führt die ebene Straße nach Hospenthal (frühere Schreibart Ospenthal). In der Nähe dieses Orts steht ein sehr alter Thurm, der bis 1710 mit einer festen Ringmauer umgeben war und vordem eine große militärische Bedeutung gehabt haben mag, aber das ist lange her, denn schon 1455 war ein Landmann, Walter Meyer von Uri, Eigenthümer des Thurmes und verkaufte ihn nebst dem Hügel, auf dem er steht, für einen Ochsen an Jenni Schwitten von Urseren. Der Thurm soll von den bis hieher vorgedrungenen Langobarden gebaut sein und war später in den Händen der Reichsvögte.

Auf dem Wege von Hospenthal nach Realp wird die Vegetation immer kärglicher, bis man aus dem isländischen Moose (Cetraria islandica) entnehmen kann, daß die Gegend von Realp wohl eine Alp für Rennthiere, aber nicht für Rinder abgeben könnte. An mehreren Stellen erblickt man auf diesem Wege verfallene Gebäude, die von Lawinen zerstört sind, und man freut sich, daß der glänzende Schnee auf den verschiedenen „Hörnern" und „Stöcken" im Sommer so ruhig und fest daliegt. Von einem Tannenwalde, der nach einer Urkunde von 1467 dem früher bewohnten Dorfe Schmidingen als Schutzwehr gegen die Lawinen diente und

gebannt war, ist keine Spur mehr; Schneemassen mögen ihn niedergeschmettert haben.

. Realp, das acht Monate des Jahres im Schnee steckt, hatte schon vor 1500 eine Kapelle. Bald darauf bat die Gemeinde bei dem päpstlichen Legaten in der Schweiz um einen ständigen Kaplan. Die Bitte war motivirt durch die Lage des Dorfs in den rauhesten Gebirgen, die weite Entfernung von der Mutterkirche im Thal, die Unzugänglichkeit im Winter wegen der Schneemasse und der daherige Abgang der heiligen Sacramenten=Spendung. Das gab aber einen Streit zwischen dem Vorsteher der Pfarrkirche S. Columbani in Urseren, der seine Kirche dadurch beeinträchtigt sah, und den Bergleuten von Realp, der schiedsrichterlich dahin geschlichtet wurde: die Realper dürften sich einen eigenen Kaplan halten, denselben bewidmen und behausen; derselbe habe sich mit Gottesdienst und den heiligen Sacra ehrerbietiglich zu versehen; an den vier hochzeitlichen Tagen aber, Weihnacht, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt sollten die Bergleute die Mutterkirche besuchen, Zehnten und Opfer dort entrichten und die Ostercommunion empfangen, auch die männlichen Kinder dort getauft werden; an der Procession am Feste des H. Columbanus hätten die Realper Theil zu nehmen und überhaupt hilfreiche Hand und Beisteuern zu bieten für die Unterhaltung der Kirche und Gotteszierden zu Andermatt. So endete damals der Kirchenstreit; später wurde die Kirche von Realp unabhängiger, wie mir der dortige Pfarrer, Pater Vincenz, erzählte, der nicht bloß um das Seelenheil seiner Pfarrkinder, sondern auch um das leibliche

Wohl der Reisenden besorgt war, eine zweckmäßige, ja nothwendige Verbindung, die man oft im Gebirge findet. Früher war dieser Pater Kapuziner der einzige Wirth im Dorfe, jetzt hatte er eine gefährliche Concurrenz in einem Hôtel des Alpes. Der Pater — oder um ihm seinen offiziellen Titel zu geben „Superior" — begrüßte uns schon vor der Thür seines einfachen 1735 errichteten Hospizes, als wir herankamen und hinter ihm stand eine „Nichte", die zu seiner lauten Einladung durch ihre Gegenwart eine stumme hinzufügte. Vielleicht ist die geistige Speise, die der im Jahre 1860 gestorbene braune Pater während 30 Jahren den Realpern geboten hat, weniger erquickend gewesen, als der treffliche vino d'Asti, den er uns vorsetzte, aber Realp macht den Eindruck eines genügsamen Bergdorfes. Die Handbibliothek des Paters — wenn es nicht seine ganze Bibliothek war —, lag in der Ecke des Schenktisches und bestand aus drei fleißig gebrauchten Büchern in drei Sprachen, einem Breviarium Romanum, einem deutschen und einem italienischen Erbauungsbuch.

Vor etwa 15 Jahren wurde Realp von einer Feuersbrunst verzehrt und da die Einwohner zu arm waren um sich ihr Dorf wieder aufzubauen, veranstaltete man eine Collecte in der ganzen Schweiz, deren Beisteuer in solchen Fällen nie gering ausfällt. So erstand denn Realp von Neuem und nimmt sich nicht übel aus.

Vom väterlichen Segen des Pater Vincenz begleitet, zogen wir zunächst durch das einsame Sittlialpthal hindurch zur Furka, dem Bergpasse, der von Uri nach Wallis führt.

An herrlichen Aussichten auf einzelne Gletscher und manche firngekrönte Berghäupter fehlt es auf diesem Wege nicht; auch eilt eine der Quellen der Reuß unten zur Linken der Vermählung zu und erfreut in ihrem bräutlichen Glanze das Auge. Aber die nächste Umgebung wurde immer öder und die einzige Sennhüte, die wir noch antrafen, war weder in der Ferne noch in der Nähe schön, denn sie war in dieser holzarmen Gegend aus Steinen nach der einfachsten Architektonik aufgeführt. Der Senn reichte uns jedoch gute Ziegenmilch, so daß wir uns an das Reale halten mußten, wo das Schöne fehlte, was immerhin ein Trost im Leben ist. Wie noch oft auf dieser Schweizreise, mußte ich an diesem Tage meinen lieben Reisegefährten, den Botaniker, beneiden, der überall einen Garten fand und als die Blumen fehlten, nahm er mit „Unkraut" vorlieb, oder riß Moos vom Felsen. Die Naturforscher haben immer ein Stück Welt mehr als wir anderen Menschenkinder.

Auf der Furkahöhe (7758) Fuß), wo früher nur eine hölzerne Hütte dem Reisenden das Nothwendigste darbot, steht jetzt ein recht hübsches rothbedachtes Gasthaus, in welchem Einrichtung und Bewirthung auch den verwöhnten Reisenden befriedigt. Obgleich wir nach dem Kalender für die untere Welt uns in den Hundstagen befanden, war uns nichts erwünschter als das gutgeheizte Gastzimmer, denn schon der Anblick der halbgeschmolzenen Schneemassen rund umher bringt ein Frösteln und der kalte Niederschlag beim Sonnenuntergang ist etwas ganz Anderes als die Aetherfrische, die das Wandern in den Regionen von 4—5000 Fuß so sehr erleichtert.

Der Rhonegletscher, den wir am folgenden Morgen passirten, hat nicht die Farbenpracht des Rosenlauigletschers, aber imposant sind die gothischen Thürme des Eisdoms, namentlich da, wo die glänzendweiße, kolossale runde Kuppel des Galenstocks den Hintergrund bildet, und interessant ist es, unten am Gletscher an der kalten Wiege des „Rhodanus" zu stehen, der später auf seinem Lebenswege so wild dahinstürmt, über die Heimath hinaus, die ihm zu eng ist. Hart an der jungen Rhone steht ein kleines Wirthshaus, in welchem man recht schlecht bedient wird. Um unsern Eintritt und baldigen Austritt aus dem Wallis zu feiern, schlug mein Gefährte eine Flasche Muskateller, die Perle der walliser Weine, vor, und gern stimmte ich bei, denn mir fiel das Lied des alten Fischart ein:

Der liebste Buhle, den ich han,
Der liegt beim Wirth im Keller;
Er hat ein hölzern Röcklein an,
Und heißt der Muskateller.

Aber wie wurde ich getäuscht! Da müßt' ich ein geborner Walliser sein, um diesen widerlich-süßen Wein zu trinken. Ich will damit aber kein Urtheil über den Muskateller, noch weniger über die walliser Weine überhaupt ausgesprochen haben und werde mich freuen recht bald ihre nähere Bekanntschaft zu machen.

Bald ging es längs der Mayenwand, die merkwürdiger Weise oft als gefährlich verschrieen wird, zur Grimselhöhe hinauf und bei dem unheimlichen, in träger Ruhe dalie-

genden dunklen Todtensee vorbei zum nächsten Ziel unserer Reise. Für den Geologen mag die aller Kultur und fast aller Vegetation baare Gegend sehr belehrend sein; man geht fortwährend auf Felsen und hat kolossale Granitblöcke und Felsmassen zu allen Seiten. Unvermerkt ist man im Kanton Bern angekommen und hat, wenn auch nicht einen der schönsten, doch einen der berühmtesten Punkte des Landes vor sich: das Grimselhospiz.

Vor 300 Jahren, 1557, wurde von Seiten der Landschaft Oberhasli auf dem rauhen Bergpasse der Grimsel, 5750 Fuß über dem Meere, aus Felsstücken und Bruchsteinen ein Haus aufgeführt, das den Verkehr mit dem Wallis und Uri erleichtern sollte. Die Landschaft setzte einen „Spittler" ein, der nach Kräften den Pfad für Menschen und Saumthiere offen halten und besonders den Reisenden in dieser Wildniß Speise und Trank reichen und ein Nachtlager gewähren sollte. Wer es vermochte, der gab dafür eine billige Entschädigung, den Armen mußte das Nothwendige unentgeltlich gegeben werden. Dafür genoß der Spittler das Recht, im Winter in der ganzen Schweiz eine Collecte zu machen und gern trug man, zumal in den naheliegenden Cantonen, durch eine freiwillige Gabe bei zur Erhaltung der guten Einrichtung. Das alte Haus trotzte den Stürmen, wie die Felsen umher; nicht selten war es im Frühling im Schnee vergraben und mußte durch Menschenhände wieder zu Tage gefördert werden. Tausende von armen Reisenden sind von demselben, gestärkt zur Weiterreise, mit einem „Vergelt di's Gott!" hinauf- oder hinabgezogen.

Wie für die ganze Schweiz, so trat für das Grimselspital allmählig in diesem Jahrhundert eine große Veränderung ein, als mit jedem Sommer die Zahl der Reisenden aus allen Weltgegenden sich mehrte, die mit den nöthigen oder auch mit überflüssigen Reisemitteln es sich in der schönen Schweiz wollten wohl sein lassen. Die ursprüngliche Bestimmung und Einrichtung des „Hospizes" blieb zwar, daneben wurde es aber zu einem Gasthause im modernen Sinn und die Landschaft Oberhasli konnte jetzt aus dem „Samariterhause" von dem jeweiligen Wirthe einen ansehnlichen Pachtzins beziehen. Im Jahre 1836 folgte Peter Zybach seinem Schwiegervater Leuthold in der Pachtung. Zybach, ein thätiger Mann, begünstigt von der steten Zunahme der Reisenden, brachte das Haus ungemein empor. Während er ein wohlhabender Mann wurde, unterließ er es nicht, auf eigene Kosten durch verschiedene Bauten und Einrichtungen das Etablissement so zu verbessern, daß es bald zu den beliebtesten Gasthäusern der Schweiz zählte. Mangel an Raum war zwar ein Uebelstand, der sich ohne einen gänzlichen Umbau des Hauses nicht heben ließ, daher waren die kleinen Schlafzimmer der Fremden zugleich ihre Wohnzimmer; aber das geräumige Speisezimmer diente zur Aushülfe, als drawing-room für die Engländer, als Lesezimmer mit einer recht guten Reisebibliothek, als Spielzimmer für Stammgäste deutscher Clubbs. Die ganze Wirthschaft im Hause machte den Eindruck der Solidität. Die schlichte Hausfrau sah nach Küche und Keller; Vater Zybach blieb ein Landschaftler, trug seine Jacke wie vor Jahren und kam, sich seiner

Einfachheit bewußt, selten in das Speisezimmer und in den Bereich der Herrschaften, wenn er nicht von diesen gesucht wurde, um Rath zu ertheilen für die Weiterreise oder den Vermittler zu machen zwischen den Reisenden und Führern. Das höhere Gebiet der Gastwirthschaft überließ er seinem Sohne und mehr noch seinen Töchtern, die in ihrer kleidsamen berner Nationaltracht gern statt der dressirten Kellner anderer Gasthöfe gesehen wurden. Die ältere verheiratete Tochter erfüllte die Funktionen eines Oberkellners, dirigirte das Serviren an der Tafel, fertigte die Rechnungen aus und sprach geläufig gut-deutsch, französisch und etwas englisch. Auf diese Weise fühlten sich die Reisenden als Gäste inmitten eines Familienlebens und das Fremdenbuch enthielt unzählige Danksagungen von eingeregneten Fremden an die Familie Zybach für den gemüthlichen Aufenthalt im Grimselhospiz.

Das erwähnte Fremdenbuch war ungemein interessant. Töpffer, der geniale Genfer, hatte es mit meisterhaften Federzeichnungen geziert; ein deutscher Gymnasialprofessor hatte darin die Grimsel in griechischen Versen besungen; deutsche Studenten hatten dort manche gute und schlechte Witze deponirt, berühmte Naturforscher wie Agassiz Desor, Hugi, kurze Berichte über ihre Expeditionen auf die Gletscher und Gebirge; Karl Vogt hatte über die Eier der Philodina roseola und den Gletscherfloh (Desoria glacialis) geschrieben. Ihrer Eigenschaft als Ausgangsstation für die Entdeckungsfahrten zu den „Eismeeren", vor Allem dem Unteraargletscher, verdankt die Grimsel einen großen Theil ihrer Berühmtheit. Mit dem Namen Agassiz

ist der des Grimselwirths Leuthold so liirt, daß dieser mit zu der seltenen Genossenschaft der Naturae curiosi gehörte, die sich hier zusammenfand. Der jetzt transatlantische Gelehrte verstand es die tüchtigsten Kräfte zu finden und zu benutzen. Auf dem Unteraargletscher hat Agassiz mit seinen Genossen mehrere Jahre nach einander die Beobachtungen gemacht, von denen seine „Etudes sur les glaciers" und sein „Système glaciaire" Rechenschaft geben. Seine Hütte, scherzweise Hôtel Neuchâtelois genannt, stand auf der mittleren Moräne; der „Pavillon" seines Nachfolgers Dollfuß-Ausset von Mühlhausen, ein festeres Gebäude, ist höher hinauf neben dem Gletscher.

Mit väterlicher Fürsorge richtete Zybach unsere Gesellschaft zur Tagreise auf den Unteraargletscher aus. Ein Grimselknecht trug Mäntel, Proviant, Gläser, einen Kaffeekessel und auch etwas Holz, damit wir beliebig auf einem „Gletschertische" ein Café à la glace einnehmen könnten. Der leichtfüßige Jonathan, unser Führer für die ganze Reise, sollte den Damen über die Gletscherspalten hinüber helfen. Nachdem wir von der Grimsel an die Aare hinabgestiegen waren, hatten wir eine Stunde lang den Aarboden zu durchwandern, ein Felsenthal, das noch manche kleine grüne Fläche und an den Felswänden einzelne Zwergtannen hat. Dann hörte alle Vegetation auf und wir standen vor der End-Moräne (moraine frontale) des Gletschers, einem Felstrümmerwall, gebildet aus chaotischen Steinmassen, welche der Gletscher, von der Region des ewigen Schnees herabsteigend, vor sich hergetrieben hat. Die Moräne ist etwas

unbequem zu beschreiten, sobald man aber auf der sanft ansteigenden Fläche des Eises angekommen ist, fühlt man sich, wenigstens bei einer schönen Witterung, wie sie uns beschert war, wunderbar frisch und zum Wandern aufgelegt. Die einzigen Schwierigkeiten machten hie und da die Gletscherspalten, die zu überspringen waren; aber der Blick in diese Spalten hinab öffnet eine neue Zauberwelt. Man glaubt wieder an die Krystallpalläste der Wassernixen und das Rieseln des azurfarbenen Gletscherwassers in der Tiefe bringt die ganze Märchenwelt der Kindheit zurück. Das Auge ist gebannt durch diese Farbenreinheit, bis man wieder zur Wirklichkeit zurückgeführt wird durch die Erinnerung an Wanderer, die in solchen Gletscherspalten ihr kühles Grab gefunden haben. Groß ist solche Gefahr in der höheren Region, wenn frischgefallener Schnee den Abgrund verdeckt. Im Jahr 1821 stürzte ein Herr Meuron auf dem Eigergletscher in eine tiefe Kluft, aus der man seinen Leichnam herauszog und in Grindelwald begrub. Einen traurigen Fall erzählten die schweizerischen Zeitungen vor nicht langer Zeit, ich erinnere mich nicht von welchem Gletscher. Von zwei Männern, die auf dem Eismeere gehen, fällt einer in eine Spalte, aber glücklicher Weise bleibt sein Alpenstock in der Quere an den beiden Eiswänden hängen und er kann sich mit herkulischer Anstrengung daran halten. Sein Gefährte rennt fort, um Stricke zu holen und ist athemlos schon wieder an der Spalte angelangt, da weicht der Alpenstock, der Unglückliche ruft noch: „Bete für mich!" und stürzt hinab in die Tiefe. In einigen Fällen wurden die Herabgefallenen,

zum Theil wunderbar, gerettet. Einer der edelsten Schweizer, Hans Konrad Escher von der Linth, der in eine überschneite Gletscherspalte fiel, schwang sich auf seinen querliegenden Alpenstock und wurde nach mehreren Stunden aus der furchtbaren Gefahr befreit. Vor Kurzem gerieth ein Gymnasiast aus der welschen Schweiz in eine solche Spalte, wurde aber, da sie nicht sehr tief war, lebend wieder herausgezogen. Als er in ein Bett gebracht war zitterte er noch Stunden lang vor Frost. Berühmt ist der Fall des Führers Davouasson, der 1836 auf dem Glacier du Talèfore in eine Spalte fiel, aber durch Einschnitte, die er mit seinem Taschenmesser in die Eiswände machte, sich wieder herausarbeitete. Noch merkwürdiger ist die Rettung von Christian Bohrer, Gastwirth von Grindelwald. Er fiel in eine Eisspalte von 118 Meter Tiefe, brach einen Arm, fand aber unten eine Höhle, die er mühsam verfolgte und endlich am Fuße des Wetterhorns erblickte er das Tageslicht wieder.

Einen eigenthümlichen Anblick gewähren einzelne große Felsblöcke auf dem Eise, die man Gletschertische (tables de glaciers) nennt, weil sie auf den Eispfeilern ruhen, wie ein Tisch auf dem Fuße. Das Eis nämlich unter dem Felsblock ist vor dem Schmelzen durch die Sonnenstrahlen geschützt, das Eis umher dagegen schmilzt und zwar an den der Sonne zugewendeten Seiten am meisten in unmittelbarer Nähe des Blocks wegen der zurückstrahlenden Wärme und so entstehen die Eispfeiler unter dem Blocke. Diese Gletschertische sind für die Naturforscher von der größten Wichtigkeit. An ihnen und an eingesteckten Pfählen, indem man ihren Standpunkt

durch Relation mit festen Punkten am Ufer des Gletschers genau anmerkt, wird die Bewegung des Gletschers nach unten zu gemessen. Hugi fand eine im Jahr 1827 auf dem Aargletscher errichtete Steinhütte 1830 gegen 100, im Jahr 1836 schon 714 Meter von dem ersten Orte entfernt.

An einem großen Gletschertische sahen wir eine ganz lebensmatte Biene, die sich nicht von der Stelle rührte. Wie das arme Thierchen aus der fernen Blumenwelt in diese Eiswelt gerathen war, mußte uns ein Räthsel bleiben. Vielleicht war sie eine naturforschende Biene, vielleicht hatte sie der Föhn weit aus ihrem Curs getrieben.

Nach einem Gange von zwei Stunden auf dem Eise, der nur unsere Augen etwas angegriffen hatte, da die Sonne hell auf die Eisfläche schien, gelangten wir zum „Pavillon", in welchem damals Herr Dollfuß in jedem Sommer einige Wochen thronte, um die Gletscherstudien weiter zu führen. Sein Diener Peter war schon da, den Herrn erwartend, und half bereitwillig dem Jonathan unser Mittagsessen aus dem mitgebrachten Proviant herzurichten und Kaffee zu kochen. Es war ein Göttermahl, das wir am Ufer des Eismeers einnahmen. Dann lagerten wir uns auf dem kleinen grünen Hügel zur Seite des Pavillons und pflückten zum Andenken an diesen merkwürdigen Ort Blumen, welche unmittelbar neben den Eis- und Schneefeldern in üppiger Pracht gedeihen. Rund umher hatten wir den Kranz der majestätischen Hochgebirge und Gletscher, des Finsteraarhorns, des Agassizhorns, der Lauteraarhörner, der Schreckhörner u. s. w. Mit Entzücken und Andacht schau-

ten wir lange auf dieses schöne Stück von Gottes schöner Welt.

Auf dem Rückwege passirten wir einen Theil der Seiten-Moräne des Gletschers, wo Jonathan Murmelis zu finden hoffte. Er behauptete auch fortwährend ihr Pfeifen zu hören, aber wir sahen und hörten nichts von diesen scheuen Thierchen. Die Murmelthierjagd wird in manchen Gegenden fast mit derselben Leidenschaft betrieben als die Gemsjagd, und daß sie nicht ohne Gefahren ist, zeigt ein schauerlicher Vorfall aus dem Jahre 1852, der über die Grenzen der Schweiz hinaus Aufsehen gemacht hat. Zwei Jäger aus dem Canton Genf, Carlier und sein erwachsener Sohn, suchten auf den Gletschern von Argentières nach Marmottenhöhlen. Der Vater glaubte eine solche entdeckt zu haben und versuchte hineinzukriechen, aber das lockere Gestein über ihm brach zusammen und verschüttete ihn. Der Sohn, um den Vater zu retten, sucht die Oeffnung der Höhle zu erweitern und kriecht gleichfalls hinein, aber ein neuer Bergbruch bedeckt beide und nachdem sie lange vergeblich bemüht gewesen sind, aus dem Steinschutt und Gerölle sich herauszuarbeiten, gibt der stark gequetschte Sohn den Geist auf. Drei furchtbare Tage und Nächte liegt der Vater unter der Leiche des Sohnes; da ziehen nachgeschickte Leute ihn heraus; er überlebte aber die Rettung nur einige Stunden. Seitdem überläuft mich ein Schauer, wenn mir ein Führer im Gebirge eine Marmottenhöhle zeigt; aber damals konnten wir noch lachen über die erfolglose Jagdlust und die Phantasieen des Jonathan.

Recht von Herzen zufrieden mit dem schönen Tagwerk kehrten wir wieder bei Vater Zybach ein, dem wir nur flüchtig danken konnten für Rath und That, womit er uns die Gletscherfahrt erleichtert hatte, denn er war umgeben von Reisenden, Führern und Saumrossen, die im Hospiz untergebracht werden sollten. Die Aufgabe war so ganz leicht nicht, denn mitten in der Reisesaison trifft es sich wohl, daß hundert Reisende hier ein Obdach suchen und regelmäßig sind Differenzen auszugleichen zwischen den Herrschaften und den Führern und Trägern, weil jene es nicht verstehen, mit diesen vor Beginn des Dienstverhältnisses einen recht bündigen festen Contract zu machen und diese es an Unverschämtheit in ihren Forderungen nicht fehlen lassen. Mit unerschütterlicher Schweizerruhe machte Zybach den Dolmetscher und den Schiedsrichter.

Nicht weit von diesem Gewirre der Menschen war auf dem „Seemätteli“ eine idyllische Scene. Die Ziegenheerden Zybach's waren heimgekommen von den Bergen und das Melken derselben durch eine Anzahl Knechte hatte begonnen. Wer nur die Ziegen aus den Ebenen und den deutschen Gauen kennt, der begreift es vielleicht nicht, daß man an dieser Thiergattung Gefallen finden kann; aber die Bergziegen verhalten sich zu den Heckenspolirern des Flachlandes wie Vollblut zum Karrengaul. Sie halten den Kopf so hoch, als ob sie wüßten, daß sie zur höheren Gesellschaft gehören, denn wohin keine andere Heerde gelangen kann, da klimmen die Alpziegen hinauf, um sich von den jähen Felsen das schönste Futter zu holen. Unter den „Gitzerli“ war auch

eine Gems, die als ein ganz kleines Thierchen von einem Gaisbuben gegriffen und einer alten Ziege zugetheilt war. Mit der Ziegenmilch war sie ganz zahm geworden und sie verließ ihre Pflegemutter nicht einen Augenblick, obgleich sie jetzt über die Säuglingszeit hinaus war. Am folgenden Morgen sah ich die beiden Unzertrennlichen wieder, wie sie mit Gewalt in den verschlossenen Ziegenstall sich Eingang verschaffen wollten. Zuerst nahm die alte Ziege einen Anlauf und stieß mit ihren Hörnern gegen die Thür, dann machte die kleine Gems es ihr genau nach. Aber ihr Unternehmen war vergeblich, denn alsbald kam ein Knecht und jagte sie mit dem Prügel davon.

Wenn man mehrere Tage auf der Grimsel verweilt, entweder weil man eingeregnet ist oder von dort Excursionen macht, findet man an der Table d'hôte selten Gesichter des vorigen Abends wieder, die Gesellschaft ist durchaus ephemer, und das gewährt den Reiz, daß man Auge und Ohr an jedem Abend von Neuem auf die Entdeckungsreise nach der Hin- und Hergehörigkeit der neuen Erscheinungen ausschicken kann. Bei sehr vielen Reisenden ist die Nationalität in der Physiognomie, in der Haltung und Kleidung so scharf ausgeprägt, daß es nur eines Blickes zur Erkenntniß bedarf. Die, welche nicht zur sehr beträchtlichen Classe der stummen Reisenden gehören, was bei den Deutschen und Franzosen seltener der Fall ist als bei den Engländern und Holländern, verrathen sich oft schon, sobald sie nur den Mund aufthun, so daß sie durch den Ausdruck des Bejahens und Verneinens selbst den Ort oder District ihrer Heimath kund thun. Wie das breite

„neun“ den Hessen-Darmstädter vermuthen läßt, so zeigt das kurze „nä“ auf den plattdeutschen Hintergrund, und wenn ich Sätze höre, wie: „da will ich hin“, „da kann ich nicht für“, so bin ich sicher, einen plattdeutschen Landsmann vor mir zu haben. Das einfache „ja“ ist in den deutschen Dialecten wenig gebräuchlich oder wechselt mit verschiedenen Variationen. Der Hamburger, so ökonomisch er das Verneinungswort behandelt, liebt es mit „ja wohl“ zu bejahen und ein doppeltes „ja wohl, ja wohl“, rasch und kurz von der Hamburgerin gesprochen klingt unter Umständen recht lieblich. Besonders reich an Bejahungsformen ist der Züricher, er hat sein „allweg“, „ébe“ (eben), „ébe das“, „ébe so“ und besonders sein „ja frili“ (ja freilich), das sogar in die Sprache des Züricher Echo's übergegangen ist, denn als einmal ein Fremder, der bei einem Landpfarrer zum Besuch war, ein berühmtes Echo, von dem er gehört hatte, gern selbst hören wollte, ging der Pfarrer mit ihm in den Wald und rief: Jacob, bist du da? „Ja frili“, antwortete das Echo oder des Pfarrers Jacob, dem seine Zunge mit aller Instruction, die er erhalten hatte, davonging. Der Zürcher hat auch für die starke Bejahung das „per se“, schwerlich ein Ueberbleibsel aus der Römerzeit, aber es kommt allmälig außer Gebrauch und Zürich verdient den Namen Persepolis bald nicht mehr.

Doch zurück zur Grimsel. Wir wollten noch das nahe Siedelhorn besteigen, aber die Luft war trübe geworden und und es erwachte in uns, da wir seit einigen Tagen fast keinen Baum und keine grüne Fläche gesehen hatten, die Lust

nach dem Thale, um so mehr, da wir das gepriesene von der Aare durchzogene Oberhaslithal mit dem Handeckfall, mit seinen stattlichen Bewohnern, seinen malerischen Häusern und grünen Matten vor uns hatten. „Behüt di Gott!" sagte uns Zybach, als wir auf der Treppe des Hospizes von ihm Abschied nahmen. Hätte er nur den schönen Wunsch, den er für Andere immer bereit hatte, zuweilen in ein „Behüt mi Gott!" für sich verwandelt!

Im November desselben Jahres, 1852, meldeten die Zeitungen, daß das Grimselspital abgebrannt sei. Zybach war bereits mit seiner Familie nach Oberstein bei Meiringen gezogen und sein großes Dienstpersonal, gegen 50 Leute stark, war entlassen; nur drei Knechte waren oben geblieben, mehr freilich als gewöhnlich, denn in der Regel brachte nur ein „Winterknecht" die sechs langen Wintermonate von November bis Mai dort zu. Zybach machte zuerst bei dem Gemeinderath von Meiringen, dann bei dem Regierungsstatthalteramte von Oberhasli die Anzeige von dem Brande, mit der näheren von einem der Knechte ihm gegebenen Auskunft, daß gegen Abend des fünften Novembers ein armer, aber anständig gekleideter Fremder, ein Ziegelmacher von Profession, im Hospiz angelangt sei; derselbe habe in Nr. 10 des mittleren Stockwerks seine Schlafstätte erhalten und sei wahrscheinlich in den Flammen umgekommen; durch seine Unvorsichtigkeit müsse auch wohl das Feuer entstanden sein; von den Mobilien hätten die Knechte nur wenig retten

können. Das Hospitium war bei der cantonalen Brandversicherungsanstalt für 25,113 Franken, das Mobiliar Zybach's bei einer anderen Anstalt für 20,032 Franken versichert. Am siebenten November begab sich der Regierungsstatthalter von Oberhasli mit der Schätzungsbehörde, dem Agenten der Mobiliarassecuranzgesellschaft und einigen andern Personen auf die Grimsel. Sie fanden das Spital bis auf die unverwüstlichen Mauern ganz niedergebrannt; vor der Brandruine lagen einige Mobilien umher. Die überhaupt geretteten Effecten wurden auf 2129 Franken geschätzt. Die Leiche des angeblich verunglückten Fremden fand man nicht. Da in dem Regierungsstatthalter der Verdacht einer Brandstiftung rege geworden war, beauftragte er nach seiner Rückkehr ins Thal den Gemeindepräsidenten Fahner, sogleich am folgenden Tage mit einigen anderen Männern bei der Brandstätte eine genaue Nachforschung anzustellen. Diese führte auch alsbald auf einen sehr verdächtigen Umstand: man fand hinter der Scheune im Dünger 13 Kisten mit Wein und Bier, 4 volle Weinfässer und eine Bütte mit Kartoffeln und sodann noch in der Scheune im Heu zwei Käse. Als einer der anwesenden Spitalknechte das erfuhr, ergriff er die Flucht. Gleich darauf kam Zybach mit seinem Sohne und einem andern der Knechte aus dem Wallis herauf, wo er durch seine Schilderung des ihn so hart treffenden Brandunglücks, das ihm einen Schaden von 20,000 Franken bringe und durch die Erinnerung an die Wohlthaten, welche er armen Reisenden aus dem Wallis erwiesen, die Gemeinde Oberwald zu bestimmen gewußt hatte,

ihm zu einem niedrigen Preise eine bedeutende Quantität Bauholz für das neu zu errichtende Gebäude zu überlassen. Wegen der versteckt gefundenen Sachen zur Rede gestellt, erklärte Zybach, daß die Verbergung dieser Sachen im Dünger von ihm, wie gewöhnlich zu Anfang des Winters, bewerkstelligt sei, um sie vor Kälte zu schützen; er habe nur in der Bestürzung über das Brandunglück vergessen, diese Sachen dem Agenten der Mobiliarversicherungsanstalt anzugeben. Aber trotz dieser Ausrede mußte bald in den nachforschenden Männern die Ueberzeugung entstehen, daß Zybach bei der Brandstiftung betheiligt sei, da dieser den Herrn Fahner bei Seite nahm und ihm unter Anerbieten einer Belohnung sagte: „Helft mir heraus, Ihr könnt mich glücklich oder unglücklich machen!“ und auch Andern ähnliche Zumuthungen machte. Der Gemeindepräsident ließ eine Wache bei den aufgefundenen Gegenständen zurück und begab sich mit den übrigen Personen ins Oberhaslithal, um dem Regierungsstatthalter Bericht abzustatten und ihm Zybach und die zwei Knechte zu überliefern. Der dritte Knecht wurde später eingefangen. Am neunten November leitete der Statthalter die Fortsetzung der Untersuchung auf der Grimsel, wozu Zybach und die zwei Knechte mit hinauf genommen wurden. Zybach versuchte unterwegs von Neuem eine Transaction, indem er dabei blieb, das Feuer sei durch Unvorsichtigkeit entstanden und erklärte, was er durch unvollständige Angabe der geretteten Mobilien versehen habe, wolle er dadurch büßen, daß er auf den Ersatz von Seiten der Assecuranzanstalt verzichte; dabei möge man es bewenden lassen.

Der Vorschlag wurde natürlich nicht angenommen. Man zog sodann noch viele verborgene Sachen aus den Verstecken hervor. An dem dunkeln See, der wie ein großes Granitbecken nahe bei dem Hospiz liegt, auf dem „Seemätteli" fand man hinter den Felsen Thüren, Fenster, die Brunnenleitung aus der Küche und dgl.; in der sogenannten alten Hütte neben der Scheune eine Kiste mit Glassachen und Küchengeräthen; in der Scheune eine Menge Möbeln. Als der mittlerweile heraufgekommene Untersuchungsrichter von Oberhasli dies Alles vernahm, sagte er zu dem freundlich grüßend auf ihn zugehenden Zybach: „Zybach, Ihr seid ein unglücklicher Mann!" Diese ernsten Worte brachten ihm sein Schicksal vor Augen, langsam ging er einige Schritte zur Seite, fing dann an zu laufen und stürzte sich von einem kleinen Hügel in den See. Nicht ohne große Mühe wurde er bewußtlos aus dem kalten Wasser gezogen und ins Leben zurückgebracht. Er wurde auf ein Pferd gesetzt und mußte unter strenger Bewachung nach Meiringen hinabreiten, wo er nebst den Knechten in Untersuchungshaft kam. Die Grimsel, auf der er sich Reichthum und Ansehen erworben hatte und allem Anschein nach glücklich gewesen war, sah er nicht wieder.

Auf Zybach's Familie haftet kein Verdacht der Theilnahme an dem Verbrechen. Er und die drei Knechte waren die Schuldigen. Ihre Geständnisse verbreiteten volles Licht über den schlimmen Hergang.

Zuerst hatte Zybach den Caspar Aplanalp, der schon 15 Jahre bei ihm in Dienst gewesen war, gefragt, ob er auch

Winterknecht sein wollte. Caspar, ein blutarmer Mensch, der eine Familie zu ernähren hatte und noch dazu Zybach's Schuldner war, ging darauf ein. Darauf eröffnete ihm Zybach, es müsse aus dem Spital „gezügelt" und dasselbe verbrannt werden; er bot dem Knechte, wenn er dieses ausrichten wolle, 750 Franken. Caspar Aplanalp versprach zu Allem die Hand zu bieten und zu schweigen, jedoch weigerte er sich standhaft, das Gebäude selbst anzuzünden. Auf die Frage Zybach's, wer denn wohl das Anzünden übernehmen würde, meinte Caspar Aplanalp, sein Schwager Heinrich Blatte, ebenfalls Knecht auf der Grimsel, dürfte dazu der geeignete Mann sein. Blatter hatte früher in holländischen, französischen und neapolitanischen Kriegsdiensten gestanden und mußte nun von seinem Lohn als Knecht eine Frau und vier Kinder ernähren. Zybach ließ ihn zu sich kommen, bot ihm die Stelle als Winterknecht an und rückte allmälig mit seinem Plane heraus, wobei er stark hervorhob, wie er es auch gegen Caspar Aplanalp gethan hatte, er wolle das abzubrennende Spital neu und großartig aufbauen lassen, dadurch den Armen Verdienst geben und die Landschaft glücklich machen. Die Belohnung von 750 Fr., die ihm Zybach in Aussicht stellte, war für Blatter zu lockend, er versprach das von ihm Verlangte. Es wurde nun noch Heinrich Aplanalp, Bruder des Caspar, in das Complot gezogen; Zybach stellte ihn gleichfalls als Winterknecht an und versprach ihm eine Belohnung, wenn er auszügeln helfen und verschwiegen sein wolle; mit dem Anzünden sollten er und sein Bruder nichts zu schaffen haben.

Das Verpacken und Auszügeln leitete Zybach persönlich und versprach dem Caspar Aplanalp und dem Blatter während der Arbeiten noch weitere 1510 Franken. Sechs Pfund Schwefel und fünf Flaschen Gas, die Blatter in Thun hatte kaufen müssen, wurden als Brandstoff in den Gängen des Spitals vertheilt; außerdem wurden Holzspäne zweckmäßig placirt und mit Fett übergossen. Als so Alles vorbereitet und Zybach wieder bei seiner Familie in Oberstein war, tranken sich die drei Knechte am Abend des fünften November durch einige Flaschen Wein Muth ein. Ungefähr um 10 Uhr mahnte Heinrich Aplanalp den Blatter, das Feuer anzulegen, sonst würde er es thun. Blatter nahm ein Licht und zündete vom Saal aus durch ein Loch in der Zimmerdecke den Brandstoff an. In drei Stunden war das Hospiz niedergebrannt.

Was bestimmte den Zybach zu dem Verbrechen, das er mit mehr Dummheit als Umsicht einleitete? Um darüber richtig urtheilen zu können, muß man die Individualität und die Lebensverhältnisse des Mannes näher betrachten, denn das Lbe n des Verbrechers ist der Hintergrund, ohne den dieses selbst nicht in dem richtigen Lichte erscheint.

Peter Zybach erhielt, wie seine sechs Geschwister, in einer abgelegenen Gemeinde des Oberhaslithals einen dürftigen Schulunterricht, der über das Lesen und Auswendiglernen nicht hinausging. Er mußte seinen Eltern bei der Landarbeit helfen, lernte aber auch früh mit seinen Brüdern das Holzschnitzeln. Die Brüder trugen die gefertigten Arbeiten an die Handeck und auf den Rigikulm und der Er=

lös floß in die Kasse der Eltern. Als im Jahre 1836 Zybach sich mit der Tochter des damaligen Grimselverwalters Leuthold verheiratet hatte, trat ihm sein Schwiegervater sogleich die mit der Grimsel in Verbindung stehende Wirthschaft an der Handeck ab und während Zybach im Sommer die Wirthschaft führte, betrieb er im Winter mit seinen Brüdern und einem Schwager eifrig die Schnitzlerei und bereitete Enzianwasser. Die beiden letzteren Beschäftigungen brachten ein recht beträchtliches Vermögen ein; es ruhte ein Segen auf dem Fleiße und der ungestörten Eintracht der Familie. Im Jahr 1836 mußte Leuthold wegen Kränklichkeit die Pacht der Grimsel aufgeben; die Landschaft wählte Zybach an seine Stelle. Der Pachtvertrag wurde 1842 dahin erneuert, daß dem Zybach für einen jährlichen Zins von 2536 Franken das Wirthschaftsrecht auf der Grimsel, das obenerwähnte Collectenrecht, die Nutzung der zum Hospiz gehörigen Weiden 2c. 2c. bis zum 31. Dezember 1853 zustehen sollte. Auch diese Unternehmung Zybach's war mit einem bedeutenden Erfolge gekrönt. In den besten Jahren belief sich die jährliche Einnahme bis auf 14,000 Franken. Dabei ließ Zybach sich nichts mehr angelegen sein als das Gedeihen des Hospizes. Er scheute keine Ausgabe aus eigenen Mitteln, damit dasselbe den vergrößerten Anforderungen der in steter Progreßion zunehmenden Reisenden genüge; im Jahr 1821 hatte es nur 10 Betten für Fremde gehabt, 1852 hat es 100 und der Pachtzins, welcher der Landschaft zufloß, war in dieser Zeit um mehr als das Dreifache erhöht. Von drei Gemeinden des Oberwallis hatte Zybach die im

Canton Bern liegende Unteraaralp für mehr als 4000 Fr. gekauft und der Landschaft Oberhasli als Zuwachs der Grimsel abgetreten. Aus einem Gespräche mit ihm über seine Pacht entnahm ich, daß er hierauf viel Gewicht legte und die Landschaft zur Continuirung des Pachtverhältnisses sich verpflichtet hielt. Aber schon in nächster Zeit entstanden Differenzen zwischen ihm und der Landschaft. In einer schriftlichen Eingabe an die Landschaftscommission im October 1852 suchte er um die Erneuerung der Pacht auf 18 oder 20 Jahre für sich und seine Familie gegen den jährlichen Pachtzins von 2898 Franken nach, erbot sich auch, zu einer Vergrößerung des Grimselgebäudes für den Raum von wenigstens 50 Betten das erforderliche Geld ohne Zinsen vorzuschießen; dagegen sollte eine Concurrenzsteigerung ausgeschlossen bleiben. Sein Vorschlag wurde aber nicht angenommen.

Zybach stand nun am Scheidewege. Die Grimsel war sein Reich, in welchem er 16 Jahre geherrscht hatte; er hatte dort für seine Familie und seine Kinder in beglückender Weise sorgen können; er war angesehen im Lande umher als Grimselverwalter und Wohlthäter seiner Landschaft; den Namen Zybach's, des trefflichen biedern Schweizerwirths von der alten Schule hatten viele Reisende der Welt bekannt gemacht, in Reisebüchern und Reisebeschreibungen stand er verzeichnet und das Fremdenbuch auf der Grimsel war seines Lobes voll. Dieses Reich sollte er nun aller Wahrscheinlichkeit nach verlassen. Der Gedanke an den Tod war ihm nicht schlimmer als diese Aussicht. „Möchte das Hospiz

abbrennen, dann würde man deine Hülfe zum Wiederaufbau gern annehmen und du bliebest Grimselverwalter!" Dieser Wunsch führte zur Frage: „Warum kann es nicht abbrennen?" Zwei Monate vor dem Brande trat er in einer Nacht schweißtriefend vor das Bett seiner Frau, seufzte, weinte und rief sie um Hülfe an. Er konnte ihr diese Aufregung nicht erklären; der Entschluß zur That war aus dem Kampfe des Guten und Bösen noch nicht hervorgetreten; der Kampf war nur erst im Entstehen, aber es trieb den Mann schon eine innere Stimme an, Hülfe gegen sich selbst zu suchen. Der sittliche Halt in ihm war nicht stark genug der Versuchung gegenüber. Er gerieth in den Irrwahn mancher Brandstifter, daß das Unrecht nicht so gar groß sei, wenn niemand außer der Brandversicherungsanstalt Schaden erleide. Diesem Schaden gegenüber stand der große Vortheil, welcher der Landschaft und ihm aus dem Neubau eines zeitgemäß vergrößerten und eingerichteten Hospizes erwachsen würde. Er wollte ja dabei großmüthig sein und die eigenen Geldmittel nicht schonen und die Welt sollte es erfahren, was aus dem Grimselhospiz durch Zybach geworden sei! So wurde Zybach aus Eigennutz und Ehrgeiz ein Verbrecher.

Am 13. Mai 1853 standen der 62jährige Zybach und die drei Knechte vor den Assisen des berner Oberlandes in Thun. Nach Verlesung des Anklageacts suchte der Präsident des Schwurgerichts den Zybach zu einer ausführlichen Erzählung der erheblichen Vorgänge zu veranlassen, Zybach wollte sich aber dazu nicht verstehen, sondern erklärte, daß er das in der Anklage ihn Betreffende zugebe, wenn auch Ei-

niges übertrieben und unrichtig sei. Tief erschüttert fügte er dieser Erklärung eine kurze Ansprache, zunächst an die Richter, hinzu, in welcher er unter Anderem sagte: „Ich bekenne mich schuldig und sehe ein, daß ich meine Familie großem Unglück ausgesetzt habe. Unverantwortlich habe ich gehandelt und muß bekennen: ich habe gesündigt, ich habe so schlecht gehandelt, daß ich nunmehr alle Menschen bitten muß, sich an mir ein warnendes Beispiel zu nehmen. Während ich mein ganzes Leben daran setzte, für mich und meine Kinder zu arbeiten und zu sparen, und mich der Landschaft nützlich zu machen, habe ich es nun durch eine einzige schlechte That dahin gebracht, daß ich in Sünde und Finsterniß und in dem Schatten des Todes sitze. Ich weiß, daß viele der Anwesenden mich früher gekannt, geachtet und geehrt haben, und daß die Richter gegen ihre Liebe zu mir handeln müssen, um mich zu bestrafen. Allein ich habe schwere Strafe verdient, Kerker und Ketten, und ich will mich nicht rechtfertigen; ich bitte bloß um eine milde Strafe für mich und meine Mitangeschuldigten, die ich ins Unglück gebracht habe. Auch um meiner Familie willen, die bereits so Vieles wegen mir hat ausstehen müssen, möget Ihr mich milde beurtheilen."

Die Geschwornen erklärten 1) den Zybach schuldig, absichtlich mittels Geldversprechen den Blatter und die beiden Aplanalp zur Brandstiftung an dem der Landschaft Oberhasli gehörenden Spitalgebäude auf der Grimsel angestiftet zu haben, und zwar aus Bosheit oder Rache und in der Absicht einem Andern zu schaden, und sich betrügerischer Weise einen widerrechtlichen Gewinn zum Nachtheil der bernischen

Brandversicherungsanstalt und der schweizerischen Mobiliarversicherungsanstalt zuzueignen; 2) den Heinrich Blatter und die beiden Aplanalp der physischen Urheberschaft der Brandstiftung. Die für die beiden Aplanalp auf Beihülfe gestellten Fragen fielen weg nach der Bejahung der auf physische Urheberschaft gerichteten Frage. Für die drei Knechte erkannten die Geschwornen „mildernde Umstände" an, für Zybach nicht.

Der Staatsanwalt mußte, „so leid es ihm thue und obgleich er eben so gut fühle als der Vertheidiger, daß die Todesstrafe für diesen Fall unpassend und zu hart sei", nach dem §. 189 des helvetischen peinlichen Gesetzbuchs, in Betreff Zybach's den Antrag auf Todesstrafe stellen, für die drei Knechte beantragte er 20jährige Kettenstrafe. Das Gericht verurtheilte Zybach zum Tode, Heinrich Blatter und Caspar Aplanalp zu 12jähriger, Heinrich Aplanalp zu 11jähriger Kettenstrafe. Vom Großen Rath in Bern wurde der 62jährige Zybach zu 20jähriger Kettenstrafe begnadigt.

Einem deutschen Juristen muß jenes Urtheil, die Nichterwähnung, daß hier ein unbewohntes Gebäude angezündet war oder eine Brandstiftung ohne Gefahr für Menschenleben vorlag, ferner die Formulirung der aus dem angegebenen Wahrspruch der Geschwornen ersichtlichen Fragen an die Geschwornen, und manches Andere sehr auffallend erscheinen. Sein Erstaunen hierüber wird verschwinden, um einem andern Erstaunen Platz zu machen, wenn er erfährt, daß der eidgenössische Stand Bern sein materielles Strafrecht in dem helvetischen peinlichen Gesetzbuche von 1799 hat, welches

eine getreue Nachbildung des Code des délits et des peines vom 3 Brumaire de l'an 4 (1795) ist, und welches in einer Nacht zu Stande gekommen sein soll. Man hat zwar nachher durch Novellen zu bessern und den Mängeln dieses Gesetzbuchs abzuhelfen versucht, aber immerhin bleibt es auffallend, wie bei solcher Gestalt des Strafgesetzes ein schwurgerichtliches Verfahren, ich sage nicht gedeihen, sondern in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts Fortgang haben kann. Wenn schon überhaupt die Fragstellung an die Geschwornen bei der Beschaffenheit der Strafgesetze in den deutschen Ländern, wie in den Schweizerkantonen, deren Strafgesetze deutschen Mustern nachgebildet sind, Zürich, Thurgau rc., so schwierig ist, so muß es ein wirkliches Kunststück sein, in dieser Beziehung auf Grundlage des helvetischen peinlichen Gesetzbuchs zu agiren, falls nicht die Richter, was doch unmöglich ist, allen Tönen der in diesem Jahrhundert gänzlich umgeformten Strafrechtswissenschaft die Ohren verschließen.

Ueber Brandstiftung enthält das helvetische peinliche Gesetzbuch weiter nichts, als die in fehlerhaftem Deutsch ausgesprochene Bestimmung des §. 189: „Wer immer überwiesen wird, aus Bosheit oder Rache, und in der Absicht, einem Andern zu schaden, Feuer angelegt zu haben, an Häusern, Gebäuden, Schiffen, Magazinen, Werkstätten, Wäldern, Scheiterhaufen, auf dem Felde liegende oder stehende Frucht, oder an andern brennbaren Sachen, durch welche Feuer in den gedachten Häusern, Gebäuden rc. entstehen könnte, wird mit dem Tode bestraft". Wer also überwiesen

ist, aus den im Anfange des Paragraphen genannten Motiven Feuer nur angelegt zu haben an einem im Freien aufgerichteten halben Klafter Holz eines Andern, den muß nach diesem Gesetzbuche Todesstrafe treffen. Aber nein! Er kann begnadigt werden bis auf 11jährige Kettenstrafe, denn das Decret vom 27. Januar 1800 sagt: „In allen Fällen, auf welche das Gesetz Todesstrafe setzt, kann dieselbe bei eintretenden Milderungsgründen bis auf 11jährige Kettenstrafe herabgesetzt werden."

In dem obigen Brandstiftungsfalle machte der Vertheidiger Zybachs, von richtigen Interpretationssätzen ausgehend, geltend, daß Zybach nicht „aus Bosheit oder Rache" den Brand des Grimselspitals verursacht habe, und daß deshalb der §. 189 des Strafgesetzbuchs gar nicht zur Anwendung kommen könne; allein in der Praxis der bernischen Gerichte ist angenommen, daß „Bosheit" als „prämeditirter Dolus" zu fassen sei. Das ist zwar gegen allen Sprachgebrauch und gegen jede Hermeneutik, aber das schlechte Gesetz war nicht anders zu gebrauchen.

Die Geschwornen fanden für Zybach keine Strafmilderungsgründe, obgleich die Anklage den „guten Leumund" speziell als Milderungsgrund aufgeführt hatte, und das Criminalgericht mußte, da nun einmal jener §. 189 zur Anwendung kommen sollte, Zybach zum Tode verurtheilen. Vielleicht huldigten die Geschwornen der neuesten Theorie, die unter den Milderungsgründen gewaltig aufgeräumt hat. Bisher wurden auch minder harten Gesetzen gegenüber guter Lebenswandel, umfassendes Geständniß, Reue, vollständiger

Schadenersatz u. dgl. als Milderungsgründe genommen. Vielleicht hatten sie auch darin eine neue Theorie, daß sie die beiden Aplanalp nicht als Gehülfen, sondern wie den Blatter als physische Urheber der Brandstiftung schuldig erklärten. Oder sie hielten hierin fest an der Satzung von §. 206 des Gesetzbuchs der „einen und untheilbaren helvetischen Republik", daß jeder, der „wissentlich und in verbrecherischer Absicht dem Thäter oder den Thätern entweder in der Ausführung des Verbrechens selbst, oder in andern Unternehmen, durch welche die Ausübung des Verbrechens erleichtert oder vorbereitet wurde, geholfen oder beigestanden zu haben überwiesen wird, zu gleichen Strafen verurtheilt wird, welche durch das Gesetz gegen die Urheber solcher Verbrechen festgesetzt sind". Eine solche Bestimmung hilft in bequemster Weise hinweg über alle Schwierigkeiten der deutschrechtlichen Lehre von der Theilnahme am Verbrechen.

Zybach trat seine Kettenstrafe an, aber nach kurzer Zeit ließ der Regierungsrath von Bern, auf eine sehr weite Auslegung eines Gesetzes über Strafumwandlnng gestützt, eine Umwandlung der Strafe in lebenslängliche Verbannung aus der Schweiz eintreten. Zybach wollte oder sollte nach Amerika auswandern, ist aber im Badischen und im Elsaß sitzen geblieben. Von dort hat er sich um eine neue Begnadigung an die Justizdirection gewendet und gebeten, ihn in seiner Heimatsgemeinde einzugrenzen; er sei alt und habe Heimweh. Diese Bitte ist abgeschlagen worden, aber die Hoffnung, den Rauch seines Dorfes vor seinem Ende wieder zu sehen, hat ihn nicht verlassen.

VI.

Das Hochthal Davôs.

Wenn Appenzell-Innerrhoden eine Schweiz en miniature genannt werden kann, so ist Graubünden eine große Schweiz für sich. Hohe Gebirgsreihen mit Gletschern und Firn, tiefe Thäler mit blauen Seen und genügsamen Menschen umfaßt das Bündnerland, das noch weniger als die meisten Theile der Schweiz von der Touristenmasse beglückt und entweiht ist. Man kann dort stundenlang wandern ohne andere Menschen zu sehen als einen italienischen Hirten, der seine bergamasker Schafe weiden läßt, während er träumend auf dem Rücken liegt, auch vielleicht sich einmal erhebt, nicht um mit den Reisenden Conversation zu machen, sondern um mit seinem Hute aus der nahen Quelle Wasser zu schöpfen und, nachdem er einen tiefen Zug gethan, den nassen Hut wieder auf seine schwarzen Locken setzt und sich ruhig zu seinen Schafen legt. In großer Menge kommen diese Hirten seit Jahrhunderten zur Sommerzeit von Norditalien herüber, um gegen ein geringes Weidegeld die grünen Bergmatten für ihre schönen den Kopf hoch tragenden Thiere zu benutzen, wobei diese dann ein üppigeres Leben führen als ihre Herren, die sich fast nur von Polenta nähren. Auf dem Albulapasse war ein Stück hartes Schwarzbrot, das in eine Mineraliensammlung hätte gelegt werden können, alles, was wir in der Hütte einer solchen Schäfercolonie erlangen konnten. Das ist in der Erinnerung sehr idyllisch, aber wir hatten damals einen ganz prosaischen Hunger. In

den Thälern ist man zwar der Hungersnoth weniger ausgesetzt, aber man thut doch wohl, bescheidene Ansprüche an das Comfort des Lebens in die entlegeneren Thäler mitzubringen. Die Menschen sind dort nicht „arbeitssüchtig" und daher wenig begütert; sie beharren bei der Viehzucht und bei der Jagd, die im Allgemeinen wenig Gewinn bringt, aber auch von diesen Naturkindern als eine „noble Passion" angesehen wird, bei der sie lieber ihr Leben aufs Spiel setzen, als es sich in einem industriellen Alltagsleben langsam verkümmern zu lassen.

Der Canton Graubünden ist bekanntlich aus einer Menge kleiner Republiken componirt, die noch gar nicht in jeder Beziehung eine compacte Einheitsmasse bilden; manche Neuerung, welche die Neugestaltung des Cantons gebracht hat, faßt nur langsam Wurzel. So ist die Erinnerung an die Gerichtsherrlichkeit der Gemeinden noch wach und ist ihnen sehr lieb; als stumme Zeugen ihrer alten inappellabeln Hochgerichte stehen die Galgen noch da auf den Hügeln und regelmäßig in schönster landschaftlicher Umgebung, so daß man vermuthen könnte, es habe die Todesstrafe und das Scheiden von der Welt durch die Lage der Richtstätte geschärft und erschwert werden sollen. Diese Galgen sind sehr solide Bauten von Stein und nicht von faulem Galgenholz, daher auch der Pfarrer von Zuz im Oberengadin, als er vor etwa 50 Jahren den neuen Galgen einweihte, es stark betonte: „Derselbe ist für unsere Kinder und Kindeskinder gebaut!" Mächtige Säulen aus Stein aufgemauert, von der altdeutschen Galgenhöhe von 15 Fuß, über welchen

für die Execution eine Querstange befestigt wurde, stehen noch an manchen Orten auf dem Galgenhügel. Bei Chur hat man sie weggenommen und den Galgenhügel poetisch in Rosenhügel umgetauft; bei Lenz ist eine Säule umgestürzt; bei Bergün steht der Bau in alter Solidität an einem wunder schönen Punkte, hohe Felswände zur Seite, zu den Füßen die tosende Albula, die das letzte Jammern manches „Armen" mit sich fortgetragen hat.

Es wird vielen meiner Leser der Splügenpaß bekannt sein und die Via mala, da, wo der Vater Rhein als ungezogener Bube seine Sprünge macht, wofür er aber, sobald er in das Thal kommt, von den soliden Schweizern „corrigirt" wird. Sehr verschieden von diesem Stück von Gottes schöner Welt ist das weniger bekannte Thal, für welches ich zunächst die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen möchte.

Im dreizehnten Jahrhundert — das Jahr ist bestritten — kamen Jäger eines Freiherrn von Vaz auf einem Jagdzuge in ein unbewohntes Thal zwischen dem Prättigau und Engadin, reich an Naturschönheit und Wild und mit Seen voller Fische. Als sie heimkehrten, sollen sie ihrem Herrn das Thal in romanischer Sprache mit davôs d. h. „dahinten" bezeichnet und davon die Landschaft den Namen Davos erhalten haben. Der Freiherr Donat von Vaz belehnte zwölf deutsche Oberwalliser mit dem Thal, das, umgeben von romanischer Bevölkerung, durchaus deutsch blieb, obgleich rhätische Ortsnamen vorkommen, und die deutsche Sprache ist von hier aus in das jetzt auch ganz deutsche Prättigau vorgedrungen. Nach einem Lehnbriefe aus dem

Jahre 1289, versehen mit den Siegeln von Donat, Freiherrn von Vaz und Hugo, Graf von Werdenberg, dessen Mutter aus dem Hause derer von Vaz war, wurde einem Ammann Wilhelm und seinen Gesellen und ihren rechten Erben das Gut zu Davos zu rechtem Lehen gegeben, gegen den jährlichen Zins einer Quantität Käse, Tuch und Frischlingen (Ferkeln). Das Gut sollten sie ewiglich besitzen und wenn sie ihren Zins entrichteten, sagt die Urkunde, „so sind sie frei und habend mit nieman nüdt zeschaffen." Davos hat auch nie eine Herrenburg gehabt, während das übrige Graubünden, zumal die Rheingegend, mit Schlössern und Festen bedeckt war. Statt der Burgruinen zeigt man in Davos eine Hütte in der Nähe des „Platzes", des Hauptorts im Thal, welche in der Volksüberlieferung den Namen Wilhelmshof, nach dem ersten Ammann behalten hat.

Von einem alten Chronisten wird diesem Hochthal, das von Norden nach Süden ungefähr zwei Meilen lang ist und gegen 4000 Fuß über dem Mittelmeer liegt, zugeschrieben „liebliche, gesunde Luft und fürtreffliche Schnabelweid, von Fisch, Fleisch und Wildpret, fliegendes und laufendes." Das gilt auch noch für die Gegenwart; wenigstens im Sommer athmet man dort die reine Himmelsluft, welche das Wandern in den Regionen dieser Höhe so leicht macht; die Forellen und Trüschen (Aalraupe, Gadus lota) aus den sprudelnden Bächen und dem ruhigen Davoser See sind vortrefflich und was das Wild betrifft, so ist es immer noch vorräthig, wenn auch nicht in der großen Fülle der früheren Zeit, in welcher die Thalbewohner sich in der Nothwehr be=

fanden gegen die Masse der Bären und Wölfe. Die Schädel der Raubthiere, welche das Gesims des Rathhauses am Platz zieren, sind Trophäen aus den Kriegen der Menschen gegen diese Feinde. Das große Fanggarn (Wolfsgarn), welches nach der merkwürdigen alten Jagdordnung jedesmal wieder zu Roß oder zu Schlitten in's Rathhaus gebracht werden soll, findet sich dort noch jetzt, und eben diese Jagdordnung, die in's Landbuch aufgenommen ist, zeigt die Großartigkeit und Taktik einer allgemeinen Treibjagd und kann Jagdfreunde mit Sehnsucht nach der alten guten Zeit erfüllen. Wenn eine solche Treibjagd gegen Bären und Wölfe statthaben sollte, wurde Sturm geläutet und jeder Landmann mußte sich dazu einfinden. Jetzt verirrt sich wohl einmal ein Bär aus dem Engadin in die Umgebung des davoser Thals, aber überhaupt gehört eine große Zahl der graubündner Bären in die moderne große Gattung der Zeitungsbären (Ursus niger actorum diurnorum.)

Das Landbuch der Landschaft und Hochgerichtsgemeinde Davos, der Hauptgemeinde des Zehngerichtenbundes, vom Jahr 1646, welches von der geschichtforschenden Gesellschaft Graubündens im Jahr 1831 durch den Druck veröffentlicht und mit den abändernden Zusätzen aus späterer Zeit versehen wurde, ist eins von jenen interessanten Rechtsdenkmälern der deutschen Schweiz, in denen die alten treubewahrten Rechte und Gewohnheiten verzeichnet wurden; sie geben Bilder altdeutschen Rechtslebens, welches sich unter den einfachen Verhältnissen in den abgeschlossenen Thälern nur wenig oder langsam verändert hat. Das Landbuch von

Davos ist noch darum ein besonders wichtiges Weisthum alter Rechte, weil es zeigt, wie inmitten einer romanischen Bevölkerung in diesem fernen Thal das echtdeutsche Wesen sich rein erhielt. Es umfaßt manches, was in allen schweizerischen Landbüchern wiederkehrt, aber auch manche durch örtliche und klimatische Verhältnisse hervorgerufene Eigenthümlichkeit. Außer der in den Grundzügen übereinstimmenden democratischen Verfassung ist es besonders der Begriff des „Friedens", der als Grundlage der Rechtsordnung sich als ein Gemeinsames durch diese Landrechte hindurchzieht. Das davoser Landbuch hat, wie die mittelalterlichen Rechtsbücher überhaupt, den Gemeinfrieden und die besondern und höhern Frieden. Zu den letzteren gehört der Hausfrieden, der Gerichtsfrieden, der Sonntagsfrieden, der Frieden an den „Pundstagen" und den „Kilbenen." Kilbe ist Kirchweih; es wird eine Frühlings- und eine Herbstkilbe gehalten, die, wie anderswo, zugleich Märkte sind. Die Kilbenen werden nach Vorschrift des Landtags vom Landweibel feierlich verkündet (Kilberuoff) mit den Worten: „Meine gnädige Herren, Landamman und Rath dieser Landschaft Davos befehlen mir zu verkünden, wer der wäre, der ein Krieg, Span oder Stoß anfachen wurde, mit Worten oder Werken, der verfällt der Landschaft 20 Kronen Bueß ohne alle Gnad. Bei dieser Bueß ist auch verboten Spiel und Tanz, gottesläſterlich Fluchen und Schweren und andere Laster. Welche die Bueß an Gut nit vermöchten, die würd man am Lib strafen und währt dieser Ruoff drei Tag und Nächt, Heimbschen und Frömbden 2c. 2c." Das Verbot des

Tanzens welches 1687 noch weiter ausgedehnt wurde auf alle „verführerische leichtfertige Nachttänze", mag den tanzlustigen Bündnerinnen sehr schwergefallen sein und wurde später bedeutend modificirt. Jetzt tanzen sie wieder nach Herzenslust und besonders im Engadin ist der Tanz ein Lebenselement.

Ueber den höheren, potenzirten Gemeinfrieden, den „gebotenen" Frieden bestimmt das Landbuch sehr genau, und das Friedenbieten, als Pflicht jedes Landmanns, ist hier wie in Appenzell, noch in Uebung, wenn auch das Pflichtbewußtsein nicht mehr so kräftig ist als früher. Wer zu einem Span oder Stoß kommt, ist bei seinem Eide gehalten, den Streit beizulegen; kann er es nicht sofort dahin bringen und keine Sicherheit (Tröstung) erlangen, daß der Streit wirklich eingestellt werde, so muß er Frieden bieten zum ersten, zum andern und zum dritten Mal. Wer von den Streitenden bei dem ersten Gebot oder Ruf nicht gehorcht, verfällt in eine Landesbuße; wird er zum andern Mal gerufen und fürbaß kriegt, so tritt eine erhöhte Buße ein; mußte aber zum dritten Mal Friede gerufen werden und er dennoch nicht Fried geben will, so soll er gestraft werden an Leib Ehr und Gut nach des Gerichts Erkenntniß, mit Vorbehalt der Rechte seiner geschädigten Widerpart. Nur derjenige, welcher einen von den Seinen, bis zum dritten Grade der Verwandtschaft, bluten sieht, darf bei einem Streite Partei nehmen. Wie hiernach jeder Landmann als Friedensbewahrer erscheint, so tritt auch die Pflicht des Einzelnen für das gemeine Wohl zu sorgen, darin hervor, daß er bei seinem

Eide gehalten ist, die ihm bekannt gewordenen Frevel zur Anzeige der Obrigkeit zu bringen, damit sie in dem nächsten Gericht gestraft werden. Diese letztere Verpflichtung liegt aber nur den „Rathsfreunden" ob und cessirt bei Freveln, die von nahen Blutsverwandten und Verschwägerten begangen sind; auch ist die Unterscheidung der ehrlichen und unehrlichen Sachen hiebei von Einfluß. Nach dem sehr verwandten Landbuche von Klosters im Prättigau haben alljährlich vor der Gerichtssitzung der Landammann, die Geschwornen, die Schreiber und Weibel bei ihrem Eide anzugeben, was sie im vergangenen Jahre „Frevelmäßiges selbsten gesehen und gehört haben mit Nambsung der Personen, Thäter oder Kundschafter, was um ehrliche Frevel im dritten Grad und näher, was aber Unrecht anbetrifft, ist einer im dritten Grad und näherer Blutverwandtschaft nicht schuldig anzugeben." Diese „Rügen", die wir in alter Zeit als ein allgemeines deutsches Institut finden und die auch in so vielen deutschen Weisthümern vorgeschrieben sind, hatten durchaus nichts Gehässiges, sondern beruhen auf dem Grundsatze, daß jedes Gemeindeglied sich als integrirenden Theil des Ganzen fühlen durfte und mußte. Nicht fern davon liegt die in diesem Landbuche aus einer sittlichen Pflicht zu einer Rechtspflicht erhobene Verbindichkeit, in „Sterben und Siechtagen" den Nächsten beizustehen, was bei Leib, Ehr und Gut geboten ist. Niemand soll aus dem Lande ziehen, bevor er eine derartige Pflicht erfüllt hat.

Die politische Mündigkeit und Wehrhaftigkeit begann in Davos früher schon mit dem vierzehnten Jahre, später ist

das sechszehnte Jahr gesetzt. Von diesem Zeitpunkt an soll jeder Landmann sein eigenes Seitengewehr und Uebergewehr haben; bei der von Zeit zu Zeit durch die Obrigkeit angestellten Musterung oder Waffenbesichtigung sollte ein Bärenspieß nicht als Uebergewehr gelten. Jeder mündige und wehrhafte Landmann hat bei einer Buße in der Landsgemeinde zu erscheinen, welche alle Jahre am nächsten Sonntag von St. Jürgenstag gehalten wird zum Behuf der „Regimentsbesatzung" oder der Wahl des Landammanns und der Gerichtsglieder. Acht Tage zuvor hat der Landweibel den Ruf am Bogen zu thun, daß jeder Landmann erscheinen solle. Der „Bogen" ist die offene Laube am Rathhause, von welcher auch zu dem Volk auf dem Platze gesprochen wird und von wo alle Bekanntmachungen ausgerufen werden. Man übersieht von da einen großen Theil der herrlichen Landschaft.

Die Form des peinlichen Gerichts nach der Ordnung von 1652 ist sehr feierlich und imposant. Wenn unter der Leitung des Landammanns die Voruntersuchung geführt ist und sich genügende Anzeigen und Kundschaften herausgestellt haben, so soll die „peinliche Ichtigung" bei nächtlicher Weil und im verschlossenen Rathhause vorgenommen werden. An dem peinlichen Gerichte ist niemand theilzunehmen schuldig, der dem Angeschuldigten im dritten und vierten Grade blutsverwandt ist oder in Schwägerschaft um einen halben Grad näher steht. Das Blutgericht hat einen Richter und zehn Rechtsprecher. Am Tage desselben „wird ein Tisch mitten auf dem Platz unter heiteren Himmel gestellt, ein schön blo=

ßes Schwert und ein Richterstab neben einander darauf gelegt und ein schöner weiter Ring um den Tisch mit den Schrankenstühlen geschlagen.“ Der Stuhl des Richters steht etwas höher als die übrigen Sitze. Wenn dann der Proceß vollkommen formirt ist, kommt der Landammann als Richter, setzt sich oben in den Ring und die Rechtsprecher alle nacheinander in der Ordnung sitzen in den Ring; der Landschreiber mit den Schriften auf einer Sgabellen (Bank) sitzet zum Tisch. Darauf wird die verstrickte Person von dem Weibel und sechs bewaffneten Gömern (Wächtern) mit ihren Harnischen, Unter- und Uebergewehr vom Rathhause in den Ring begleitet und daselbst auf einen besondern Stuhl gesetzt; die Gömer stellen sich um den Ring. Nun steht der Landammann auf und leitet eine sehr pathetische Anrede ein mit der Titulatur im Zopfstil: „Hochgeachtete, Wohledle, Gestrenge, Ehrenfeste, Fürnehme, Fürsichtige, Wohlweise, insonders Großgünstige, Hochgeehrte, Gnädige und Gebietende Herren und Obern!“ Verweisungen auf die Heilige Schrift und Hervorhebung der Freiheit, welche Gott der Landschaft geschenkt, die von keiner fremden Herrschaft, weder von Kaisern, Königen, Fürsten noch Herren zu dependiren habe, zieren diese Anrede, welche damit endigt, daß gesagt wird, die Obrigkeit habe „tragenden Ampts halben“ nicht unterlassen können, den N. N. gefänglich anzunehmen nnd mit demselben zu procediren nach kaiserlichen Rechten und dem Landesgebrauch, da dann der Proceß sich solchergestalt beschaffen gefunden, daß die Herren Seckelmeister als Kläger im Namen der Landschaft einen Rechtstag wider die

verstrickte Person begehrt, der ihnen auf heute bestimmt sei. Es folgt die Umfrage des Landammanns bei den Rechtsprechern, die Hegung und Verbannung des Gerichts betreffend, ähnlich wie sie aus vielen anderen Mittheilungen über deutsche Schöffengerichte bekannt ist. Ich will nur das Wichtigste daraus hervorheben. Zu dem Rechtsprecher an seiner Rechten wendet sich der Richter mit der Frage: „Derowegen frag ich Euch der Urtel, ob es an der Zeit und Stund sei, daß ich als Landammann dieser Landschaft im Namen derselbigen allhier niedersetzen, Schwert und Stab in die Hand nehmen und richten soll über das Blut und alle schädliche Sachen, so mir fürgebracht werden, nach den kaiserlichen Rechten und unserer gefreiten Landen wohlangestellten Ordnung?" Nachdem eine bejahende Antwort ertheilt ist, sitzt der Richter nieder und setzt seine Fragen über Formalien des Gerichts fort. Dann folgt die Verlesung des Gerichtsbannes durch den Landschreiber. Es werden nun die Seckelmeister beschickt, die als Kläger sich zur rechten Seite an den Ring stellen. Daß diese Beamten als Kläger auftreten, hängt mit den Bußen an die Landschaft zusammen. Die Kläger begehren einen Fürsprech, der die „kaiserlichen Rechte dinget" und die specielle Klage vorzutragen hat. Nachdem auch für die Vertheidigung gesorgt ist, verlies't der Landschreiber den Proceß, die Parteien halten ihre Vorträge und das Urtheil wird gefunden. Bevor es aber verkündigt wird, fragt noch der Richter, ob jemand, geistlich oder weltlich, jung oder alt, Mann oder Weib, um Gnade oder Milderung des Urtheils bitten wolle. Lautet

das Urtheil auf Tod, so wird je nach der Art der anzuwendenden Todesstrafe die „arme Person“ dem Scharfrichter mit einer verschiedenen Formel „an die Hand gegeben“: „er solle die Person der ordentlichen Straß nach auf die Richtstatt führen und selbige mit dem Feuer vom Leben zum Tode richten, die Aeschen dem Wasser, Luft oder Erden befehlen; — zum Strangen in der Luft vom Leben zum Tode richten; — mit dem Schwert vom Leben zum Tode richten, also daß ein Wagenrad zwischen dem Haupt und dem Körper passiren und durchgehen möge.“ Danach nimmt der Richter den Stab in die Hand, zieht voran auf die Richtstatt, das Gericht folgt nach, darauf die bewaffneten Gömer und dann der Scharfrichter mit der armen Person. Wenn der Scharfrichter sein Amt verrichtet hat, fragt er den Richter, ob er gerichtet habe nach kaiserlichen Rechten und ergangener Urtel. Der Richter antwortet: „Habt Ihr gerichtet nach kaiserlichen Rechten und gefallener Urtel, lasse ich's dabei verbleiben; Gott wolle des Hingerichteten Seel' begnaden.“ Es folgt noch die weitere Abwickelung des Rechtstages, indem der Richter die Rechtsprecher fragt: „Hab' ich auf heutigen Tag gerichtet nach kaiserlichen Rechten und unsren Landen wohlangestellten Bräuchen?“ Antwort: Ja. „Ob es Weibeln, Gömern, Handwerksleuten und allen, so an diesem Standrecht verwendet, an ihren Glimpf und Ehren unaufheblich sein solle?“ Antwort: Ja. „Ob es Feierabend?“ Ja. Darnach bricht der Richter den Stab. Endlich soll auf der Richtstatt durch den Landammann an Alt und Jung und Jedermänniglich eine schöne Erinnerung

geschehen und die Aeltern vermahnt werden, die Kinder fleißig zum Gebet und zur Gottesfurcht zu halten, vom Spiel, Schwören, Müßiggang und von allen Lastern abzuhalten. rc.

In diesem Schlußacte dieser Tragödie ist es abnorm, daß der Richter erst nach Vollendung der Execution den Stab bricht; es ist das ganz gegen die allgemeine deutsche Sitte. Auffallen kann auch die häufige Beziehung auf die „kaiserlichen Rechte", da es doch der Stolz der kleinen Republik war, von keiner fremden Herrschaft zu „dependiren" und nicht lange vor der Composition ihrer peinlichen Gerichtsordnung die vorübergehende Herrschaft des Erzhauses Oesterreich abgeschüttelt zu haben. Allein bis zur neuesten Zeit hielt man in der freien Schweiz unbefangen an der Tradition, den Kaiser als die Quelle aller hohen Gerichtsbarkeit zu betrachten und den Blutbann, wie im eigentlichen Deutschland, auf ihn zurückzuführen.

Der geschilderte Rechtsgang hatte noch in diesem Jahrhundert solche Form; jetzt wird der peinliche Gerichtstag in Davos nicht mehr unter heiterem Himmel gehalten; die Harnische und Hellebarden der Gömer sind zu den Antiquitäten ins Rathhaus gelegt neben die Waffen, mit welchen die Davoser ihre Freiheit vertheidigt haben. Ein solches Völkchen gibt nicht ohne Mißbehagen Althergebrachtes auf, aber es mußten die alten Formen der gemeinsamen Reform der Strafrechtspflege des consolidirten Cantons Graubünden weichen und das Landbuch ist auch sonst mehrfach durch die neue Zeit alterirt, aber großentheils ist es noch gegenwärtig das gültige Rechtsbuch der Landschaft Davos.

VII.

Die Ufenau.

„Auf einem Eiland möcht' ich wohnen,
Im fernsten, stillsten Ocean,
Auf einer Insel milder Zonen,
Fern von Europa's Noth und Wahn."

War es eine solche Sehnsucht, die schon in dem Knaben durch den Robinson geweckt wird, die ein Lieblingsthema der Dichter geworden ist, war es Liebesschmerz oder ein weniger zartes mehr praktisches Motiv, das im Sommer 1858 die nur von fünf Menschen bewohnte Ufenau um einen Insulaner reicher machte? Er war seines Zeichens ein fahrender Schüler, in der neueren Sprache Student genannt, und fragen wir nicht nach seinen Gründen, er wollte sich „verbergen vor der ganzen Welt" und seine ritterliche Erscheinung qualificirte ihn gar wohl zum Huttenus redivivus. So mag Hutten einhergeschritten sein in der Zeit, da er als Jüngling hinausstürmte in die Welt, um den Kampf mit allen Drachen aufzunehmen. Ritterlich über allen Tadel war unser Student auf seiner academischen Laufbahn stets gewesen, wenn er auch keine Drachen in kampfwürdiger Gestalt gefunden hatte und der Jugend Muth und Uebermuth ging ihm nicht aus auf der einsamen Insel. Plötzlich wie ein Meteor erschien er auf dem Continent, wenn sich Brennstoff zu lustigen Streichen bei ihm gesammelt hatte, aber treu blieb er seinem Gelübde, keine Nacht von der Insel fort zu sein.

Als er daher eines Abends an dem weit entfernten rechten Ufer des Sees kein Boot fand, entschloß er sich rasch zu seiner Insel hinüberzuschwimmen und glücklich langte er nach einer kleinen Stunde dort an. Ich zweifle nicht, daß junge Engländer, wenn sie diese Schwimmprobe irgendwo als ein Wagstück erwähnt finden, sie nachmachen werden, Reisenden gewöhnlicher Art, die von Zürich aus die Ufenau besuchen wollen, ist zu empfehlen, daß sie mit dem Dampfschiffe nach Schirmensee oder Rapperschwyl fahren und von dort sich mit einem Schiffli nach der Insel übersetzen lassen, denn leider legt keins der Dampfschiffe hier an. Aber eine schöne Sitte hat seit einigen Jahren sich in Zürich aufgethan, indem Sängervereine sich für einen Tag ein Dampfschiff miethen zur Fahrt nach der Ufenau und dann gewöhnlich noch mit Sang und Klang in das prächtige schon dem Canton St. Gallen angehörige Rapperschwyl einziehen. Wer an einer solchen Fahrt mit der „Harmonie" oder mit dem Studentengesangverein Theil genommen hat, wird stets mit Entzücken an diesen Tag denken. Möge Dir, mein Freund, einst Schicksalsgenosse, das Bild des zweiten Juli in seiner ganzen Glorie recht oft vor das Auge treten, wenn der graue Himmel der nordischen Residenz Dich vergessen macht, daß es noch eine Sonne gibt.

Der Zürichsee hat drei Auen: die Au, die Ufenau und die Lützelau. Die erstere ist von Klopstock verherrlicht:

„Jetzo nahm uns die Au in die beschattenden
Kühlen Arme des Walds, welcher die Insel krönt;

Da, da kamest du, Freude!
Vollen Maßes auf uns herab!"

Die Au, bei Horgen, ist aber keine Insel, sondern eine reichbewaldete Halbinsel, ein wunderlieblicher Versteck am schimmernden See, leider dem Publicum nicht mehr wie früher zugänglich. Mit Beziehung auf diese Au ist wohl der Name Ufenau d. i. die obere Au entstanden und wieder mit Beziehung auf die größere Ufenau der Name Lützelau d. i. die kleine Au. Früher muß dieses kleine, jetzt nur von Seevögeln bewohnte Eiland denn doch größer gewesen sein als jetzt, da die Geschichte dort schon im achten Jahrhundert ein Frauenkloster nachweis't, während die Ufenau noch unbewohnt war. Die Wellen des Zürichsees würden auch die kleine Insel nicht verkleinert haben, dazu gehört eine Meeresbrandung wie bei Helgoland und Wangeroge, aber die Menschen fanden den Sandstein der Lützelau brauchbar und nicht unwahrscheinlich sind schon für den Bau von Rapperschwyl hier Steine gebrochen, wie später, nach einer Chronik, für das neue Chor der Pfarrkirche in Rapperschwyl und 1604 für das dortige Kapuzinerkloster. Die kleine Insel gehört noch jetzt dem Spital in Rapperschwyl.

Die etwa oder kaum dreißig Morgen Landes umfassende Ufenau hat zwei altehrwürdige Kirchen, deren größere mit einem Glockenthurm versehen ist. In der Mitte der Insel steht die einzige Menschenwohnung, das weinumrankte Bauernhaus des jeweiligen Pächters der kleinen Landwirthschaft. Bei freundlichen Menschen findet der Besucher der Insel hier eine treffliche Bewirthung: außer den Dingen, welche ein

ländliches Wirthshaus der Schweiz auf den sauber gewaschenen Tischen in eßwürdiger Gestalt stets darbietet, sind die gebackenen Fische auf der Ufenau fast unvermeidlich und gar nicht zu verachten; dazu kommt ein Wein, der im Stande ist, für die ganze Brüderschaft der nicht zum Besten renommirten „Seeweine“ als Ehrenretter auf- und einzutreten; das ist der „Leutscher“, wohl der einzige Wein, den der Canton Schwyz an dem dazu gehörigen Ufer des Zürichsees producirt, — „einen, aber einen Löwen!“

Am südlichen Rande der Insel hebt sich ein Fels schroff und malerisch aus dem See empor, der Arnstein. Er trägt eine jetzt restaurirte Warte, auch das Lusthaus genannt, von wo man eine prachtvolle Aussicht genießt. Die ganze Insel ist mit einem üppigen Rasenteppich bedeckt, hat auch in der Nähe des Wohnhauses Obstbäume, die einigen Schatten bieten, aber, wenn man auch die Insel nicht in einen Park umgewandelt zu sehen wünscht, einige Plätze unter schattigen Kastanien würden das Eiland noch heimlicher machen.

Mit der neun Jahrhunderte umfassenden Kirchengeschichte der Ufenau verbinden sich im sechszehnten Jahrhundert die letzten Tage des sterbenden Ritters, den die Brandung der Reformationszeit auf das stille Eiland geworfen hatte.

Die Urgeschichte von Maria Einsiedeln führt schon zu der Ufenau hin. Als nämlich Benno, ein Domherr von Straßburg, im Anfange des zehnten Jahrhunderts die Meinradszelle im finstern Walde aufsuchte, schmerzte ihn der Ver-

fall derselben und er beschloß als Nachfolger des frommen Meinrads hier zu wohnen und zu wirken. Um dies zu können, erbat er sich vom Grafen von Rapperschwyl, dessen Burg dieses Namens damals an der linken Seite des Obersees in der Nähe von Altendorf, stand, die Erlaubniß den Urwald lichten und die Gegend um die Zelle bebauen zu dürfen. Die Bitte wurde gern gewährt; als sich aber eine größere Zahl von Einsiedlern an Benno anschloß, genügte der Anbau der kalten, unfruchtbaren Gegend nicht um den Eremiten auch nur einen dürftigen Unterhalt zu geben. Benno wandte sich daher an seine Base, die Aebtissin von Säckingen, mit der Bitte die Nutznießung der Ufenau (oder Ubenau), die damals zum Kloster Säckingen gehörte, ihm und der Meinradszelle zu überlassen. Als die Aebtissin ihre Einwilligung gegeben hatte, machten Benno und seine Confratres die Insel urbar und bald erhielt auch das grüne Eiland Bewohner aus einem erlauchten Geschlecht, die hier ein Einsiedelleben führten, zuerst den jungen Adelrich, Sohn des Alamannen-Herzogs Burkhart I. Adelrich blieb als Klausner auf der Insel bis er 948 in das Kloster Einsiedeln eintrat. Kürzere Zeit suchte auch seine Mutter, die Herzogin Reginlind, nach einem wechselvollen Leben, den Frieden der stillen Ufenau. Sie starb dort um das Jahr 959, nachdem sie auf der Insel zuerst eine Capelle, dann eine größere Kirche gegründet und diese durch den Bischof von Constanz zur Pfarrkirche hatte erheben lassen.

Sei es in neuerwachter Sehnsucht nach dem Inselfrieden oder um den von seiner Mutter begonnenen Kirchenbau

zu vollenden, Adelrich zog wieder zur Ufenau und wirkte dort noch vierzehn Jahre, bis zu seinem Tode, als Pfarrer. Er wurde in der Kirche beerdigt und jetzt findet sich sein Grabstein neben dem Haupteingange der 1141 als St. Peters- und Pauls-Kirche geweihten Pfarrkirche in die Mauer eingesenkt. Reginlinds Leiche war nach Einsiedeln gebracht.

Die reiche Reginlind hatte sowol der Meinradszelle, an welcher um dieselbe Zeit der Abt Eberhard das Kloster Einsiedeln baute, als auch der Kirche auf der Ufenau große Besitzungen zugewendet. Das Stift Säckingen mag durch den letzteren Umstand bewogen sein, ein wohlbegründetes Recht auf die vordem den Einsiedlern zur Nutznießung überlassene Insel geltend zu machen. Kaiser Otto der Große regulirte bei seinem Aufenthalt in Reichenau 965 die streitige Angelegenheit in der Weise, daß er Säckingen anderweitig entschädigte, die Ufenau aber mit allen Besitzungen der dortigen Kirche für alle Zeit dem Kloster Einsiedeln übertrug.

Die Kirche auf der Ufenau hatte in ihrer Urzeit eine große Bedeutung als erste Pfarrkirche für die Bewohner beider Seeufer und Jahrhunderte lang war hier ein reges Kirchenleben, im hohen Grade zwar oft erschwert durch eine gefahrvolle Communication zwischen Insel und Festland. Allmählig rief das Bedürfniß an beiden Ufern Pfarrkirchen und besondere Kirchgemeinden hervor, aber heilige Erinnerungen der Vergangenheit wurden wach, als am 28. September, dem Todestage Adelrichs, im Jahr 1859 die vor 900 Jahren erbaute, jetzt restaurirte Kirche von dem Hochwürdigen

Abte von Einsiedeln die neue Weihe empfangen sollte. Früh am Morgen schwammen unzählige Böte von den Ufern über den spiegelglatten See dem lieblichen Eilande zu, die Insel wurde belebt wie in alter Zeit; aber mit der stillen Nacht kehrte die Ruhe wieder, die der Insel den wunderbaren Reiz verleiht inmitten dem rastlosen Treiben der Menschen umher.

Deutsche Schriftsteller haben die Ufenau bisweilen „Hutteninsel" genannt, in der Schweiz ist dieser Name nie im Gebrauch gewesen, wie sehr auch die Insel durch Huttens Weilen und Sterben auf ihr für alle Zeit eine Weihe erhalten hat, die ihr kein Adelrich und keine Reginlind zu geben vermochten.

Vertrieben und verfolgt, matt und siech am Körper, betrat der deutsche Ritter, der mit seinem Freunde Franz von Sickingen das Jahrhundert in die Schranken gefordert hatte, von Mülhausen aus den Boden der freien Schweiz. Erasmus, groß als Gelehrter, klein als Mensch, hatte auch vor einem kranken Löwen Furcht und suchte den letzten Frieden, den ihm die Erde bot, zu stören, aber Hutten fand an Zwingli eine treue Stütze. Es war in der Mitte des Sommers 1523 als Hutten nach Zürich kam. Die Krankheit, welche er schon seit Jahren mit sich trug, hatte einen bedenklichen Charakter angenommen, daher riethen ihm seine schweizerischen Freunde, die Heilquellen von Pfäffers zu versuchen, sie versahen ihn auch mit den nöthigen Geldmitteln. Zwingli lieh ihm 3, der Commenthur des Johanniterhauses in Küßnacht (am

Zürichsee) 30 Gulden. Von Zwingli wurde er auch dem Abt von Pfäffers, Russegger, empfohlen. Aber zu den großen Schwierigkeiten, die damals mit einer Badecur in der Tamina=Schlucht verbunden waren, kam noch ein anhaltender Regen, so daß dem Ritter der dortige Aufenthalt unerträglich wurde und er bald an Zwingli schrieb, vergebens habe er sich so vieler Mühe und Gefahr unterzogen. Wer Pfäffers kennt, begreift es leicht, wie bei zunehmender Krankheit, die nicht durch Wasser geheilt werden konnte, grade dort seine Stimmung sich noch mehr verdüstern mußte. Nach dem jetzt mit allen Bequemlichkeiten versehenen Ragaz war damals das heiße Wasser noch nicht geleitet und die Badeeinrichtungen in Pfäffers waren sehr primitiv. Mag man Pfäffers bei trockener oder regnerischer Witterung besuchen, melancholisch wird es immer erscheinen. Wundervoll ist zwar der Gang von Ragaz nach Pfäffers an der dahertosenden Tamina in dem langen schmalen gewundenen Felsenthal, an dessen äußerstem Ende das Badhaus wie eingekeilt einen überraschenden Anblick gewährt; das Haus ist auch geräumig und für die Bequemlichkeit der Badenden genügend gesorgt, aber eine feuchte warme Luft durchzieht alle Räume und der Sonne ist selbst an hellen Tagen nur wenig Zeit gegeben erheiternd einzuwirken; beim Regenwetter ist alles trübe und dumpf. Und wie ganz anders war eine Badecur noch zu Huttens Zeit! Ein kleines Bretterhaus stand oder hing unmittelbar über der heißen Quelle im Felsenschlunde; die Curgäste wurden an Seilen durch eine Dachöffnung in das Badhaus hinabgelassen oder, wenn sie so viel Kraft und

Muth hatten, kletterten sie auf hängenden Leitern hinab. So war denn das Baden eine Qual und man kürzte die Saison so sehr ab, daß man, um baldmöglichst wieder fortzukommen von dem finstern unheimlichen Orte, zwölf und mehr Stunden nach einander im Bade zubrachte, um die Heilkraft des Wassers in einigen Tagen auszunützen. Daher konnte Hutten von Mühe und Gefahr an Zwingli schreiben; seine Badetage waren dazu noch von dem ungünstigsten Wetter begleitet; das Regenwasser hatte sich in solcher Menge angesammelt, daß es durch die Felsritzen strömte, mit dem Heilwasser sich vermischte und dieses durch die Erkältung abschwächte. Freundlich und dringend bat nun der Abt von Pfäffers den Kranken in dem rechts von der Tamina hoch und schön gelegenen Kloster einige Wochen Gastfreundschaft und Pflege zu genießen, aber eine innere Unruhe hatte sich des überhaupt unstät gewordenen Mannes bemächtigt und der freundliche Abt konnte nur dadurch für ihn sorgen, daß er ihn bestens für die damals noch mehrere Tage in Anspruch nehmende Reise nach Zürich ausrüstete. Nach Zwingli's Einsicht konnte aber Hutten in Zürich nicht ruhig bleiben, sondern er mußte den Augen seiner Feinde möglichst entrückt werden und dazu bot sich in der Nähe das stille Eiland im See. Hier verwaltete Hans Schnegg (Johannes Schneck), Conventual des Klosters Einsiedeln, mit Zwingli befreundet, die Pfarrei, war auch in der Heilkunde wohl erfahren, er „artznete die Blatern und Lämy," wie Bullinger sagt. Um ein Hospitium hatte Hutten seine Freunde gebeten, er fand die Ruhestätte auf der Ufenau. Ob er eine Ahnung des

kommenden Todes hatte? Nach seinen letzten Briefen ist es nicht zu glauben, aber wenn sie ihn für Augenblicke überkam, konnte der Inselfrieden, der Blick auf die klare Silberfluth und zu den hehren in ewiger Ruhe dastehenden Bergriesen das Vorgefühl des nahen Jenseits ihm entschleiern.

Schon zu ausgehendem August, wie Bullinger meldet, des Jahres 1523 machte ein heftiger Krankheitsanfall Huttens Leben ein Ende. Der Mann, welcher einst ausgerufen hatte: „O Jahrhundert! Die Geister erwachen, die Wissenschaften blühen! Es ist eine Lust zu leben!" war nur 35 Jahr und 4 Monate alt geworden. Die Fahrhabe, welche er hinterließ, wenn sie noch so genannt werden kann, bestand in einigen zusammengehefteten Briefen, eigenen und von Freundeshand geschriebenen, und einer Feder. Ein Schwert ist nicht erwähnt; die Feder war ja auch des Ritters schärfstes Schwert gewesen.

Auf Veranlassung eines fränkischen Ritters setzten zwanzig Jahre nach Huttens Tode dessen Verehrer in Zürich einen Denkstein auf sein Grab mit der Inschrift:

Hic eques auratus jacet oratorque disertus
Huttenus vates carmine et ense potens. *)

Der Stein ist längst verschwunden und niemand weiß die Stätte, wo er stand; durch seine Wegnahme haben die, denen er ein Stein des Anstoßes war, die ganze Insel zum

---

*) Ritter vom goldenen Rang, und begabt als Redner und Dichter,
Ruht hier Hutten, zugleich mächtig mit Lied und mit Schwert.

ewigen Hutten-Grabmal gemacht. Uebrigens wird den Besuchern der Insel, die durchaus Huttens Grabstein sehen wollen, ein solcher auf dem Platze zwischen den beiden Kirchen gezeigt.

Die Nachricht von jenem Denkstein auf Huttens Inselgrab findet sich in Conrad Geßner's Bibliotheca universalis (1545) und erscheint daher durchaus glaubwürdig; ein gelehrter College machte mich aber darauf aufmerksam, wie höchst auffallend es sei, daß so bald nach der für die Reformirten unglücklichen Schlacht bei Kappel es den reformirten Zürichern sollte gestattet sein auf der zum Kloster Einsiedeln gehörigen Insel dem Hutten ein Denkmal zu setzen. Wenn es wirklich gesetzt ist, mag es wohl sogleich wieder beseitigt sein.

Franz von Sickingen war drei Monate vor Huttens Ende auf seiner Veste Landstuhl den Soldatentod gestorben; Zwingli, der Pfarrer, fiel acht Jahre später in der Schlacht bei Kappel, am 11. October 1531. Er war als Feldprediger mit dem Banner von Zürich ausgezogen, sprach den Kämpfenden zu und tröstete die Verwundeten und Sterbenden. Wo der Kampf am hitzigsten war, dahin eilte er, bis schwere Wunden ihn niederstreckten. Man schreibt dem Fallenden die Worte zu: „Was ist's denn für ein Unglück? Wohl mögen sie meinen Leib tödten, aber die Seele nicht!" Mit gefalteten Händen, den Blick gen Himmel gerichtet, lag er auf der Erde und erwartete den Tod; sein brechendes Auge konnte auch noch das Kloster Kappel und die an den Himmelsdom reichenden Firnen seines vaterländischen Hochgebirges erblicken. Da kamen plündernde Sieger heran

und fragten den Sterbenden, den sie nicht kannten, ob man ihm nicht einen Priester bringen solle, dem er beichten könne? Zwingli schüttelte sein Haupt, redete nicht und sah zum Himmel hinauf. Weiter sagten sie zu ihm, wenn er denn nicht mehr reden noch beichten wolle oder könne, sollte er doch die Mutter Gottes im Herzen haben und die lieben Heiligen anrufen, daß sie ihm Gnade vor Gott erwürben. Zwingli schüttelte wiederum sein Haupt und verharrte unverrückt zum Himmel zu blicken. Deß wurden die Feinde ungeduldig, fluchten ihm und sagten, er sei auch der hartnäckigen Ketzer einer und werth, daß man ihm den Lohn gäbe. In dem Augenblick kamen einige heran, die ihn kannten. Ist es Zwingli, der schändliche Ketzer und Verräther? rief der Hauptmann Vokinger von Unterwalden und stach im jähen Zorn die Hellebarde in ihn, daß er sogleich starb. So melden Bullinger und andere Gewährsmänner jener Zeit. Auch die ihn ehrenden Worte eines Gegners werden erwähnt.

Als der Stadtpfarrer Schönbrunner von Zug Zwingli's blutige Leiche erblickte, da sagte er mit Thränen in den Augen: „Mag sein Glaube gewesen sein, wie er will, ein redlicher Eidgenosse war er!" und ein alter Förster ab dem Zugerberge faltete die Hände und sprach ein stilles Gebet für die Seele des Gefallenen. Aber der Pöbel hatte keine Mäßigung; mit roher Wuth wurde der Leichnam ergriffen, geviertheilt und verbrannt.

Unter den Todten auf der Wahlstatt war auch Conrad Schmidt, Commenthur des Johanniterhauses zu Küßnacht, der Freund Zwingli's und Hutten's.

Zwingli war gefallen in der Nähe eines Baumes, den man fortan den „Zwingli-Baum" nannte. Im vorigen Jahrhundert pflanzte man an die Stelle des alten einen neuen Baum, der den Namen behielt und als ein geheiligter Baum betrachtet wurde. Im Jahre 1838 hat man dem großen Reformator an derselben Stätte ein einfaches Denkmal von Granit errichtet. Nahe an der Hauptstraße, die von Zürich über den Albis nach Zug führt, nicht weit hinter der Station Hausen, ist der Platz leicht aufzufinden.

Leipzig, Druck von A. Edelmann.

Zwingli war gefallen in der Nähe eines Baumes, den man später den „Zwingli-Baum“ nannte. Im vorigen Jahrhundert pflanzte man an die Stelle des alten einen neuen Baum, der den Namen behielt und als ein geheiligter Baum betrachtet wurde. Im Jahre 1838 hat man dem großen Reformator an derselben Stätte ein einfaches Denkmal von Granit errichtet. Nahe an der Hauptstraße, die von Zürich über den Albis nach Zug führt, nicht weit hinter den letzten Häusern, ist der Platz leicht aufzufinden.

Leipzig. Druck von [illegible]